

Jura-Perspektiven 1978

THESEN
KOMMENTARE
MEINUNGEN

Willi Ritschard

Ernst Jaberg

Hans Tschäni

Gerhart Schürch

Theodor Leuenberger

Ulrich Im Hof

Bernard Prongué

Peter Gilg

Urs Altermatt

Eduard Wildbolz

Konfessionen und Kirchen im Jura

Eine Umfrage mit Beiträgen von:

Synodalrat der evang.-ref.

Kirche in Bern

Generalvikariat

der Diözese Basel

Geneviève Aubry

Roland Béguelin

Pierre Boillat

Alain Charpiloz

Alfred Güdel

Marc-André Houmard

Roger Noirjean

Philippe Roulet

Herausgegeben von Klaus Bäumlín und Urs Altermatt

Sonderheft der «Reformatio», Evangelische Zeitschrift
für Kultur und Politik, 27. Jahrgang, Mai 1978

Reformatio

Evangelische Zeitschrift für Kultur und Politik

27. Jahrgang · Heft 5 · Mai 1978

Herausgeber: Evangelisch-kirchliche Vereinigung in der Schweiz (EKVS)

Beauftragte Schriftleitung: Pfr. Klaus Bäumlin, Bern; Prof. Dr. iur. Werner Kägi, Zürich;

Prof. Dr. theol. Jan Milíč Lochman, Basel; Prof. Dr. theol. Hans Ruh, Bern;

Dr. phil. Erich Studer, Thun; Dr. phil. Susanna Woodtli-Löffler, Zollikon ZH.

Ständige redaktionelle Mitarbeiter: Dr. Urs Altermatt, Bern; Dr. Adolf Dütsch, Niederglatt;

Prof. Dr. Andreas Lindt, Ittigen; Pfr. Dr. Kurt Marti, Bern; Dr. Gerhart Schürch, Bern.

Redaktionskommission: Prof. Dr. phil. Kurt von Fischer, Erlenbach ZH; Dr. Annemarie Im Hof,

Köniz-Bern; Prof. Dr. theol. Andreas Lindt, Ittigen; Dr. med. Aloys von Orelli, Riehen BS;

Prof. Dr. theol. Arthur Rich, Zürich; Pfr. Dr. theol. Werner Schatz, Präsident der EKVS,

Basel; Dr. phil. Max Walther, Bern.

Zuschriften der Manuskripte an: Pfr. Klaus Bäumlin, Liebeggweg 19, Postfach, 3000 Bern 32.

Administration: Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Postcheckkonto 30-21592. – *Abonnemente:*

Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 42.–, für das Ausland Fr. 44.–, Studentenabonnemente

in der Schweiz Fr. 30.–. Preis des Einzelheftes Fr. 5.50. Abonnemente und Einzelhefte sind

durch die Administration in Bern oder durch den Buchhandel zu bestellen. – *Inseratannahme:*

Kurt Bollmann, 6300 Zug, Löberstrasse 180, Tel. 042 214023.

Inhalt

Klaus Bäumlin/ Urs Allematt Bundespräsident Willi Ritschard	Zu diesem Heft	3 (267)
	Ja zum neuen Kanton Jura	5 (269)

Jura-Perspektiven 1978

Ernst Jaberg	Beitrag des Kantons Bern zur Bildung des neuen 23. Kantons	7 (271)
Hans Tschäni	Ein Geburtstag, der Probleme schafft	11 (275)
Gerhart Schürch	Kanton Jura – bundesfähig?	14 (278)
Theodor Leuenberger	Das Autonomiefieber in europäischer Perspektive	18 (282)

Einheit des Jura – Mythos oder Wirklichkeit?

Ulrich Im Hof	Der Jura – eine historische Einheit?	23 (287)
Bernard Prongué	L'Unité jurassienne: une question posée à la Suisse	28 (292)
Peter Gilg	Der Jura auf der Suche nach Identität	38 (302)

Konfessionen und Kirchen im Jura heute

Eine Umfrage	Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern	47 (311)
	Generalvikariat der Diözese Basel	49 (313)
	Geneviève Aubry	51 (315)
	Roland Béguelin	52 (316)
	Pierre Boillat	54 (318)
	Alain Charpillot	55 (319)
	Alfred Güdel	57 (321)
	Marc-André Houmard	60 (324)
	Roger Noirjean	63 (327)
	Philippe Roulet	67 (331)
Urs Allematt	Der konfessionelle Faktor und die Jurafrage	70 (334)
Eduard Wildbolz	Die reformierte Kirche und der neue Kanton Jura	79 (343)

Hinweise

Jürg Witmer	Der Kanton Jura stellt sich vor	85 (349)
Urs Allematt	Variationen zum Thema Jura	86 (350)
	NHG-Jahrbuch 1978: Ja zum Kanton Jura	90 (354)
	Ein Porträt in Wort und Bild	91 (355)
Ruth Bietenhard	Von Plagne nach Pleigne	91 (355)

Die Mitarbeiter dieses Heftes

Ernst Jaberg, Justiz- und Gemeindedirektion, Münsterergasse 2, 3011 Bern
Geb. 1917, Fürsprecher und Dr. iur., Regierungsrat, Justiz- und Gemein-
direktor des Kantons Bern, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates.

Hans Tschäni, Fachstrasse 73, 8942 Oberrieden ZH
Geb. 1916, Redaktor am Tages-Anzeiger Zürich, Publizist.

Gerhart Schürch, Steinerstrasse 7, 3006 Bern
Geb. 1910, Dr. iur., Nationalrat, redaktioneller Mitarbeiter der «Reformatio».

Theodor Leuenberger, Dufourstrasse 59, 9000 St. Gallen
Geb. 1935, Dr. phil., Professor für Neueste Geschichte an der Hochschule für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

Ulrich Im Hof, Feldeggstrasse 33, 3098 Köniz
Geb. 1917, Dr. phil., Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Bern.

Bernhard Prongué, 1783 Pensier FR
Geb. 1934, Dr ès lettres, Chargé de cours aux Universités de Fribourg et Berne
pour histoire suisse et histoire du Jura.

Peter Gilg, Neubrückstrasse 10, 3012 Bern
Geb. 1922, Dr. phil., Honorarprofessor an der Universität Bern, Forschungs-
zentrum für schweizerische Politik.

Urs Altermatt, Staufferstrasse 30, 3006 Bern
Geb. 1942, Dr. phil., Lektor für neuere allgemeine Geschichte an der Universität
Bern, redaktioneller Mitarbeiter der «Reformatio».

Eduard Wildbolz, Niesenweg 1, 3038 Kirchlindach
Geb. 1925, Dr. theol., Pfarrer, Amt für gesamtstädtische Aufgaben der evange-
lisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern.

Jürg Witmer, Schulhausstrasse 26, 4513 Langendorf SO
Geb. 1948, lic. iur./lic. ès. sc. pol., Fürsprech und Notar.

Klaus Bäumlin, Postfach 2, 3000 Bern 32
Geb. 1938, Pfarrer, Chefredaktor des «Sämänn», Schriftleiter der «Reformatio».

Ruth Bietenhard, Ortbühlweg 17, 3612 Steffisburg
Geb. 1920, Dr. phil.

Zu diesem Heft

Der 24. September dieses Jahres bringt uns eine eidgenössische Volksabstimmung, deren Gegenstand aussergewöhnlich ist: die Schweizer Stimmbürger werden über die Aufnahme des Kantons Jura als 23. Kanton der Eidgenossenschaft entscheiden. In der Verbindung der Begriffe «Jura» und «Kanton» liegt die Tragweite und auch die Problematik dieses Urnengangs. Denn der neue Kanton wird nicht den ganzen bisherigen bernischen Kantonsteil Jura, sondern nur, mit einigen kommunalen Ausnahmen, die drei nördlichen französischsprachigen Bezirke Delémont, Franches-Montagne und Porrentruy umfassen. Die welschen Südbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville bleiben gemäss Volksabstimmung beim Kanton Bern, und das deutschsprachige Laufental wird noch darüber entscheiden, welchem Kanton es künftig angehören will.

Die Gründung des Kantons Jura und die mit ihr zusammenhängenden Fragen und Probleme sind von so grosser Bedeutung für die ganze Schweiz, dass ihnen die «Reformatio», die sich ja schon früher mit dem Jura befasst hat, ein besonderes Heft widmet. Die thematischen Schwerpunkte dieses Heftes liegen allerdings nicht bei der Gründung des neuen Kantons an sich. Es geht uns auch nicht in erster Linie darum, den künftigen Kanton Jura in seiner politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenart vorzustellen – um so weniger, als dies im Jahrbuch 1978 der Neuen Helvetischen Gesellschaft umfassend geschehen wird.

Wir möchten hier vielmehr unter verschiedenen Aspekten einige mit der Kantonsgründung zusammenhängende Probleme zur Sprache bringen. In einem ersten Themenkreis werden Kantonsgründung und Jura-Frage in einige Perspektiven hineingestellt: in die bernische (denn neben den Jurassiern selbst sind die Berner am unmittelbarsten betroffen), die schweizerische und die europäische. In einem zweiten Kreis wird die Frage erörtert, die zweifellos den Kern der Jura-Frage bildet: die Frage nach der Einheit des Juras in historischer, aktueller und zukünftiger Perspektive. Ein dritter Problemkreis bringt das konfessionelle Element und die Bedeutung und Aufgabe der Kirchen im Jura zur Sprache, wobei wir in der Lage sind, das Ergebnis einer von der «Reformatio» unter den beiden grossen christlichen Landeskirchen und unter jurassischen Persönlichkeiten durchgeführten Umfrage vorzulegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die in den drei Hauptteilen des Heftes erörterten Aspekte nicht streng auseinanderhalten lassen, sondern vielfältig miteinander verflochten sind.

Die Gründung des Kantons Jura stellt zweifellos einen entscheidenden Beitrag zur Regelung des Jura-Konflikts dar, auch wenn dieser mit dem 24. September 1978 nicht einfach aus der Welt geschafft wird. Soziale Konflikte können wohl kaum in kurzen Zeiträumen definitiv gelöst werden. Aber sie können entschärft, durch die Schaffung neuer politischer Strukturen und Institutionen, durch neue Verantwortlichkeitsgefüge beruhigt, sie können befriedet werden. Wir hoffen, dass die Entstehung des Kantons Jura Voraussetzungen bietet, um die noch offenen Fragen in freundeidgenössischem Geist gemeinsam anzugehen, und den Jurassiern diesseits und jenseits der neuen Kantonsgrenze den Aufbau neuer Beziehungen im Zeichen friedlicher Koexistenz ermöglicht.

Die Gründung des Kantons Jura ist ein föderalistischer Testfall für die sprachlich und konfessionell gemischte Schweiz. Sie kann die Erneuerungskraft des helvetischen Föderalismus unter Beweis stellen – eines Föderalismus, der die Minderheiten nicht vergewaltigt, sondern schützt.

Klaus Bäumlin/Urs Altermatt

Der Bundespräsident zur eidgenössischen Volksabstimmung

Ja zum neuen Kanton Jura

Ich hoffe aufrichtig, dass unser Volk der Verfassungsänderung zustimmt, die es dem Jura ermöglicht, einen eigenen Kanton zu bilden. Die Gründung eines neuen Kantons – so scheint mir – ist ein Prüfstein für die Lebendigkeit unserer Demokratie. Lebendig ist aber nur, was sich verändern kann.

Jemandem Veränderung zugestehen – auch im Privaten – setzt Grosszügigkeit voraus. Wir haben uns nicht zu fragen, ob und warum dieser neue Kanton nötig ist und welche Vor- und Nachteile er bringen könnte. Als Demokraten haben wir zu respektieren, dass eine Mehrheit im Nordjura diesen Kanton will, und dass eine Änderung der bernischen Verfassung die Möglichkeit einräumte, darüber zu entscheiden. Wir sollten respektieren, dass die Mehrheit des Volkes im Nordjura bereit ist, die Verantwortung über einen eigenen Kanton zu übernehmen.

Mancher in unserem Lande reagiert etwas trotzig auf diese Forderung. Er weist auf Gewalttaten, auf unschöne Dinge hin, die passiert sind. Aber es wäre ein grosses Unrecht, diese undifferenziert einfach dem jungen Kanton anzulasten.

Das Gegenteil ist richtig. Die unkontrollierten und sinnlosen Wutausbrüche haben die politische Antwort erhalten. Man hat den demokratischen Weg gesucht und gefunden. Dem Verfassungsrat ist es gelungen, eine Verfassung zu schaffen, die uns überzeugen muss, dass hier Leute ehrlich bemüht sind, sich um ihre eigene gemeinsame Sache zu kümmern.

Man hört gelegentlich, dass der Jura ohne seinen Mutterkanton Bern grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten haben werde, weil er zu klein und zu arm sei. Es ist richtig, dass der Kanton Jura nicht zu den reichen Kantonen gehören wird.

Aber es wird ein junger und ein frischer Kanton sein. Vielleicht können wir von ihm lernen, wie wir ab und zu auch von unsern jungen Leuten lernen können. Aber auch hier wie dort gilt das Gleiche: Wer von jungen Leuten

lernen will, muss vorerst einmal etwas grosszügig sein. Und er muss bereit sein, zu anerkennen, dass sich die Welt halt wirklich dreht und verändert.

Ich halte den Versuch, einen neuen Kanton zu gründen, für erfreulich. Aber wenn ich «Versuch» sage, meine ich nicht Provisorium. Ich meine politisches Wagnis und politischen Mut. Das sind zwei Dinge, die wir in unserer Politik oft vermissen. Der Jura war eine unruhige Gegend in den letzten Jahren. Das will niemand wegschwatzen. Aber politische Leistungen sind immer wieder aus der Unruhe entstanden und nicht aus der vorsichtigen Resignation.

Niemand soll aus den Missetätern Helden machen wollen. Der neue Kanton setzt sie nicht ins Recht. Im Gegenteil. Er setzt sie ins Unrecht, weil er zeigen will, dass die Demokratie wirklich fähig ist, Probleme friedlich zu lösen.

Der Kanton Jura wird sicher kein Musterkanton werden. Das will er so wenig wie alle andern Kantone. Es wird in diesem Kanton schwierige und einfache, sympathische und unsympathische, gute und weniger gute Menschen geben, wie es sie in jedem andern Kanton gibt. Es kann auch sein, dass der neue Kanton Startschwierigkeiten hat und dabei Verständnis und solidarische Hilfe benötigt. Die Demokratie ist kein absolutes System. Die Demokratie rechnet mit den Schwachen ebenso wie mit den Starken.

Es geht nicht darum, den Jurassiern vorzurechnen, wie gut und wie weniger gut sie sind. Es geht darum, ihnen auf eidgenössischer Ebene ein Recht zu gewähren, das ihnen zuvor der eigene Kanton Bern zugestanden hat. Das Recht auf Selbstbestimmung, für das sie sich nun mit demokratischen Mehrheiten entschieden haben.

Die Abstimmung über die Änderung der Bundesverfassung wird viel aussagen über den Stand unserer demokratischen Gesinnung.

Ich bitte jedenfalls um ein tapferes und grosszügiges Ja zum Kanton Jura. Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, ihn wirklich freundeidgenössisch zu begrüssen und aufzunehmen. Je ehrlicher und offener wir das tun, desto stärker wird die Verbundenheit mit einer sympathischen Bevölkerung, die es bis jetzt ausgezeichnet verstanden hat, einem herrlich schönen Teil unseres Landes seinen einmaligen Charakter zu erhalten.

«Mein Bruder braucht keinen Hüter, sondern einen Bruder», habe ich auf einem Blatt eines christlichen Kalenders gelesen. An dieses Wort sollten wir bei der Abstimmung am 24. September denken.

Willi Ritschard, Bundespräsident

Jura-Perspektiven 1978

Ernst Jaberg

Beitrag des Kantons Bern zur Bildung des neuen 23. Kantons

1. Grundsätze

Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Kanton rechtliche Grundlagen für die Möglichkeit der Abtrennung eines Teils seines Gebietes schafft. Der Kanton Bern hat diesen Schritt getan, weil er zur Ansicht kam, dass die Selbstbestimmung der betroffenen Bevölkerung letzten Endes die einzige demokratische Möglichkeit zur Lösung des Separatistenproblems im Jura war. Dieses ausserordentliche Vorgehen gründete sich auf das Vertrauen in ein demokratisches Vorgehen und auf das Vertrauen in die vorbehaltlose Achtung des Volkswillens.

2. Die wichtigsten Etappen Der Verfassungsgrundsatz

Am 17. März 1967 veröffentlichte die bernische Regierung den Plan für ihr Vorgehen, um im Jura eine Entspannung herbeizuführen und die Grundlagen für eine dauerhafte Lösung der Jurafrage zu finden. Punkt 8 dieses Plans sah die Möglichkeit der Selbstbestimmung des Jura vor und lautete wie folgt:

«Der Regierungsrat ist entschlossen, in seine Vorschläge alle rechtlich möglichen und politisch realisierbaren Massnahmen aufzunehmen, welche zur Lösung des jurassischen Problems geeignet sind.

Für den Fall, dass gewisse Kreise im Jura diese vorgeschlagenen Massnahmen für ein Autonomiestatut im Kanton Bern als ungenügend erachten sollten, muss der jurassischen Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, in einer Abstimmung zu befinden, ob sie weiterhin dem Kanton Bern angehören oder einen eigenen Kanton bilden will. Der Regierungsrat nimmt deshalb die Aufnahme folgender Übergangsbestimmung in die Staatsverfassung in Aussicht:
,Sofern der Grosse Rat es mit zwei Dritteln aller Stimmen beschliesst,

oder 5000 Stimmberechtigte das Begehren stellen, ist den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten der Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Freiberge, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut folgende Frage zur Abstimmung vorzulegen:

Soll der Jura einen neuen selbständigen Kanton bilden?

Im Falle der Bejahung dieser Frage durch die Mehrheit der Stimmenden ist im Einvernehmen mit der Eidgenossenschaft das Trennungsverfahren einzuleiten. Diese Bestimmung verliert ihre Gültigkeit mit der Durchführung der Abstimmung, spätestens aber nach Ablauf von 3 Jahren seit der Annahme durch das Volk. «»

Die Verfassungsgrundlage für die Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechts wurde dann aufgrund eines Rechtsgutachtens von Prof. F. Aubert vom 19. August 1968 und aufgrund des ersten Berichts der Kommission der Guten Dienste vom 13. Mai 1969 erarbeitet. Sie wich inhaltlich teilweise vom Programm des 17. März 1967 ab. Namentlich wurde, um den unterschiedlichen Gegebenheiten im Jura Rechnung zu tragen, die Möglichkeit mehrerer Abstimmungen vorgesehen. Die Bevölkerung der einzelnen Amtsbezirke und der Grenzgemeinden sollte entscheiden können, ob sie einen neuen Kanton bilden oder beim Kanton Bern bleiben wollte. Dem Laufental wurde zudem das Recht eingeräumt, sich einem Nachbarkanton anzuschliessen. Als «Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich seines jurassischen Landesteils» wurde die Vorlage am 1. März 1970 von den Stimmberechtigten des ganzen Kantons mit 90 358 Stimmen zu 14 133 und von denjenigen der sieben jurassischen Amtsbezirke mit 20 421 zu 2259 Stimmen angenommen. Die eidgenössische Gewährleistung wurde am 7. Oktober 1970 erteilt.

Inkrafttreten und Abstimmungen

Gemäss Artikel 22 des Verfassungszusatzes bestimmte der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens, aber erst nachdem der Grosse Rat über den vom Regierungsrat ausgearbeiteten Bericht mit Anträgen betreffend ein Jurastatut Beschluss gefasst hatte. Der Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Bildung von Regionen und die Ausgestaltung des Jurastatuts wurde am 19. August 1972 veröffentlicht, und die Verhandlungen des Grossen Rates fanden im November 1973 statt. Es zeigte sich, dass das Resultat dieser Verhandlungen kaum als Lösung angesehen werden konnte. Dies namentlich auch deshalb, weil die separatistischen Grossräte sich konsequent geweigert hatten, an den Beratungen für eine Lösung des Juraproblems im Rahmen des Kantons Bern teilzunehmen.

Angesichts dieser Tatsache beschloss der Regierungsrat am 18. Dezember 1973 die sofortige Inkraftsetzung des Verfassungszusatzes. Gleichzeitig setzte er das Datum für die Volksbefragung im ganzen Jura auf den 23. Juni 1974 fest.

Die weiteren Volksbefragungen wurden gemäss Verfassungszusatz durch Initiativen in den entsprechenden Amtsbezirken und Gemeinden verlangt. Das Gesamtergebnis nach Bereinigung der Amtsbezirksgrenzen ist folgendes:

Die Gründung des neuen Kantons wurde am 23. Juni 1974 durch seine Bevölkerung mit 26 557 Stimmen zu 91 55 beschossen (74 % : 26 %). Der Verbleib des heutigen Berner Jura im Kanton Bern wurde am 16. März 1975 durch seine Bevölkerung mit 21 992 Stimmen zu 9476 beschossen (70 % : 30 %). Das Laufental beschloss am 14. September 1975 mit 4216 Stimmen zu 264 (94 % : 6 %), nicht Teil des neuen Kantons zu werden. Am 18. Juni 1978 wird es darüber abstimmen, ob es beim Kanton Bern bleiben oder das Anschlussverfahren an einen andern Kanton einleiten will.

Aufbau des neuen Kantons

Nach Abschluss des Selbstbestimmungsverfahrens haben die Behörden des Kantons Bern unverzüglich die Verwirklichung der Entscheide, welche in den Plebiszitabstimmungen getroffen worden waren, an die Hand genommen. Im neuen Kanton wurden sowohl die Wahlen in den Verfassungsrat vom 21. März 1976 als auch die Abstimmung der Bevölkerung des neuen Kantons über ihre Verfassung vom 20. März 1977 organisiert. Am 30. März 1977 leitete der Regierungsrat diese Verfassung an den Bundesrat weiter. Am 28. September 1977 wurden unter massgeblicher Mitwirkung des Bundes die ersten Vereinbarungen zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Büro des Verfassungsrates abgeschlossen. Das Jahr 1978 ist für Regierung und Verwaltung des Kantons Bern das Jahr der Vorbereitung der Souveränitätsübertragung an den neuen Kanton. Die entsprechenden Übergangsbestimmungen sind in der Verfassung verankert worden.

3. Beziehungen zwischen Kanton Bern und neuem Kanton

Genau wie die Bevölkerung des neuen Kantons hat diejenige des Berner Jura Anrecht darauf, dass ihre Entscheide geachtet und realisiert werden. Die Verfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen ist den Bedürfnissen der verkleinerten sprachlichen Minderheit angepasst und im Februar dieses Jahres vom Souverän angenommen worden.

Nun ist es aber eine Tatsache, dass die separatistische Agitation im Berner Jura weitergeht. Leider, und das ist ebenfalls eine Tatsache, hat der Verfas-

sungsrat wiederholt diesen separatistischen Bestrebungen gegenüber eine zweideutige Haltung eingenommen. Weder der Kanton Bern noch die Schweiz können eine solche Haltung dulden. Die Behörden des Kantons Bern erwarten von den Behörden des neuen Kantons, dass sie den Entscheid des Berner Jura respektieren und sich an die verfassungsmässigen Grundsätze freundeidgenössischen Einvernehmens halten.

In diesem Sinn und Geist sind die Vereinbarungen vom 28. September 1977 unterschrieben worden, deren Präambel wie folgt lautet:

«Considérant

que l'édification harmonieuse du futur Etat-membre de la Confédération intéresse le pays tout entier;

qu'une telle édification, comprise dans la stricte application de l'additif constitutionnel bernois du 1er mars 1970 portant sur la faculté de créer un nouveau canton et sur celle d'en déterminer le territoire, requiert une coopération de toutes les collectivités publiques directement intéressées, en particulier de la Confédération par son Conseil fédéral, du canton de Berne par son Conseil-exécutif, du futur canton du Jura par le Bureau de son Assemblée constituante;

que cette coopération n'est réalisable que si les partenaires, animés par un esprit de solidarité, conjuguent leurs efforts dans un esprit constructif fondé sur un respect mutuel;

que semblable solidarité implique entre l'Etat de Berne et le futur canton du Jura d'une part la volonté d'instaurer des relations sereines dans un respect identique à celui que se témoignent les cantons et de souscrire aux mêmes règles que celles qui découlent par analogie des rapports qu'entretiennent les Etats confédérés entre eux et d'autre part la ferme résolution des trois partenaires de se distancer sans équivoque de tout acte de violence, quel qu'il soit, et d'où qu'il vienne, et de toute atteinte anticonstitutionnelle aux libertés fondamentales,

le canton de Berne et le futur canton du Jura représentés par les autorités susmentionnées conviennent, sous les auspices de la Confédération, des premiers accords de coopération suivants en vue de la création du nouveau canton.»

Heute können wir feststellen, dass die Zusammenarbeit für den Aufbau des neuen Kantons planmässig vor sich geht.

Zu beanstanden ist dagegen das Verhalten der im Nordjura beheimateten Separatistenbewegungen und die Passivität der Konstituante und ihres Büros.

Das Rassemblement jurassien und seine Untergruppen im Nordjura fahren nach wie vor mit unveränderter Heftigkeit mit ihren Anschlussbestrebungen fort. Sie erklären, nach der Gründung das Gebiet des neuen Kantons als Stützpunkt für diese bundesverfassungswidrige Tätigkeit benützen zu wollen. Kürzlich erfolgte Zusammenschlüsse bekräftigen diese Absicht. Von solchem Verhalten haben sich die Konstituante oder ihr Büro nie distanziert. Sie tragen eine grosse Verantwortung dafür, dass viele Bürger sich fragen, ob bei solchen Gegebenheiten der Bildung des neuen Kantons zugestimmt werden kann. Es ist sehr zu hoffen, dass durch klare Stellungnahmen des Verfassungsrates Behörden und Volk des Kantons Bern mit gutem Gewissen der Bildung des neuen Kantons zustimmen können. Dass dies geschehe, ist der aufrichtige Wunsch des Regierungsrates.

Hans Tschäni

Ein Geburtstag, der Probleme schafft

Die Geburt eines neuen Kantons im Bundesstaat müsste ein freudiges Ereignis sein. Am 24. September, also in rund vier Monaten, soll der Geburtstag des Kantons Jura, des 23. Kantons in unserer Staatsfamilie stattfinden. Vieler Augen richten sich auf das wichtige Datum, wirklich froh ist aber kaum jemand dabei. Es wird ein bestenfalls rational akzeptierter Zuwachs sein.

Das Bild eignet sich hier nicht zum weiteren Gebrauch, denn die Gründung des Kantons Jura ist kein eigentlicher Zuwachs, sondern eine *organisatorische Retouche* im Bundesstaat. Es gilt, *Fehlentscheidungen und Fehlverhalten* der Vergangenheit zu bewältigen und einen politischen Evolutionsbeitrag zu leisten. Zwar dürfte es zutreffen, dass ohne den Fanatismus eines Roland Béguelin das Juraproblem nicht in dieser Weise eskaliert hätte, wie wir es nun erleben müssen; mit der Auflehnung des Comité de Moutier und den Korrekturen in der Berner Verfassung von 1950, als das «Volk des Juras» ausdrücklich anerkannt und noch anderes verbessert wurde, wäre der Konflikt wohl beendet worden. Nun fordert aber das unglückselige Sympathiegeschenk Jura der Monarchen des Wiener Kongresses von 1815 an die Berner Patrizier (ein Geschenk, das diese aus konfessionellen Gründen gar nicht schätzten), sowie vor allem deren lebensstilbedingte Unfähigkeit, das Geschenk im Kanton Bern zu integrieren, *einen höheren Preis*. Weil manches in der Geschichte Glückssache ist, müssen wir ihn akzeptieren, auch wenn wir ihn nicht gern begleichen.

Das Dérangement der Gründung eines neuen Kantons dürfte heute, ob-

wohl das System solcherlei Verschiebungen gar nicht vorsieht, weitgehend verwunden sein. Was hingegen grosse Sorge bereitet, ist erstens die Vermutung, mit dem Geburtstag vom 24. September könnte das Juraproblem *nicht bewältigt* werden, und zweitens die damit im Zusammenhang stehende *Bedrohung des Klimas* im Bundesstaat.

Die Gründung des Kantons Jura ist die tiefgreifendste Veränderung, die unser Staat seit seinem Bestehen zu verkraften hatte. Normalerweise lassen sich solcherlei Dinge überall auf der Welt nur mit Revolutionen oder Staatsstreichern herbeiführen. Bei uns haben relativ geringfügige Illegalitäten, eine *kalte* Revolution, genügt. Aber auch sie ist durch *Kräfte von revolutionärer Dimension* bewegt worden, Kräfte, die zwar nicht sichtbar «ausgebrochen», aber gleichwohl vorhanden sind. Mit ihnen haben wir nun auf diesem weniger spektakulären, schleichenderen Weg, der eine «stille Jura-Geburt» ermöglicht hat, fertig zu werden: es sind, eher am Rand, Beweggründe der *Religion* (die Trennlinie zwischen Nord- und Südjura ist immerhin eine Religionsgrenze), und insbesondere die emotionalen Kräfte der *Ethnie*.

Die erstgenannte Kraft der Religion wirkt vom bernisch-protestantischen Südjura aus und manifestiert sich in einem tiefverwurzelten Misstrauen gegenüber dem katholischen Norden, dessen Geschichte nach der Reformation dort andere Unterlagen des Denkens und Lebens gelegt hatte. Die Träger der ethnischen Emotionen in dieser Auseinandersetzung sind hingegen in den Nordbezirken beheimatet und reichen über die separatistische Infrastruktur bis in den Süden. Verdichtet ist diese Ideenwelt im *Axiom der Einheit des Juras*. Obwohl es sich ebenso leicht wie stichhaltig beweisen lässt, dass es diese Einheit in der behaupteten Form nie gegeben hat, wird sie nun zum Monolithen des Anstosses hochstilisiert. In blindem Fanatismus riskieren die «Kinder der kalten Revolution» um der Forderung nach Einheit willen den ganzen Ertrag ihres jahrelangen Bemühens. Wenn selbst Mitglieder der Konstituante davon reden, der nun entstehende eigene Kanton werde ein *Canton de combat* und damit bloss ein Schritt auf dem Weg zur jurassischen Wiedervereinigung sein, und wenn sie diesen ethnischen Missionierungsgeist mit einer Pilgerfahrt nach Quebec zum Treffen der Francophonen auch international zur Schau stellen, dann handeln sie im Blick auf das für sie so wichtige Abstimmungswochenende im kommenden Herbst eindeutig *kontraproduktiv*. So handeln nur im politischen Kampf verwirrte Geister, denn bewusst zur Verhinderung der Kantonsgründung (um aus «der Asche» nachher alles zu erreichen) wenden im Jura mit Sicherheit nur wenige diese Taktik an.

Genau an dieser Stelle wird das Schweizervolk «Probleme» haben. Tat-

sächlich ist eine solch grosse Retouche im Bundesstaat nur dann sinnvoll, wenn sie *vorhandene Spannungen beseitigt*; man möchte sich selbst und auch die Berner von dieser Hypothek befreien. Es ist aber ein *romantischer Irrtum*, zu glauben, dem Geburtstag müsse eine Verbrüderungsfeier zwischen Jurassiern und Bernern folgen. Bei den bisherigen Trennungen in unserer Staatsgemeinschaft – bei den Appenzellern zum Beispiel wie bei den Baslern – dauerte es viele *Jahrzehnte*, bis sich der neue Zustand eingependelt hatte und die roten Köpfe vergessen waren. Es wird im Jura kaum anders sein. Man muss auch den Jurassiern Zeit geben, mit den noch vorhandenen Triebkräften des Kampfes sowie mit den Überresten der kalten Revolution fertig zu werden. Überdies ist zu bedenken, dass allfällige gewalttätige Extremisten in einem selbständigen Kanton Jura durch die direkte Verantwortlichkeit dieses Kantons gegenüber dem Bundesstaat besser im Griff zu halten wären. Die Jurassier hätten dann selbst für das Treiben ihrer Leute verantwortlich zu sein.

Alle diese Argumente deuten an, dass uns in der Jurasache eine eidgenössische Abstimmung wartet, die mit wenig emotionaler *Unterstützung* rechnen kann. Und das auf einem Gebiet, welches vom «Ton» lebt: Wer mit der Praxis des Schweizer Föderalismus zu tun hat, weiss, dass ein gutes Funktionieren weitgehend vom «Tropfen Öl des bundesstaatlichen Konsenses» abhängt. Dieses «Öl» fehlt in der Juraaffäre völlig. Die Arroganz mancher Jurassier wirkt sich immer wieder als «Sand im Getriebe» aus. Hinter den Kulissen wird sichtbar, welche enorme Erschwerung das ist. Der Eintritt des Juras in den Kreis des kooperativen Föderalismus würde von der Sache her keine Störung des Gleichgewichts bedeuten. Im Gegenteil wird ein neuer welscher Stand zum Beispiel die ethnische Ausgewogenheit verbessern. Die Störung droht einzig und allein von der Aggressivität der kalten Revolution, die noch nicht abgebaut ist. *Psychologische Elemente* spielen daher zurzeit in der Jurafrage eine dominierende Rolle.

Die Chancen sind gross, dass das schweizerische Staatssystem einen neuen Gliedstaat herausdestilliert und damit einen wichtigen Schritt zur Bewältigung eines Teils seiner Zukunft tut. Darauf dürfen wir stolz sein, denn solche Veränderungen sind immer ausserordentlich konfliktträchtig. Weil aber, wie dargelegt, emotionale Kräfte praktisch nur negativ im Spiele stehen (das ist der Preis des ruhigen Verlaufs), müssen *die rationalen Beweggründe* unbedingt stimmen (das ist der Preis der direkten Demokratie). Nur über den Föderalismus und seine Träger lässt sich das erreichen: Die Kantonsregierungen müssten daher dem neuen Kanton Geburtshilfe leisten, vor allem aber müssten sie dem Volk sagen, dass er *willkommen* sei. Und die Berner Regierung

wird den Sprung über den eigenen Schatten versuchen und trotz allen Frustrationen deklamieren müssen, dass sie die Trennung wünscht – Jura- und Bernervolk haben sie ja eingeleitet. Nur so ist Gewähr geboten, dass das Schweizervolk sich solidarisiert und zustimmt. Um diesen letzten Beitrag werden die Berner bei der Lösung dieses (ihres eigenen) Problems nicht herkommen.

Gerhart Schürch

Kanton Jura – bundesfähig?

Bei seiner Reifung zum Bürger dieses Landes steht wohl jeder einmal vor der Frage, ob hier vielleicht mehr gegeben sei als bloss eine von vielen möglichen Staatsformen; ob es eine Eidgenossenschaft, ein Staatswesen «mit Ideal im Hintergrund», einen formenden Staatsgedanken heute noch gebe, den weiterzutragen sich allenfalls lohnte. Ob etwa gar die *Konstanten eidgenössischer Staatswerdung*, wie sie vor bald 50 Jahren in Abwehr totalitärer Gefahr wieder bewusstgemacht wurden, auch für einen neuen Um- und Ausbau unseres Bundes Geltung und Formkraft behalten.

Die Frage stellt sich nicht bloss theoretisch, sondern im Hinblick auf einen politischen Entscheid an der Urne, und zwar noch vor der Totalrevision der Bundesverfassung: bei der eidgenössischen Anerkennung eines 23. Kantons namens «*République et Canton du Jura*» am 24. September nächsthin.

Wenn zu den Konstanten eidgenössischer Staatlichkeit – im Gegensatz zu ethnischen, rassischen oder sprachlichen Prinzipien – die Vorstellung der *politischen Willensnation* gehört, dann mögen angesichts der zur jurassischen Bewusstseinsbildung stets wieder angerufenen «francophonie» oder gar «*éthnie française*» einige Zweifel an der Unbedenklichkeit dieser Kantonsgründung auftauchen. Doch ist da einiges zu unterscheiden: Mehrsprachigkeit ist zunächst ein bundes-, nicht notwendig auch ein gliedstaatliches Prinzip. Das Tessin kämpft mit Fug und eidgenössischen Subventionen um seine Italianità (die Guriner können deswegen gleichwohl walserisch reden). Wenn sich das Französische irgendwo in der Schweiz bedroht fühlen sollte, so wäre es ein ebenso legitimes Anliegen, es mit Bundeshilfe zu verteidigen, wie die rätoromanischen Idiome und sogar die deutschschweizerischen Dialekte zu fördern und zu schützen.

Nun wäre allerdings einiges anzuführen, um den Mythos von der «germanisation» im Jura abzustechen. Es gab wohl Zeiten, wo die «Eindeutschung» als

Folge des demographischen Vakuums namentlich in der jurassischen Landwirtschaft (bei gleichzeitigem Überdruck im Emmental) ähnlich bedrohlich aussehen mochte wie in gewissen Waadtländer Landgemeinden oder das «Intedescamento» im Tessin. Doch das ist nun vorbei: Christ, Dietlin, Flückiger, Friedli, Gassmann, Güdel, Hoffmeyer, Koller, Moritz, Schaffter, Schaller, Stadelmann, Stucki, Vifian und Wilhelm – das sind Familiennamen eines Drittels der nordjurassischen Constituante; Beweis nicht für eine Germanisierung, sondern für die *Assimilationskraft* des französisch-sprechenden Juras. Assimilationskraft übrigens auch des bernischen Südjuras, dessen Vertreter im Nationalrat, Loetscher und Stähli, von sich sagen, sie könnten kein Deutsch – ähnlich wie seinerzeit Regierungsrat Moeckli, der nicht wegen seiner französischen Sprache die Baudirektion nicht erhielt, sondern weil man fand, ein bernischer Baudirektor müsse *auch* deutsch verstehen.

Den intellektuellen Hochmut gewisser Protagonisten der «*ethnie française*», wie er etwa im separatistischen Hoforgan zelebriert wird, mag man «*unschweizerisch*» finden. Empfehlenswert wäre hier Gelassenheit vor dem Feuerwerk, das ja einmal in Schönheit sterben muss. Man kann auf die grundvernünftige Konsistenz jener bauen, die von der Provokation schon längst zu harter Aufbauarbeit übergegangen sind.

Übrigens fühlt man sich auch in separatistischen Kreisen nicht nur von Bern, sondern *auch von den übrigen Welschen verschieden* – sogar sprachlich: Im Nordjura werden galloromanische Überlieferungen geltend gemacht, die es in der burgundisch besiedelten Romandie (inkl. Südjura) nicht gibt. So las man neulich im «*Jura libre*», das Rechnen in Zwanzigern (*quatre-vingt*) sei ein keltisches Erbe, während man «*huitante*» nur im Waadtland sage (ein Glück, dass nicht auch dafür die Berner verantwortlich gemacht werden). Die Grenze im Jura zwischen Nord und Süd liegt tief im geschichtlichen Vorbewusstsein!

Halten wir aus diesen wenigen Hinweisen fest, dass ein Kanton Jura durchaus in eidgenössischer Richtung liegt, wenn er das nordjurassisch-französische Kultur- und namentlich Sprachgut erhalten und fördern will; Übertreibungen, die der Stärkung eines verletzlichen Selbstgefühls dienen sollen, sind lässliche Sünden, solange dieser Kanton sich gerade zur Wahrung seiner Eigenarten loyal mit den andern Eidgenossen verbünden will – wohl wissend, dass seine Besonderheit damit besser gesichert ist, als wenn er etwa im grossen Nachbarland aufginge.

Doch da gibt es ein weiteres Fragezeichen: Will und wird er wirklich loyal sein? Denn dazu gehört ausser Bundestreue auch *Rücksicht auf die Bundesgenos-*

sen. Das ist hier besonders gegenüber Bern von Belang, dem nach einwandfrei durchgeführten Selbstbestimmungsplebisziten (deren gesamter Mechanismus, inklusive Abstimmungen in Bezirken und Gemeinden, auch von den Separatisten in aller Form bejaht worden war) drei Amtsbezirke des Südjuras weiterhin angehören wollen. Schlagworte vom «canton combat» und «la lutte continue», der logistische Aufbau für den südjurassischen Separatismus von Delsberg aus, fortgesetzte Provokationen wie Urnendiebstahl, Tagungen im Südjura usw. lassen voraussehen, dass es auch nach der Gründung eines neuen Kantons noch zu Konfrontationen kommen wird.

Jüngste Bundesgerichtsurteile und unzweideutige Erklärungen des Bundesrates lassen dieser Gefahr mit fester Ruhe entgegensehen. Wenn einmal in Delsberg eine verantwortliche Kantonsregierung und nicht mehr nur die Führung einer Irredentabewegung sitzt, dann werden der Kanton Bern, gegebenenfalls auch der Bund, gestützt auf die Gebietsgarantie (Artikel 5 der Bundesverfassung), genau wissen, an wen sie sich zu halten haben, wer zur Rechenschaft zu ziehen und zur Verhinderung weiterer Übergriffe verpflichtet, notfalls sogar zu zwingen sein wird (Artikel 16 der Bundesverfassung betreffend die eidgenössische Intervention).

Gerade wer realistisch mit einer nur langsamen Abkühlung aufgeputschter Hitzköpfe rechnet, muss fordern, dass im Nordjura endlich eine zuständige Kantonsbehörde die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Übergriffe aufhören. Folgen wir der Einladung eines nordjurassischen Nationalrats, der empfahl, uns jetzt lieber an den «Jura réel» als an den «Jura des provocateurs» zu halten.

Nur – dieser «Jura réel» als verantwortliche Behördenstruktur muss erst noch geschaffen werden. Die Vorbereitungen dazu sind im Jura selbst schon weit gediehen. An sachbezogener Mitwirkung Berns bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung fehlt es nicht.

Die Kantonsgründung im Nordjura stimmt auch überein mit einer weiteren eidgenössischen Konstanten, die wir als *Kleinteiligkeit in überschaubaren Räumen* kennen. Sie ist eine erprobte und aussichtsreiche Form für die Betätigung freier Bürgerverantwortung. Dieses alte demokratische Prinzip trifft sich mit einer neueren Tendenz zur Bildung übergemeindlicher Regionen für die Bewältigung moderner Aufgaben der übergreifenden Technologie (Ver- und Entsorgung, Verkehr usw.). Es war ja von Bern aus versucht worden, dem Jura eine Regionalstruktur und -autonomie zu geben und damit die Trennung (die notwendigerweise die Spaltung nach sich ziehen musste!) zu vermeiden. Das konnte damals nicht gelingen, weil die planerisch mögliche

mit der wünschbaren politischen Regionalisierung des ganzen Landesteils noch nicht zur Deckung zu bringen war. Man mag dieses Misslingen den Bernern auf ihr Schuldkonto buchen (und gerechterweise den Jurassiern ihren Anteil daran zuweisen). Heute gilt es nicht, nach Schuldigen zu fahnden, sondern als Konsequenz dieses Misserfolgs den neuen Kanton zu schaffen.

Einwände minderen Gewichts wie etwa der fraglichen «Lebensfähigkeit» oder der Vermehrung des katholischen und christlichdemokratischen Einflusses in der Bundespolitik werden bei näherer Betrachtung und ruhiger Würdigung entweder entkräftet oder doch wesentlich geschwächt. Der neue Kanton wird für den Bund keine erhebliche Subventionsmehrbelastung sein, und für zwei zusätzliche Ständeräte wie für ein Wappen mehr im und am Bundeshaus wird sich ein Platz noch finden lassen, zumal sie weder eine konfessionell noch parteipolitisch bedeutsame Gewichtsverlagerung bringen.

Berns ancien régime hat am 6. März 1798, von den Eidgenossen allein gelassen, vor den Franzosen kapituliert. Am 1. März 1970 hat das Bernervolk, zusammen mit dem ganzen Volk im Jura, den Weg zu einer differenzierten Selbstbestimmung aufgetan. Am 28. Februar 1978 hat der Südjura seine Gemeinschaft mit dem Kanton Bern bestätigt, und beide haben übereinstimmend die Folgerung aus der Ablösung der drei nordjurassischen Bezirke gezogen, indem sie die Verfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen und mit ihren besondern Garantien für die Sprachminderheit guthiessen. Anlage und Durchführung dieses Selbstbestimmungsverfahrens waren und sind keine Kapitulation, sondern – wenn auch zur Beseitigung der Folgen von Missverständnissen und schmerzlichen Auseinandersetzungen nötig geworden – eine staatspolitisch qualifizierte Leistung, deren Sanktion Bern von den Eidgenossen erwartet. Sie dürfen hier mit gutem Gewissen die Regel vom eidgenössisch bewährten «misstrauischen Wohlwollen» gegenüber spektakulären Neuerungen anwenden. Der neue Kanton wird mit dem Brio seiner etwas progressistischen Verfassung Lösungen ausexerzieren, die für die Fortbildung unseres Bundes und seiner Glieder unter Wahrung jenes «Gesetzes, nach dem sie angetreten», von Interesse und Nutzen sein werden.

Das Autonomiefieber in europäischer Perspektive

Die Forderung nach Autonomie und Dezentralismus ist ein überaus starkes Phänomen, das jetzt am Ende der siebziger Jahre zu dem Gefühl einer allgemeinen Veränderung des politischen und intellektuellen Klimas in Europa beiträgt. Ein Blick auf die Regionalisierungs-Debatte in Frankreich und Italien, auf die Autonomieforderungen der spanischen Provinzen, weist auf eine neue Sensibilität. Die Richtung der modernen Entwicklung – zentralistisch, technologie- und grosswirtschaftlich orientiert – wird zusehends in Frage gestellt.

Modernität ist engstens mit Zentralität, mit immer stärkerer Zentralisierung verbunden. So lässt sich das Wesen der modernen Grossstadt als die Bildung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zentralität verstehen. In diesem Zentralisierungsvorgang liegen produktive und destruktive Züge: Wohl haben die Städte neue Kräfte freigesetzt, aber oft um den Preis von Abbauprozessen und Rückwärtsbewegungen auf dem Lande. Die urbane, zentralistische Entwicklungsdynamik hat zu entsprechenden Krisen und Stagnationen geführt. Zentralisationsprozesse führten zur Austrocknung kleinerer Einheiten. Zentralisierung meint die Ausrichtung der Gesellschaft auf ein politisches und verwaltungsmässiges Zentrum, so dass es schliesslich keine unabhängigen autonomen Organisationen unabhängig von diesem Zentrum gibt. Dieser zunehmende Entmachtungsvorgang selbständiger Kräfte und Bewegungen durch die Zentralisierung steht am Anfang der Bürokratisierung unserer Gesellschaft. Wir stellen überall ähnliche Machtverschiebungen auf zentrale Grossadministrationen fest, einen immensen Bedeutungszuwachs der Verwaltungen und parallel dazu einen Bedeutungsverlust eigenständiger Politik. Die Autonomieräume gingen in diesem Zentralisierungsprozess zurück.

Der Ruf nach Autonomie und Dezentralisation von Macht weist auf ein tiefes Unbehagen gegenüber immer noch mehr Zentralisation. Das Prinzip der Dezentralisation bewirkt wieder eine stärkere Machtbalance und Gewaltenteilung, die die Akkumulation von Staatsmacht in einer Hand vermeiden will. Es bedeutet auch der Wunsch nach Freiraum für vermehrte politische Differenzierung, für die verstärkte Möglichkeit von Minderheitspositionen und Oppositionsrollen. Eine dezentrale Entscheidungsstruktur ist in vielen Fällen auch effizienter, weil orts-, sach- und problemnäher. Und politische Herrschaft wird akzeptabler, weil sie dem Einzelnen besser kontrollierbar gegen-

übertritt. Gerade in den industriellen Massenstaaten können vermehrt dezentrale Strukturen wiederum eine notwendige Differenzierung von ursprünglich einheitlich und zentral aufgebauten Einheiten sein. Dezentralismus ist also kein dynamischer Prozess wachsender Vereinigung, sondern ein dynamischer Differenzierungsprozess, durch den wieder Leistungen für den Bürger erbracht werden können, zu denen der Zentralstaat nicht in gleichem Masse fähig ist.

Dieser der modernen Zentralisierung entgegenlaufende Dezentralisierungsprozess läuft auf eine neue Machtverteilung und Machtbegrenzung im Verhältnis zum einzelnen Bürger hinaus. Dahinter steht der Protest heutiger Menschen gegen das «grossorganisierte Dasein», das man nicht mehr durchschaut, in dem der Einzelne sich anonymen Mächten ausgeliefert fühlt. Es ist der Versuch, innerhalb der technischen Grosszivilisation wieder begrenzte Autonomieräume zu gewinnen.

Diese Bewegung findet sich überall in der westlichen Welt. In den USA manifestiert sie sich bei den «Neuen Liberalen» unter der Führung des Senators Gary Hart. Als einer der Repräsentanten der «New Liberals» richtete sich Gary Hart gegen jede Machtballung, gegen «Big Government», «Big Business» und «Big Union» gleichermaßen. Im Gegensatz zu den «New Deal»-Liberalen, die dem «Big Business» «Big Government» gegenüberstellen wollten, fordern die Neuen Liberalen ein Aufsplittern beider Mächte (und der Gewerkschaftsmacht), um so die Entscheidungen wieder dem Bürger näherzubringen. Die «New Deal»-Demokraten versuchten seit Roosevelt die sozialen und wirtschaftlichen Probleme mit riesigem Regierungsprogramm zu lösen. Die Regierungsbürokratie schwoll an, aber echte Lösungen wurden kaum gefunden. Gary Hart und andere fragen heute, ob all die Probleme überhaupt vom Zentralstaat gelöst werden können. Ihre Forderungen zielen in Richtung vermehrter Dekonzentration, was in ihrem Vokabular wohl auch vermehrte Dezentralisierung bedeutet, also die Verstärkung der Entscheidungskompetenzen von dezentralen, regionalen Einheiten.

In Frankreich ist der Dezentralismus zur eigentlichen Ideologie der sozialistischen Opposition geworden: «Décentralisation et autogestion» waren die Forderungen französischer Sozialisten in den Märzahlen (vgl. Yves Durrieus Beitrag «Décentralisation et autogestion» in «Le monde», 22–23 janvier 1978: «... faire de la décentralisation la grande affaire d'un gouvernement de gauche»). Wieweit die Linke bei einem Wahlsieg ihre Forderung nach Dezentralisierung wirklich ernst meinte, bleibt offen. Sie versprach eine wirkungsvolle Weitergabe von Entscheidungsbefugnissen an die Departemente und Ge-

meinden. Bis jetzt werden in den Departements Legislative und Exekutive von Beamten ausgeführt, die in Paris ausgebildet und praktisch nur der Pariser Zentrale verantwortlich sind. Ihre Befugnisse unterliegen keinerlei Kontrolle durch etwa von der einheimischen Bevölkerung gewählte Gremien. Das Nichtvorhandensein von Autonomie ist heute der Ansatzpunkt für die Revolte der Provinz gegen diesen Überzentrismus.

Regiert wird nach dem Muster der Herrschaft der Zentrale über die Provinzen. Die Zentralisation ist das schlimmste aller «französischen Übel», meint Alain Peyrefitte und sagt dazu: «Die Zentralisation verleiht einer Nation, die sich im Kriege oder im Ausnahmezustand befindet, wenn die Ordnung nicht diskutiert werden kann, grosse Vorteile. Aber sie bringt grosse Gefahren für den Alltag mit sich ... Das Übermass an Verantwortung auf der Seite des Staates begünstigt das Nichtvorhandensein von Verantwortung der Staatsbürger. Aus diesem Nichtvorhandensein und diesem Übermass sind genau jene Revolutionen und Rebellionen geboren, die für Frankreich typisch sind. Geschaffen, um die Krisen hintanzuhalten, unterhält die Zentralisation die Krise («Le mal français», Paris 1976). Peyrefitte prognostiziert die «Revolution» gegen dieses zentralistische System.

In *Italien* wurde mit der Annahme des Gesetzes 382 ein entscheidender Schritt zur Dezentralisierung gemacht. Dieses Gesetz überträgt den Regionen und Gemeinden vielfältige und weitreichende Kompetenzen, die bisher der Zentralmacht vorbehalten waren. Hauptstreitpunkt der sechs Parteien bei der Diskussion um das neue Programm (Juni/Juli 1977) war die praktische Durchsetzung der regionalen Dezentralisierung. Dies bedeutet die entscheidendste Umbildung des italienischen Staates seit dem Inkrafttreten der republikanischen Verfassung am 1. Januar 1948. Die Einteilung der Republik in Regionen ist in der Verfassung von 1948 festgehalten, verwirklicht wurde sie erst 1970. Nun sollen auch die den Regionen zustehenden Kompetenzen vom Zentrum (Rom) auf die Regionen übertragen werden. Diese Dezentralisierung von Macht setzt dem sogenannten Klientelwesen ein Ende. Damit stürzt einer der Grundpfeiler der christdemokratischen Macht. Denn Nutzniesser des Römer Zentralismus war bisher die Democrazia Cristiana, die von den Römer Schalthebeln aus im Laufe der letzten drei Jahrzehnte über das feinmaschige Netz unzähliger «Körperschaften» ihre Klientelpolitik betrieb.

Das antizentralistische Gefühl ist heute am brisantesten bei den *spanischen Provinzen*. Auch dort zeigt sich der entschiedene Wille der Randgebiete, das eigene Geschick in die eigenen Hände zu nehmen. An deutlichsten zeigen sich Autonomiebestrebungen in den alten Nationen der Katalanen und der Bas-

ken-Regionen mit einer lebendigen geschichtlichen Tradition. Mit eigenen Sprachen und einer Autonomiegeschichte, die bei den Basken bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts reicht.

Wieviel von diesen Bestrebungen verwirklicht wird und wie weit die Autonomie der Regionen letzten Endes geht, ist heute eine offene Frage.

Aber auch da zeigt die Autonomiebewegung, dass die Forderung nach weniger Abhängigkeit von der Zentrale eine grosse Aktualität besitzt. Letztlich geht es um eine Wiedereroberung der regionalen Identität. Ob das grosse Ziel der Basken, die «Nicht-Abhängigkeit», im Zeitalter der Interdependenz noch realistisch ist, ist eine andere Frage. Die Nuance der «Nicht-Abhängigkeit» dringt überall durch. Mit Nicht-Abhängigkeit meinen die Baskenführer ein autonomes Baskenland, das mit Madrid auf gleicher Ebene verhandeln kann und nicht wie bisher Brosamen entgegennehmen muss, die vom Tisch der Zentralregierung fallen (vgl. Werner Herzog, «Permanente Manifestation der Basken», in Basler Zeitung, 13. April 1978, S. 7).

Bei all den angeführten Bewegungen und Tendenzen geht es um die Stärkung der Fähigkeit zur Selbstregierung. In der Tat ist diese Fähigkeit zur Selbstregierung ein wichtiges Kriterium für die Leistungsfähigkeit eines politischen Systems. Der japanische Politikwissenschaftler Masao Maruyama nennt diese Fähigkeit eine der wichtigsten Aspekte in der politischen Kultur eines Landes. Er hat eine Methode entwickelt, um politische Systeme verschiedener Zeiten und Länder unter dem Gesichtspunkt ihrer Fähigkeit zu prüfen, selbstregierende Vereinigungen zu bilden.

Er unterteilt politische Systeme je nachdem, ob sie zentrifugal oder zentripetal sind. Im dezentralisierten oder zentrifugalen System soll die Macht nach aussen auf die Regionen verteilt und nicht nach innen auf ein einziges Entscheidungszentrum konzentriert werden, während das zentralisierte System dazu neigt, alle Macht in einem Zentrum zu vereinigen. Er untersucht weiter, ob sie kooperationsfreundlich oder kooperationsfeindlich seien. Die kooperationsfreundliche Gesellschaft verfügt über Traditionen und die Fähigkeit, autonome, kleine selbstregierende Gruppen zu bilden, die sich mit relevanten Angelegenheiten auseinandersetzen. Eine kooperationsfeindliche Gesellschaft scheut vor einer direkten Selbstregierung zurück.

Beide Regierungsformen, die zentrale und die dezentrale, haben ihre Vorteile und ihre Nachteile. Eine zentrale Regierung kann am ehesten Stabilisierungs- und Verteilungsprobleme lösen. Lokale Regierungen versprechen mehr Flexibilität und Effizienz. Der Föderalismus vereint beide Ansätze. In einem föderativen System gibt es sowohl Zentralregierung wie Subregierung

gen. Dabei meint Dezentralisierung die wirklich unabhängige Entscheidungsbefugnis dezentralisierter Einheiten. Die Aufgabe besteht darin, für die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft den jeweils geeigneten Dezentralisationsgrad zu bestimmen.

Keine Politik ohne Emotion

Eine wirksame Politik ohne Emotion gibt es doch wohl einzig in den Zentren der Macht. An der Basis, woher, nach unserem direkt-demokratischen Selbstverständnis zumindest, Vorstöße und Primärentscheidungen kommen sollten, bedeutet Emotionslosigkeit immer auch Interesselosigkeit, Unbeteiligtheit, Gleichgültigkeit, politische Resignation – der Mensch, Bürger, als Zoon politikon, gibt sich auf, gibt es auf, sich in den Prozess politischer Willensbildung einzuschalten.

Insofern ist eine Politik ohne Emotion unmöglich, zumindest: kein erstrebenswertes Ziel. (...)

Man sollte sich darüber im klaren sein, dass, ohne Leidenschaft und Emotion, die Grosszahl der politischen Alltagsentscheidungen nicht nur machiavellisch, zynisch, sondern, viel ärger: beliebig wird.

Das hält der Mensch nicht aus.

Zum Beispiel: Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verwaltungsbezirk, um emotionslos zu sprechen; eine derartige Entscheidung kann doch wohl nur entweder zynisch (auf materielle Vorteile bedacht, Vor- und Nachteile eines allfälligen Minderheitsstatus usw.) oder aber völlig beliebig sein. Ein Verwaltungsbezirk ist doch, emotionslos gesprochen, so gut oder so schlecht wie der andere; eine bloss mittelfristige Prognose über die Qualität der angewendeten Verwaltung ausgeschlossen.

Sobald hingegen dieser Verwaltungsbezirk Staat heisst, oder auch nur Kanton, wird die Ja/Nein-Entscheidung ihrer Emotionslosigkeit entkleidet – aus der Ja/Nein-Entscheidung wird eine Entscheidung dafür und dagegen. (...) Sobald in irgendeiner Art, unter welcher Sprachregelung immer, Eigenes ins Gespräch kommt, eigene Sprache, eigene Religion, Eigen-Ständigkeit, Eigentum, fallen die Entscheidungen unweigerlich leidenschaftlich und emotional.

Walter Vogt

(Aus einem demnächst in der «Reformatio» erscheinenden Essay von Walter Vogt über «Politik und Emotion»)

Einheit des Jura – Mythos oder Wirklichkeit?

Ulrich Im Hof

Der Jura – eine historische Einheit?

Die Separationsabstimmung vom 23. Juni 1974 hat zur Spaltung des Berner Jura geführt. Seither stellt sich in aller Deutlichkeit die Frage nach der historischen Einheit des Gebiets zwischen Bielersee und Burgunderpforte, das einst als Fürstbistum Basel organisiert gewesen war. Das Bistum lässt sich politisch ins 10. Jahrhundert zurückdatieren; als geistliche Einheit verlieren sich seine Spuren bis in die römische Zeit zurück. Das Bistum Basel als Staatswesen fand sein Ende in den Zeiten der Französischen Revolution. Als geistliches Fürstentum ist es an sich kein Unikum der schweizerischen Vergangenheit: Der Kanton Wallis sowie Teile der Kantone Graubünden und St. Gallen sind aus geistlichen Herrschaften entstanden.

Im Hohen Mittelalter war das Bistum Basel eine Grösse von etwelcher Bedeutung. Der Bischofsitz war die recht ansehnliche Stadt Basel. Das Herrschaftsgebiet erstreckte sich vom Hauenstein bis zum Chaumont. Die Reduktion auf den heutigen «Jura» erfolgte im Laufe des Spätmittelalters, als die Städte Basel und Solothurn den östlichen Teil des Bistums zu ihren kantonalen Territorien machten. Der südliche Teil gelangte damals in den Sog des Stadtstaates Bern durch Burgrechte mit Neuenstadt (1388) und dem Münsterthal (1486) sowie durch Mitherrschaft über den Tessenberg. Die bischöfliche Stadt Biel verselbständigte sich und begann das St. Immortal als eigenen Einflussbereich zu betrachten. Die Abtei Bellelay schloss Burgrechte mit Bern und Solothurn. Damit zeichnete sich eine bestimmte Uneinheitlichkeit im Herrschaftsbereich des Bistums ab. Zwar bedeuteten die Vorgänge im südlichen Teil noch nicht die Aufhebung der bischöflichen Verwaltung, aber die genannten Gebiete gerieten in eine damals keineswegs ungewöhnliche Doppexistenz. Die Burgrechte sicherten lokale Rechte. Der Bischof musste sich mit Bern und Biel in die Kontrolle der militärischen Bereiche teilen. Die Re-

formation sollte diese Entwicklung befördern, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeichnete sich im Süden ein Übergang an Bern (bzw. Biel), im Norden an Basel ab.

Der energische Bischof der Gegenreformation, Christoph Blarer von Warensee, konnte jedoch das zerfallende Gebiet wieder festigen. Er hat dessen Einheit wiederhergestellt; gänzlich den Norden betreffend, der bis zur Klus von Münster wieder rekatholisiert wurde, nur partiell aber im Süden, weil Bern (und Biel) dort die Reformation erhalten konnte. Fortan zerfiel das bischöfliche Gebiet in zwei konfessionell geschiedene Teile. Im Süden amtierten Pfarrer französischer Zunge einheimischer, waadtländischer oder neuenburger Herkunft. Biel verstand sich als Zugewandter Ort der evangelischen Eidgenossenschaft. Die alten Burgrechte wirkten sich so aus, dass man den Süden als «Schweizerboden» betrachtete und ihn fortan in die eidgenössische Neutralität einbezog. Aufgebote des Südjura, gedeckt von solchen Berns, bewachten in Kriegsfällen die quer durch das Bistum verlaufende Neutralitätsgrenze. Die gleichen Aufgebote standen Bern in seinen Konfessionskonflikten zur Verfügung.

Der Norden galt als «Reichsboden», als stets exponierte «Vormauer» der Eidgenossenschaft, denn der Bischof betrachtete sich als Nachbar und Freund der Schweizer, stand er doch mit den katholischen Orten in einem Bundesverhältnis. Aber er wollte Reichsfürst bleiben. So retteten sich für uns kaum mehr verständliche spätmittelalterliche Zustände in die neue Zeit: Zwischen der Eidgenossenschaft, Frankreich und Deutschland befanden sich diese stillen Juratäler, zusammengefasst unter der Oberherrschaft des roten Basilstabs, die sich von den Rebbergen am Bielersee bis zu denjenigen am Isteiner Klotz erstreckte, wo zwei Enklaven die nördlichsten Positionen der bischöflichen Reichsherrlichkeit darstellten. Naturgemäss war das bischöfliche Regiment in den Landvogteien Birseck, Laufen, Delsberg, St-Ursanne (mit den Freibergen) und im Elsgau (Ajoie) straffer, da dort die weltliche und die geistliche Herrschaft grossteils zusammenfielen. Die Straffung dieser bischöflichen Herrschaft nach absolutistischem Muster fand zwar in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Opposition in den Ständen des Bistums, ein Widerstand, der nur mit ausländischer Hilfe gebrochen werden konnte. Bern hielt damals den Süden aus diesen Konflikten heraus und sicherte dessen relative Freiheit.

1792 überrannten die französischen Revolutionstruppen den nördlichen Teil und errichteten die kurzlebige «République Rauracienne». Der Süden kam 1797 dran, kurz vor dem Angriff auf Bern. So war der Norden für etwa

zwanzig, der Süden für etwa fünfzehn Jahre Teil des französischen Staates; vorerst als eigenes «Département du Mont Terrible», dann als Teil des «Haut Rhin»; eine kurze Epoche vollständiger und eindrucklicher Einheit unter dem straff zentralistischen Régime von Paris.

Als man Europa 1814/15 wieder einrichtete, da waren in diesem Sektor etwa ein Dutzend Städte und Talschaften übrig. Ein geistliches Fürstentum konnte man nicht wieder errichten. Damals sind ja alle bisherigen Reichsbistümer an die erstarkten Monarchien gelangt, wie etwa Bamberg und Würzburg an das Königreich Bayern. In der Schweiz vollzog sich analog der Übergang der Abtei Engelberg an den Kanton Obwalden, der Abtei Muri an den Kanton Aargau, der Abtei St. Gallen an den gleichnamigen Kanton. Das Bistum Basel übergab man der Einfachheit halber dem Kanton Bern.

Vertraut war Bern mehr oder weniger mit dem Süden, und der Süden hatte nicht schlechte Erinnerungen an diese Bindung, dank deren man jahrhundertlang vor Krieg und Besetzung geschützt und von bischöflicher Rekatholisierung bewahrt geblieben war. Neu war für Bern der katholische Norden. An die Stelle der bischöflichen Amtsleute traten nun die bernischen Oberamt-männer bzw. die bernische Verwaltung.

Diese «Leberbergischen Ämter» bildeten im Kanton Bern in gewisser Hinsicht weiterhin eine Einheit.

Diese Einheit bestand einmal in ihrer eigenen Rechtsstruktur. Die sieben Amtsbezirke behielten nach 1815 in praxi den Code Napoléon in Kombination mit alten eigenen Rechtstraditionen. Wenn die besondere Rechtsexistenz bernischer Vereinheitlichung geopfert werden sollte, so pflegte sich der Jura geschlossen zu wehren. Periodisch musste man realisieren, dass man als Minderheit übergangen wurde, und das schärfte eine oppositionelle Haltung gegen irgendwelche Eingriffe in lokale Traditionen. Manche hätten lieber zentralistische Regelungen des Bundes gesehen als kantonale Mehrheitsentscheide.

Eine weitere jurassische Einheit ergab sich auf militärischem Gebiet. Entsprechend eidgenössischer (und bernischer) Tradition wurden auch hier die militärischen Verbände regional gebildet. Der Berner Jura französischer Zunge war im Infanterieregiment 9 zusammengefasst, das zur mehrheitlich welschen zweiten Division gehörte. Die Laufentaler erhielten ihr Bataillon 23.

Wenn man Biel und das Laufental abzählt, so bildete der Jura stets eine sprachliche Einheit. Die bernischen Verfassungen garantierten von 1831 an die Zweisprachigkeit des Kantons, was seine Wichtigkeit vor allem für die

Entwicklung des Schulwesens und der innern Verwaltung (sowie der kantonalen) hatte. Die Krönung war die Errichtung der Kantonsschule in Pruntrut, die als Bildungsstätte der französischsprachigen Elite des Kantons gedacht war. Sie stiess allerdings als ausgesprochen freisinnige Gründung lange Zeit auf katholisch-konservatives Misstrauen. «Man» zog in diesen Kreisen die Ausbildung am privaten Kollegium Karl Borromäus in Pruntrut und die Walliser Maturität in St-Maurice der unkatholischen Staatsschule vor.

Eine bedeutsame Rolle für die kulturelle Einheit des Jura spielte die 1847 gegründete «Société d'Emulation». Sie umfasste alles, was im Jura sich um Wissenschaft und Poesie kümmerte. Sie sicherte den ausgesprochen französischen Charakter des Juras. Der Jura als Heimat, der Jura als geschichtliche Realität fand in den Publikationen der «Emulation» einen reichen und vielfältigen Ausdruck. Sie war mehr als eine gelehrte, literarische Gesellschaft, denn es gelang ihr, breitere Volksschichten zu erfassen.

Die Einheit im kulturellen Sektor nahm politische Form an in den Sprachkonflikten, die erst ab 1900 in eine kritische Phase traten, wie dies der allgemeinen europäischen Entwicklung entsprach. Es ging um die Wahrung der französischen Sprache im französischsprachigen Territorium des Kantons Bern. Es ging da um scheinbar nebensächliche Fragen wie deutsche Anschriften an jurassischen Bahnhöfen und um Beamte, die nur der deutschen Sprache mächtig waren, um die Furcht der Germanisation Delsbergs vom Bahnhofquartier aus. Dann ging es um die gravierendere Frage der deutschen Schulen im Jura, alte Täufer Schulen und neue für eingewanderte Deutschschweizer. Das Problem betraf primär den Süden, weil sich dort die Abwanderung der einheimischen Bevölkerung in die Industrie vollzog, deren Ersatz eine deutschsprachige, vornehmlich bernische Bauernwanderung war. Um 1900 zählte man um 15 deutsche Schulen, die tatsächlich die sprachliche Integration der Einwanderer erschwerten. Unter Berufung auf das schweizerische Territorialprinzip verlangte man deren Aufhebung.

Die Sprachenfrage mündete dann schliesslich im allgemeinen schweizerischen «Graben» von 1914 zwischen Deutsch und Welsch. Der Geist vehemente Abwehr allzu germanophiler Strömungen in der deutschen Schweiz erfasste den ganzen Jura ebenso stark wie die übrige französische Schweiz.

Eine weitere Einheit ergab sich für den Jura durch seine ungünstige Verkehrslage. Schon immer gingen die grossen Strassen an ihm vorbei. Dies wiederholte sich empfindlich mit dem beginnenden Eisenbahnbau in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Im Norden führten die französischen Linien durch die Burgunderpforte an der Ajoie vorbei gegen Basel. Im Süden folgten

die entsprechenden Linien der alten Juraflussstrasse. Erst als 1871 das Elsass deutsch wurde und die neue deutsch-französische Grenze die Ajoie berührte, wurde der Jura verkehrspolitisch interessant. Er war zur direktesten Verbindungsmöglichkeit zwischen Paris und Mailand geworden, wenn man deutsches Gebiet vermeiden wollte. Bern hat erst damals realisiert, dass es eigentlich auf einer Süd-Nord-Achse lag: Jura-Simplon. So sind denn auch 1875/77 die Bahnen durch den Jura gebaut worden, die vor allem auch die innere Einheit beförderten.

Aber gerade auf wirtschaftlichem Gebiet zeichnete sich mit dem 19. Jahrhundert eine uneinheitliche Entwicklung ab. Die Südtäler warfen sich immer mehr auf die Industrialisierung, während der Norden bei den traditionellen Gewerben blieb und einen ausgesprochenen landwirtschaftlichen Charakter beibehielt. Damit akzentuierte sich der katholisch-traditionalistische Charakter des Nordens und der protestantisch-moderne des Südens. Die Eliten entwickelten sich andersartig. Die Intelligenz des Südjura (horlogers) dachte primär technisch, diejenige des Nordjura (curés ou régents, i. e. instituteurs) primär politisch im weitesten Sinn des Begriffs.

Das 19. Jahrhundert sollte nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung eine alte Grenzlinie unterstreichen. Es brachte konfessionelle Verschiedenheiten in neuer Art zum Ausbruch. Der Kanton Bern hat 1815 mit den vier nördlichen Amtsbezirken eine römisch-katholische Minorität in den Kanton einbauen müssen. Der Nordjura erlebte wie viele katholische Gebiete die Auseinandersetzung der ultramontan-konservativen und der staatsorientierten freisinnigen Richtung innerhalb des Katholizismus. Das Sonderstatut der katholischen Kirche, das 1815 garantiert worden war, wurde von der bernischen Regierung im Kulturkampf aufgehoben. Der Versuch des Staates Bern (im Norden getragen durch die katholisch-freisinnige Minorität), die alte Kirchenorganisation in eine christkatholische staatskonforme umzuwandeln, stiess auf den erbitterten Widerstand der Mehrheit des Volkes. Aber im Norden konnte eine einheimische Minorität mit Hilfe der altbernischen Mehrheit ihren Willen durchdrücken. Auch wenn später sukzessive alle Rechte der römisch-katholischen Kirche wieder hergestellt worden sind, so blieb eine nachhaltige Verbitterung zurück. Der Nordjura stand damit vor ähnlichen Problemen wie die katholisch-konservative Schweiz überhaupt. Auch er gehört zu den Verlierern des Sonderbundkrieges. Die Sympathien gingen nach Freiburg und ins Wallis. Es war, wie wenn die alte Verbindung der Bischöfe mit den katholischen Kantonen sich wieder erneuert hätte. Der protestantische Südjura aber wurde von diesen Problemen überhaupt nicht tangiert.

Es liegt auf der Hand, dass sich die wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Unterschiede zwischen Nord- und Südjura im Parteigefüge widerspiegeln. Was an einem Ort majoritär ist, ist am andern Ort minoritär oder gar nicht existierend. Wenn auch die Verhältnisse in den verschiedenen Amtsbezirken je nach Epoche variieren können, so ist doch augenfällig, dass im Nordjura der historische Gegensatz zwischen konservativer Mehrheit und freisinniger Minderheit dominierend bleibt. Der Südjura zeigt, dass die ursprüngliche freisinnige Mehrheitsposition vorerst von den Sozialisten in Frage gestellt wird. Die Bauernpartei, die nach dem Ersten Weltkrieg im alten Kanton die bisher freisinnige Führungsposition übernimmt, kann erst in den dreissiger Jahren auf den dritten Platz nach den Freisinnigen und Sozialisten gelangen. So liegt auf parteipolitischem Gebiet eine ausgesprochene Ungleichheit der Verhältnisse zwischen Nord- und Südjura vor.

Die Frage nach Einheit oder Uneinheitlichkeit des Jura ist nicht einheitlich zu beantworten, wie so viele historische Fragen. Die Separationsabstimmung von 1974 hat die historischen Gegebenheiten auch darin bestätigt, dass Süd wie Nord Minoritäten von einem Fünftel bis zu einem Drittel aufwies, die anders stimmten als die Majorität.

Wenn wir – wir wir es getan haben – die jurassische Entwicklung aus der bischöflichen und der bernischen Vergangenheit erklären wollen, so dürfen wir darüber einen wichtigen integrierenden Faktor nicht vergessen. Von 1848 an geht über die kantonalen und regionalen Probleme hinaus die bundesstaatliche Vereinheitlichung der gesamten Schweiz vor sich. Ob Teil eines Kantons oder eigener Kanton, das Eidgenössische führt zwangsläufig zu stärkerer Vereinheitlichung. Ob die Kantonsregierung in Bern oder Delsberg Sitz hat: «Bundesrecht geht kantonalem Recht vor»...

Bernard Prongué

L'Unité jurassienne: une question posée à la Suisse

Les plébiscites de 1974 et 1975 ont permis aux habitants des sept districts jurassiens de s'exprimer librement selon un processus démocratique. Le résultat le plus surprenant, au-delà des effets politiques et juridiques, est le débat qui s'est instauré entre séparatistes et antiséparatistes dans le Jura sud principalement, débat que, avec Henri Carnal, on peut ramener à l'affrontement de deux slogans: «Jura, je t'aime» contre «Suisse, je t'aime». Il faut donc expli-

quer quand et comment s'est créé cet antagonisme entre les notions de «Jura» et de «Suisse». Poser cette double question, c'est d'emblée circonscrire la Question jurassienne telle qu'on la connaît au XXe siècle et examiner le problème de l'unité jurassienne dans ce cadre.

Personne ne peut oublier que les Jurassiens ont vécu l'atmosphère des deux guerres mondiales et que, surtout lors de la seconde, l'union sacrée les a pétris du patriotisme et de l'esprit suisses. Cette expérience collective les a marqués très profondément, de telle sorte qu'à maints égards on peut raisonner sur le cas jurassien en le comparant à la Suisse, et c'est peut-être le meilleur moyen de l'expliquer aux Confédérés. Cet angle de vue qui fonde l'analyse sur la base du «Jura historique» des sept districts – c'est-à-dire sur son unité – a un autre avantage : il permet de saisir pourquoi la Confédération est mise à l'épreuve du Jura. En effet, pour appréhender globalement le «cas jurassien», il est nécessaire de le comparer à la Suisse dont il est, selon Uli Windisch, le «révélateur». Pour ce faire, on peut prendre un exemple.

Qu'on le veuille ou non, la Suisse allemande et la Suisse romande, la Suisse protestante et la Suisse catholique, la Suisse dynamique et la Suisse stagnante sont des composantes essentielles de la conscience helvétique. Leur équilibre respectif et leur imbrication conditionnent l'unité de la Confédération et sa stabilité. Il en est de même de la conscience jurassienne qui ne peut se concevoir historiquement parlant, sans ces différentes catégories, puisque se trouve réunie, sur un même territoire, une population catholique et francophone, protestante et francophone, catholique et germanophone, enfin protestante et germanophone.

Comparaison n'est pas raison : il s'agit d'explicitier la spécificité du cas jurassien. Dans ses fondements, il relève du fédéralisme et de la démocratie suisses : les séparatistes ont toujours eu comme but premier la création d'un canton, car ils ont perçu l'importance de la souveraineté cantonale dans la Confédération helvétique. Mais il est indéniable que les grands courants de pensée qui traversent l'époque actuelle ont sensibilisé la volonté populaire : elle s'est imposée en s'enracinant très profondément dans les vouloirs individuels. Il s'agit donc de comprendre pourquoi le Jura a cherché à s'articuler comme il l'a fait non seulement sur la Suisse, mais aussi sur le monde contemporain.

Plutôt que de reprendre par le menu des faits qui sont généralement connus, il paraît souhaitable d'examiner les forces qui ont pu séparer les Jurassiens et mettre en cause leur identité propre. L'analyse thématique comporte un danger pour l'historien, celui d'effacer le poids du temps vécu, mais elle

offre l'avantage de dissocier des éléments dont l'amalgame est fatal à la compréhension. Pour simplifier, il convient donc d'examiner tour à tour les transformations du champ politique, du champ religieux et du champ socio-culturel. C'est restituer du même coup le Jura et la Confédération à l'égard de courants universels qui traversent la société actuelle.

*

Le séparatisme jurassien n'est pas un cas d'espèce, sinon pour la Suisse qui croyait avoir résolu définitivement le problème des minorités. A la base de toute l'action autonomiste – et l'on pourrait dire de l'antiséparatisme depuis le 23 juin 1974 – il y a ce postulat fondamental : être soi-même en tant que citoyen et en tant que peuple, c'est-à-dire retrouver – parce qu'il y a un précédent historique – son *identité* dans la Confédération ou à l'intérieur du canton de Berne. Si la démarche paraît insolite, c'est qu'elle implique un changement des fins de l'action politique dominée par le système des partis : moins adapter les jeunes aux cadres ou aux besoins du système existant que les préparer à l'invention du futur.

Le besoin de *liberté* – mot qui a toujours servi d'étendard au séparatisme et qui n'a jamais été compris par les Confédérés – correspond au passage d'une philosophie de l'être à une philosophie de l'acte. C'est ce qu'a été par définition le Rassemblement jurassien et c'est ce que cherche à devenir Force démocratique. Mais pour cela, il fallait d'abord que le Jura ait conscience de lui-même pour que le séparatisme – puis l'antiséparatisme – puisse agir efficacement sur les masses populaires. Et cette conscience de soi-même représente une lente maturation d'aspirations longtemps contenues. En effet, les Jurassiens n'étaient pas et ne sont toujours pas en quête de libertés fondamentales, garanties maintenant comme auparavant, par la Constitution fédérale, mais en quelque sorte à la recherche de leur personnalité propre.

Mais ce désir a toujours buté sur un très vieux dilemme : pour les Jurassiens, il signifiait ou être libres ou être unis. On sait combien ce dilemme a pesé sur l'histoire récente. Sans s'avancer trop loin, on peut dire que le «Jurassien-type» n'existe pas. Par leurs origines, leurs accents, leurs langues, leurs confessions, les Jurassiens – comme les Suisses – sont aussi variés que les populations qui les entourent. Et pourtant, leur *unité* n'est pas une fiction, mais une réalité qui tient à la diversité même que leur ont imposé la géographie, l'histoire et les cultures. Autrement dit, les Jurassiens ne peuvent être eux-mêmes que dans l'unité, que dans cette espèce de fédéralisme qui confère au pays ses véritables dimensions.

A regarder la formation et le développement historique de l'Evêché de Bâle, le pluralisme jurassien, comme le pluralisme suisse, ne procède pas d'éléments ethniques ou linguistiques, mais bien d'un agglomérat communal, d'un conglomérat régional dans lequel s'enchevêtrent tous les aspects de la vie politique, économique, sociale et culturelle. En outre, depuis le XIXe siècle, il existe dans le Jura – comme en Suisse – une classe intercommunautaire qui est attachée à une certaine forme de rapports et qui se manifeste surtout dans les grandes associations. Le pluralisme particulièrement segmenté de l'ancienne principauté qui est en soi une richesse par les options et les attitudes possibles, a été surmonté avec assez de bonheur en donnant naissance à une multitude d'organisations.

A ses débuts, le Rassemblement jurassien n'a pas fait exception à la règle, on l'oublie trop. Mais pour mener à terme son combat, il a dû mettre l'accent sur la culture et son véhicule essentiel, la langue, laissant dès 1962 le Laufonnais libre de se déterminer. C'est ainsi que ce district est actuellement confronté à un choix sans l'avoir souhaité de son propre chef! Pour le Jura historique, c'est un appauvrissement de son fédéralisme interne, et pour la Suisse, cela peut constituer un danger, car les frontières linguistiques passent généralement à l'intérieur des cantons!

*

Il serait de bon ton de passer sous silence le champ religieux qui divise le Jura francophone. Les uns l'invoquent, les autres rejettent son influence. Mais qu'on le prenne à témoin ou qu'on le déplore, c'est un fait qui s'inscrit certainement beaucoup plus dans les mentalités que dans la vie religieuse elle-même. Ce qui est vrai pour le Jura l'est également pour la Suisse: les deux Réformes, protestante et catholique, ont puissamment contribué à former la personnalité de chaque canton. De ce fait, la Confédération a dû résoudre, selon ses voies propres, un conflit typique du monde occidental qui oppose grosso modo deux formes d'esprit. D'un côté des nations de confession catholique qui, à certaines époques, exercèrent une primauté culturelle ou politique; de l'autre côté, des Etats à qui la religion réformée a ouvert la voie d'une réussite commerciale ou industrielle. Pour Claude Lévy-Strauss, une société qui serait demeurée catholique et qui aurait laissé l'esprit protestant envahir le champ des idées philosophiques, aurait été victime d'un dédoublement fatal à son évolution. Cette hypothèse ne s'applique d'ailleurs en aucun cas à la Suisse qui a maintenu ses clivages internes, tout en trouvant progressivement un mode de «coexistence pacifique».

Il en a été de même dans l'Evêché de Bâle qui n'a pas connu de guerre de religion, fait qui mérite d'être relevé. Pourtant, le champ religieux a toujours eu aussi une dimension politique évidente! Dans le sud, la Réforme a renforcé, après les combourgeoisies, le rôle de Berne et le protestantisme est devenu un argument pour les libertés locales et régionales à l'encontre de l'autorité centralisatrice du prince. Dans le nord, à l'exception de l'Ajoie, et dans les bailliages allemands, le prince-évêque réunissait les deux pouvoirs : il était l'Eglise et l'Etat, en quelque sorte, la seule autorité à qui il faille obéir ou résister. Et c'est à partir de cette confusion originelle du temporel et du spirituel que les Jurassiens ont tenté de déchiffrer les grands événements contemporains.

La différence des situations initiales explique en partie une évolution contrastée dont les rythmes varient dans la longue durée. Dans le Jura devenu bernois en 1815, le statut des uns et des autres est pratiquement inversé par rapport à l'Ancien Régime. Les protestants voyaient se concentrer à Berne le pouvoir politique et religieux alors que l'immigration de ressortissants de l'ancien canton, favorisée par l'absence d'une frontière cantonale, renforce considérablement cette double allégeance. Les catholiques au contraire vont bientôt se servir du spirituel pour appuyer leur résistance à toute tentative de centralisation et préserver leur autonomie. A cela, il faut ajouter le dynamisme industriel et démographique du Jura sud pour comprendre sa perméabilité au radicalisme, puis aux idées de la Première Internationale. C'est ainsi que, en 1872, il souscrit très largement, dans une atmosphère de Kulturkampf, à la revision centralisatrice de la Constitution fédérale que rejettent les cantons protestants romands. Le Jura nord, au contraire, s'enferme comme les cantons catholiques dans le ghetto où le conduit, à la suite de l'Eglise, le refus du monde moderne.

Un siècle plus tard, les acteurs semblent avoir changé de rôle dans un décor totalement modifié. Pour schématiser, on pourrait dire qu'au progressisme du Jura sud, a succédé celui du Jura nord où les catholiques engagés ne sont plus seulement présents dans la droite classique, alors que le Concile de Vatican II a tenté de mettre fin au catholicisme politique. Et dans la Question jurassienne, les Eglises, par des déclarations communes, ont voulu rester au-dessus de la mêlée. La crise s'est partiellement dénouée avec la création d'un canton qui, par ses caractéristiques historiques, ressemble comme un frère, aux cantons catholiques traditionnels. Mais, par ses choix politiques, il présente une grande similitude d'attitude avec les cantons progressistes de la Confédération dans nombre de votations à contenu social. De là, aux yeux de

certains, le caractère insolite de ce «canton nouveau» qui ne correspond pas aux cantons habituels de la pensée helvétique, ce qui risque de réveiller de «vieux démons» assoupis.

*

Par beaucoup d'aspects, le champ socio-culturel est certainement prépondérant dans la Question jurassienne telle qu'elle s'est développée au XXe siècle. Ses dimensions tiennent à plusieurs facteurs qu'il est difficile de dissocier dans leur complexité, mais qui tous influent sur le comportement général. Ainsi en est-il de sa situation géopolitique qui a quelques analogies avec celle de la Suisse. Dès ses origines, le Jura a été une région-frontière, point de convergence de plusieurs poussées contraires. Par nécessité, les «gens de l'Evêché» se sont acharnés à tirer profit de leur situation de «marche», zone de contact entre deux cultures et entre plusieurs pays. Sa prospérité est en bonne partie liée à sa capacité de capter le trafic entre la Trouée de Belfort et le Plateau suisse.

Grâce aux événements européens de 1870, les Jurassiens ont été capables de livrer victorieusement ce qui fut leur grande bataille, celle des chemins de fer. A cause du rattachement de l'Alsace à l'Allemagne, le Jura a acquis les pleines dimensions de sa fonction en devenant un passage important du trafic international nord-sud. Mais la première guerre mondiale remet en cause cet acquis et dès lors commence ce que l'on peut appeler «le temps du refus», c'est-à-dire le refus de devenir une zone périphérique et une zone sous-développée.

Si l'on suit pas à pas les efforts des Jurassiens durant cette période, on ne peut qu'être frappé par leur ténacité pour lutter contre une marginalisation de plus en plus évidente. On peut même dire qu'ils ont puisé l'essentiel de leurs ressources morales dans le rejet d'un déterminisme économique qui faisait peu de cas de leur attachement à la terre ancestrale et à ce qu'elle représente de vécu commun. Davantage, ils ont réagi, face à ces données objectives, de façon très subjective : à cause de l'appauvrissement relatif de leur région, ils ont exalté leur identité culturelle.

Après l'affaire Moeckli, l'idée d'un nouveau canton a médiatisé de nombreuses et anciennes revendications économiques ou sociales dans la conscience populaire, ou bien a fait surgir les plus grandes craintes. Dans leur banalité, les problèmes d'intendance ont pesé sur les consciences en fonction d'un mieux-être à créer ou d'un bien-être à sauvegarder. On connaît aussi le poids de cette argumentation lors des plébiscites successifs.

Mais cela ne doit pas masquer l'essentiel : le branle donné au mouvement culturel ! Tout d'abord, nombre d'intellectuels dispersés hors du pays tout en conservant leur enracinement dans l'humus politique jurassien, y ont largement contribué. Ceux qui sont restés sur place œuvrent dans le même sens. Ils sont suffisamment nombreux et leurs préoccupations suffisamment répandues pour que la tentative de réaliser un Centre culturel jurassien (CCJ) ait pu être considérée comme un « essai de démocratie culturelle ». Les plébiscites ont remis en cause l'institution, non l'esprit qui animait les intellectuels et les couches populaires.

Autrement dit, si « la démocratie culturelle se donne pour objectif de permettre à chaque acteur social de définir son identité », elle est au cœur de la Question jurassienne. A cet égard, il serait intéressant d'établir les relations qui indubitablement existent entre le processus séparatiste et l'animation culturelle. Dans le premier cas, il a fallu développer une pédagogie politique que l'opinion suisse a trop volontiers confondu avec démagogie. Mais la seconde en a bénéficié dans sa dynamique comme aussi du conflit idéologique qui oppose la droite à la gauche, c'est-à-dire l'ordre et le mouvement.

A la limite donc, la nouvelle frontière qui traverse le Jura n'aurait que peu de signification si elle ne s'étend pas au culturel, voire au social ou à l'économique. Une seule hypothèse suffira à l'appui de cette allégation : si cette frontière devait se transformer en « rideau de fer », elle condamnerait chaque vallée jurassienne à devenir de véritables culs-de-sac. Leur marginalisation serait alors totale et elles seraient contraintes de se tourner vers d'autres horizons. Il est de par le monde suffisamment d'exemples pour se rendre compte qu'une telle solution n'est pas praticable sans créer des conflits durables.

*

Pour tenter de synthétiser les réflexions que suggèrent les transformations subies par le Jura sous l'impulsion des forces politiques, religieuses et culturelles, il convient encore une fois de recourir à une comparaison avec la Suisse. Dès 1933, face à la montée des périls, la volonté de résistance des Confédérés s'est donné un symbole : le chalet. C'est à partir de ce thème qu'il est possible de cerner la formation de l'esprit suisse durant cette époque troublée – esprit qui imprègne encore la mentalité actuelle.

Actuellement, et plus que jamais, le symbole du Jura c'est la ferme jurassienne dont les deux vastes pans de toit sont à l'image du pays : placé sur la chaîne du même nom, ses deux versants s'inclinent vers le Plateau suisse et vers la France. Mais comme les façades des anciennes maisons plantées sur les

hautes-joux, il regarde vers la Suisse dans laquelle il se reconnaît dans sa diversité même. Mais il est absolument impossible de couper une ferme jurassienne par son milieu sans lui enlever toutes ses fonctions propres et sans lui faire perdre son caractère spécifique, c'est-à-dire son identité.

En revanche, il est possible d'organiser la vaste ferme jurassienne pour deux, voire trois ménages. Par la force des choses, les personnes vivant sous le même toit sont obligées d'aménager autant leur propre intérieur que leurs rapports réciproques. L'un ne va pas sans l'autre, car si l'on veut supprimer toute communication, l'air devient pratiquement irrespirable, chacun se sentant menacé dans sa sécurité ou dans ses biens.

Telle est la situation du Jura dans l'espace politique que lui a légué l'histoire. Actuellement, ses habitants ont choisi et confirmé leur choix : les uns ont opté pour un canton, les autres ont préféré demeurer une minorité dans le canton de Berne. Les premiers se sont donné une constitution, les seconds œuvrent dans la perspective d'une régionalisation. Mais il reste, au delà de cette organisation interne, une réalité qu'il faut bien assumer au risque de faire perdre au peuple jurassien son identité historique propre. On ne résoud pas un problème de minorité en en créant trois nouvelles dont aucune ne peut se satisfaire du sort qui lui est fait. Cela est contraire aussi bien à cette « espèce de fédéralisme » jurassien dont parlait P.-O. Bessire qu'au fédéralisme helvétique.

Il est donc vain d'opposer le slogan « Jura, je t'aime » au slogan « Suisse, je t'aime », car l'un n'exclut pas l'autre : l'un procède de l'autre et il en sera toujours ainsi dans un fédéralisme vivant. Comme le rappelait récemment Denis de Rougemont, « il n'y a pas de Suisse typique, il y en a vingt-cinq et bientôt vingt-six ». En réalité, cette opposition éclaire la distorsion qui s'est établie entre un séparatisme « qui déclare ne rien devoir à la Suisse » et un anti-séparatisme d'un autre refus, centré sur les valeurs exaltées en 1939 par l'union sacrée et qui subsistent dans les mentalités longtemps après les hostilités. Les racines de ce clivage plongent dans l'entre-deux-guerres.

Dans sa thèse (*Schweizergeist – Landgeist?*, Zurich, 1973) Werner Moeckli pense que le « malaise » de la Suisse actuelle n'est pas sans rapports avec cette époque troublée. Témoin de la réaction contre le non-conformisme intellectuel ou l'embarras vis-à-vis de la construction européenne et l'entrée de la Suisse à l'ONU. Les opinions peuvent diverger, mais il est indéniable que la volonté d'entente à tout prix et le désir de rester soi-même au milieu d'un monde qui change posent des interrogations.

Il est donc temps, pour les Confédérés, d'analyser les valeurs que porte en

lui le séparatisme jurassien. Par leurs origines, elles relèvent fondamentalement de l'esprit fédéraliste mais elles ouvrent aussi sur les horizons nouveaux. L'immobilisme serait-elle la seule vertu des Suisses et le fédéralisme helvétique a-t-il perdu sa vigueur et «sa capacité génératrice»? Cette réflexion au niveau national serait à même de rapprocher dans le Jura les frères ennemis en leur faisant redécouvrir leurs intérêts communs.

Zusammenfassung

Bernard Prongué geht in seinem historischen Essay «Die jurassische Einheit – eine Frage an die Schweiz» von einem Vergleich zwischen dem «Fall Jura» und der Eidgenossenschaft aus. Der Jura ist eine Art Testfall des schweizerischen Föderalismus. Während der Jura-Plebiszite von 1974 und 1975 fand der Antagonismus zwischen Separatisten und Antiseparatisten seinen Ausdruck in den beiden Slogans «Jura, je t'aime» und «Suisse, je t'aime».

Einheit und Stabilität der Eidgenossenschaft beruhen auf dem Gleichgewicht und dem Ineinandergreifen verschiedener Wesensbestandteile: deutsche und welsche, protestantische und katholische, dynamische und retardierende Schweiz gehören zusammen. Das gleiche gilt für das jurassische Bewusstsein: auch im Jura treffen diese verschiedenen Kategorien auf einem Territorium zusammen.

Der Sonderfall Jura ist darin begründet, dass sich in der Jura-Frage einerseits schweizerischer Föderalismus und schweizerische Demokratie – die Separatisten haben die Bedeutung der kantonalen Souveränität erkannt –, andererseits die grossen Ideen, die in der heutigen Welt wirksam sind, auswirken.

Der jurassische Separatismus und Antiseparatismus beruht auf dem Willen zur Selbstbestimmung. Für die Jurassier ergab sich dabei das Dilemma zwischen Freiheit und Einheit; es ist der Kern der heutigen Jura-Situation. Wie steht es um diese jurassische Einheit? Den «typischen Jurassier» gibt es so wenig wie den «typischen Schweizer». Die Jurassier sind, was geschichtliche Herkunft, Sprache und Konfession betrifft, so verschieden wie die übrigen Schweizer. Und doch ist ihre Einheit keine Fiktion, sondern eine Wirklichkeit. In aller Verschiedenheit können die Jurassier nur in dieser Einheit sich selber sein. Darin besteht die Analogie zur Schweiz.

Die Vielfalt in der Einheit beruht, historisch gesehen, nicht auf ethnischen und sprachlichen Elementen, sondern in einem kommunalen und regionalen Beziehungsgeflecht, das die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekte umfasst und seinen Ausdruck in zahlreichen Vereinen und Organisationen findet. Der Verlust des deutschsprachigen Laufentals bedeutet für den internen jurassischen Föderalismus eine Verarmung und für den schweizerischen eine Gefahr; denn die Sprachgrenzen verlaufen im allgemeinen im Innern der Kantone.

Prongué weist auf die konfessionellen Faktoren hin, die in erster Linie die Mentalität beeinflussen haben. Katholizismus und Protestantismus prägten in der Schweiz die «Persönlichkeit» jedes Kantons. Auch im Jura spielte die Konfession eine politische Rolle. Für den Südjura war die Reformation ein Mittel, die lokalen und regionalen Freiheiten gegenüber der zentralisierenden Autorität des Fürstbischofs zu behaupten.

Im Norden verkörperte dieser die weltliche und geistliche Gewalt in einem und war die einzige Autorität, der man entweder gehorchen oder widerstehen musste.

Im 1815 bernisch gewordenen Jura konzentrierte sich die politische und kirchliche Autorität in Bern. Die Zuwanderung von Bernern aus dem alten Kantonsteil verstärkte noch die Zusammengehörigkeit des Südjuras mit Bern. Die Katholiken aber begannen sich nun ihrerseits des Konfessionellen zu bedienen, um sich gegen die bernischen Zentralisierungstendenzen zur Wehr zu setzen. Der Südjura zeigte sich infolge seiner dynamischen industriellen und demographischen Entwicklung empfänglich für die Ideen des Radikalismus und unterstützte im Zeichen des beginnenden Kulturkampfes die Totalrevision der Bundesverfassung mit ihrer zentralisierenden Tendenz. Der Nordjura hingegen schloss sich ins Ghetto ein und kapselte sich von der modernen Welt ab.

Hundert Jahr später haben sich, in einer völlig veränderten Szenerie, die Rollen vertauscht. Die progressiven Elemente sind jetzt eher im Nordjura unter engagierten Katholiken anzutreffen. Der Nordjura steht, wie Volksabstimmungen zu sozialpolitischen Fragen zeigen, heute in der Reihe der fortschrittlichen Kantone.

Im Zentrum der Jura-Frage, wie sie sich im 20. Jahrhundert präsentiert, stehen sozio-kulturelle Aspekte. Von Anfang an ist der Jura eine Grenzregion gewesen, in welcher gegensätzliche Kräfte aufeinanderstießen. Die Jurassier haben sich bemüht, von dieser Grenz-Situation, dieser Zone des Kontaktes zwischen zwei Kulturen und mehreren Ländern, zu profitieren. Infolge der europäischen Ereignisse von 1870 erhielt der Jura eine wichtige Funktion als internationale Nord-Süd-Verkehrsverbindung. Der Erste Weltkrieg stellte diese Errungenschaft wieder in Frage. Seitdem kämpften die Jurassier gegen eine immer offensichtlicher werdende Marginalisierung und Unterentwicklung ihrer Region. Angesichts dieser wirtschaftlichen Benachteiligung haben die Jurassier ihre kulturelle Identität in den Vordergrund zu stellen begonnen.

Wenn auch die «Affäre Moeckli» von 1947 die alten und unabgeholtenen wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche erneut bewusst machte, so war es doch die kulturelle Bewegung, die entscheidende Anstöße erhielt, wobei nicht zuletzt ausserhalb des Juras lebende jurassische Intellektuelle mitwirkten.

Die neue Grenze, die nun durch den Jura hindurchgeht, hätte an sich wenig Bedeutung, wenn sie sich nicht auf das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben auswirkte. Sollte diese Grenze zu einem «Eisernen Vorhang» werden, würden alle jurassischen Täler zu einer Sackgassen-Existenz verurteilt und ihre Marginalisierung wäre total.

Prof. Prongué nimmt abschliessend noch einmal den Vergleich des Juras mit der Schweiz auf. 1933, angesichts äusserer Bedrohung, gab sich der eidgenössische Widerstandswille ein Symbol: das Schweizerhaus. Dieses Symbol bezeichnet den Schweizergeist jener bewegten Zeit, der noch heute die Mentalität prägt. Das Symbol des Juras ist das jurassische Bauernhaus. Es steht auf der Gebirgskette gleichen Namens, seine beiden Dachseiten neigen sich dem schweizerischen Mittelland und Frankreich zu, seine Front aber öffnet sich zur Schweiz hin, in der sich der Jura in seiner Vielfalt wiederfindet. Es wäre absolut unmöglich, das jurassische Bauernhaus mitten entzwei zu schneiden, ohne dass alle seine ihm eignenden Funktionen zerstört würden, sein besonderer Charakter, seine Identität verlorengehe. Aber es ist

möglich, das geräumige jurassische Bauernhaus für zwei, ja für drei Haushaltungen einzurichten. Die Menschen, die unter demselben Dach leben, sind durch die Umstände genötigt, sowohl ihr eigenes Leben im Innern wie die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen. Das eine geht nicht ohne das andere; denn wollte man alle Kommunikation unterbinden, würde das Klima unerträglich, indem sich dann jeder in seiner Sicherheit und in seinen Gütern bedroht fühlte.

Heute haben – so schreibt Prongué – die Bewohner ihre Wahl getroffen: die einen haben für einen eigenen Kanton optiert, die anderen es vorgezogen, eine Minderheit im Kanton Bern zu bleiben. Die ersteren haben sich eine Verfassung gegeben, die andern wirken im Rahmen einer Regionalisierung. Man sollte aber die Gefahr nicht aus den Augen verlieren, dass das jurassische Volk dabei seine historische Einheit verlieren könnte.

Eine Gegenüberstellung der Slogans «Jura, je t'aime» und «Suisse, je t'aime» ist sinnlos; denn das eine schliesst das andere nicht aus, sondern geht aus ihm hervor. Diese Slogans beleuchten die Entfremdung, die sich etabliert zwischen einem Separatismus, «der erklärt, der Schweiz nichts schuldig zu sein», und einem Antiseparatismus, der eine andersartige Verweigerung darstellt, indem er fixiert bleibt auf eine Haltung der Abwehr, wie sie den 1939 geltenden Wertvorstellungen entsprach.

Die Schweizer sollten die Werte, welche der Separatismus vertritt, analysieren. Diese Antriebskräfte sind dem föderalistischen Geist tief verpflichtet, aber sie sind zugleich offen für neue Horizonte. Eine Besinnung auf nationaler Ebene über die «schöpferische Fähigkeit» des schweizerischen Föderalismus würde zugleich die feindlichen Brüder im Jura einander näherbringen und sie ihre gemeinsamen Interessen wieder entdecken lassen.

Peter Gilg

Der Jura auf der Suche nach Identität

Bisher fühlten sich die Bewohner der französischsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern als Jurassier, die – zustimmend oder gezwungen – im bernischen Staatsverband lebten. Man sprach vom jurassischen Landesteil des Kantons, man betätigte sich in Parteien, Verbänden und Vereinen, die zu ihrer Kennzeichnung den Begriff Jura verwendeten. Aufgrund der drei Plebiszite der Jahre 1974 und 1975 wird dieser Zustand ein Ende nehmen: drei nördliche Bezirke bilden einen neuen Kanton, und nur die drei südlichen bleiben – als auf die Hälfte reduzierte sprachliche Minderheit – im Kanton Bern. Diese Veränderung stellt die unmittelbar Betroffenen vor die *Frage nach ihrem Selbstverständnis, nach ihrer Identität*: Wer sind wir? Was verbindet uns – im Nordjura, im Südjura – und hebt uns von unserer Umwelt ab? Was ist unser Platz, unsere Aufgabe im Rahmen der vielgestaltigen Schweiz?

Zustand und Bewegung

Eine erhebliche Schwierigkeit für die Beantwortung dieser Fragen liegt darin, dass wir es nicht nur mit bestimmten Zuständen, mit bestimmten Eigenschaften und Merkmalen zu tun haben, die man einfach feststellen könnte. Es geht im Nord- und Südjura nicht nur um bestimmte Sprachen, Konfessionen, wirtschaftliche Strukturen oder kulturelle Traditionen; es geht zugleich um eine Bewegung. Gerade wenn man geschichtlich denkt, so kann man sich nicht mit der Feststellung begnügen, was da oder dort bisher gewesen ist, sondern man muss in Rechnung ziehen, dass Geschichte im wesentlichen Bewegung, Veränderung bedeutet.

Seit mehr als 30 Jahren gibt es im Jura eine andauernde, ja sich – aufs Ganze gesehen – ständig intensivierende Bewegung, die auf eine Loslösung vom Kanton Bern drängt. Diese *separatistische Bewegung* hat sich von Anfang an als eine *gesamtjurassische* verstanden: der ganze bisher bernische Jura von Boncourt bis Neuenstadt sollte sich von Bern trennen und eine neue kantonale Einheit bilden. Als sich bei der Abstimmung über die erste Trennungsmassnahme im Jahre 1959 zeigte, dass sich die deutschsprachigen Bewohner des Juras kaum für eine neue Kantonsgründung erwärmen liessen, wurde der praktisch rein deutschsprachige Bezirk Laufen aus der Zielvorstellung entlassen; um so mehr aber hielt man an einer alle *französischsprachigen* Bezirke umfassenden Konzeption fest.

Die separatistische Bewegung vermochte aber nur im katholischen Norden die Mehrheit der Bevölkerung zu gewinnen, im protestantischen Süden blieb sie in der Minderheit. Die *Mehrheit der Südjurassier* wandte sich gegen eine Trennung von Bern. Sie fühlte sich aber von der separatistischen Aktivität bedrängt. So geriet sie in eine ausgesprochene *Abwehrhaltung* und verstärkte ihre Anlehnung an Bern, das allein Schutz vor der separatistischen Dynamik zu bieten schien.

Wenn wir danach fragen, wie im Nord- und Südjura ein neues Selbstverständnis gefunden werden könne – und zwar ein Selbstverständnis, das zugleich die heutige Konfliktsituation überwinden würde –, so müssen wir die eben erwähnten Voraussetzungen im Auge behalten. Es soll nun im Folgenden gezeigt werden, wie sich das Problem einerseits im Norden, andererseits im Süden stellt.

Nordjura: Das nicht erreichte Ziel

Die separatistische Bewegung hat – wie erwähnt – ein gesamtjurassisches, mindestens alle französischsprachigen Teile des Juras einbeziehendes Ziel

verfolgt. Ihre militanten Kräfte tun dies weiterhin: sie suchen also ihre Identität im Gesamtjura. Sie halten sich dabei an Faktoren, in denen das Nord und Süd Verbindende zum Ausdruck kommt: Landschaft, Sprache, aber auch manche Erscheinung aus der Geschichte. Da steht am Anfang das Fürstbistum Basel, das jahrhundertlang alle französischsprachigen Gebiete des heutigen Kantons Bern in seinen Herrschaftsverband einschloss – dass es darin auch deutschsprachige Territorien gab und dass der Fürstbischof nicht den einzigen Machtfaktor in diesem Raum bildete, nimmt man weniger wichtig. Nach dem Untergang des Fürstbistums teilen Nord- und Südjura wiederum ein gemeinsames politisches Schicksal: von 1798 bis 1813 gehören beide zu Frankreich, und seit 1815 sind beide mit Bern vereinigt. Schliesslich gibt es die separatistischen Bewegungen gegen die Zugehörigkeit zu Bern, die jedenfalls seit der Jahrhundertwende nicht auf den Norden beschränkt sind. Die Einheit des Juras – sogar einschliesslich des Laufentals – hat auch im Wappensymbol ihren Niederschlag gefunden: in den vier roten und drei weissen Balken neben dem Bischofsstab, die ursprünglich die sieben Bezirke repräsentierten und erst in Anpassung an das Ergebnis der Plebiszite als drei weisse Balken auf rotem Grund (für die drei nördlichen Bezirke) umgedeutet worden sind.

Vor diesem gesamtjurassischen Ziel muss der nunmehr in Aussicht stehende Kanton im Nordjura als blosser Teilerfüllung erscheinen. Ja noch schlimmer: die Loslösung von bloss drei Bezirken aus dem bernischen Staatsverband führt zu einer Spaltung des Identitätssymbols, die an Salomos Richterspruch im Streit zweier Frauen um ein Kind erinnern könnte. Im separatistischen Selbstverständnis drängt somit das bis heute Erreichte über sich hinaus, zur vollen Erfüllung des erstrebten Ziels.

Es stellt sich freilich die Frage, wieweit die neue Situation im Nordjura die bisherige Identitätsvorstellung zu verändern und auf einen beschränkteren Raum zu konzentrieren vermag. Wenn einmal die bernischen Hoheitszeichen aus den nördlichen Bezirken verschwinden und grünes Licht für den Aufbau eines neuen Kantons gegeben werden kann, wird dies möglicherweise den zur Gestaltung drängenden Kräften nicht bloss eine Beschäftigung bieten, sondern bis zu einem gewissen Grade auch das Bewusstsein der Selbstverwirklichung gewähren. Es gibt Beispiele, wie nationale Identitätsvorstellungen eine schmerzliche Amputation – allerdings nicht von heute auf morgen – weitgehend überwunden haben: man denke an Österreich seit 1918 und an die deutsche Bundesrepublik seit 1949.

Für die antiseparatistische Mehrheit des Südjuras stellt sich das Problem der Identitätssuche wesentlich anders als für die Separatisten im Nordjura. Sie geht nicht von der Zielvorstellung einer Bewegung aus, die sich als mehr oder weniger umfassend realisierbar erweist. Sie scheint weit eher aus einem als unproblematisch empfundenen Zustand zu kommen, aus einer ziemlich selbstverständlichen Zugehörigkeit zum Kanton Bern, in welchem sie mit den Nordjurassiern zusammen eine sprachliche Minderheit bildete, mit dessen Mehrheit sie aber konfessionell übereinstimmte. Die Haupterfahrung, die das heutige Selbstverständnis der berntreuen Südjurassier bestimmt, ist der *Abwehrkampf* gegen die separatistische Bewegung, der erst mit dem ersten Plebiszit von 1974 seine volle Intensität erreicht hat. Das Identitätsbewusstsein der südjurassischen Mehrheit erscheint deshalb in erster Linie von negativen Inhalten erfüllt: man ist gegen die Separatisten, weil sie katholisch sind und man sie einerseits als autoritär, ja reaktionär, andererseits aber als revolutionär empfindet. Gegenüber diesem Feindbild werden nun Gegenpositionen aufgebaut: man beruft sich auf den Protestantismus, auf die Demokratie und auf den Wunsch nach stabilen Verhältnissen. Und als symbolischer Repräsentant dieser Gegenwerte bietet sich die Macht an, von der allein man einen wirksamen Schutz und Rückhalt erwartet: Bern.

Mit welcher Raumvorstellung soll sich aber das Selbstverständnis des Südjuras künftig verbinden? Der *Jura* kommt als grundlegender Identitätsgehalt wohl kaum in Frage. Zu stark wird dieser Begriff von den Separatisten in Beschlag genommen. Gerade gegen das Nurjurassische der separatistischen Bewegung führen ja die berntreuen Südjurassier ihren Kampf. Bezeichnenderweise ist das Jurawappen, das 1951 vom bernischen Staat als Symbol des jurassischen Landesteils anerkannt wurde, bei den südjurassischen Antiseparatisten heute verpönt. Man empfindet den Jura eher als einen geographischen Begriff, an dem auch andere Kantone teilhaben.

Kann somit *Bern* zum zentralen Identitätsgehalt der Südjurassier werden? Ist aber Bern nicht eher der mächtige Bundesgenosse, an den man sich wie in den Zeiten vor 1798 anlehnt, bei dem man Rückhalt sucht? Wohl prangt der Mutz respektgebietend auf den Jurahöhen, von denen man in den separatistischen Norden hinüberblickt, doch erscheint er eher als negatives Abwehrsymbol, als eine Art Talisman, und weniger als positiver Identitätsausdruck. Gewiss ist in den letzten hundert Jahren viel altbernisches Blut in den südlichen Jura eingeströmt und nehmen die deutschbernischen Familiennamen im

Telefonverzeichnis vieler südjurassischer Gemeinden einen breiten Platz ein, aber diese Einwandererfamilien haben sich längst assimiliert, und Deutsch ist ihnen zur Fremdsprache geworden, die sie nicht ohne französischen Accent verwenden. Der gemeinsamen reformierten Konfession wird man in einer Zeit breiter Entkirchlichung kaum eine dauerhafte Bindekraft zuschreiben wollen. Und was die wirtschaftliche Tätigkeit betrifft, so verbindet diese den Südjura wohl stark mit dem nahen Biel, doch das zweisprachige, industrielle Biel ist gerade nicht eine typisch bernische Stadt.

Die Südjurassier scheinen also eine eigene, auf ihre Region bezogene Identität finden zu müssen. Ist aber der Südjura eine Einheit? Was verbindet Neuenstadt, St. Immer, Tavannes und Moutier? Die Sprache? – sie weist über die Region hinaus, verbindet mit dem Nordjura wie mit der ganzen welschen Schweiz. Auf einen grösseren Raum bezogen sind auch die Konfession und die Wirtschaft. Oder hat der Südjura eine eigene Tradition? War er schon früher ein besonderes Ganzes? Für die Zeit vor 1798 gilt für den Südjura bis zu einem gewissen Grade auch, was man vom Gesamtjura feststellen muss: er war weitgehend ein Konglomerat mehrerer Landschaften mit verschiedenen politischen Bindungen und Rechtsordnungen. So bleibt denn als dominierender gemeinsamer Faktor die antiseparatistische Defensive. Wird aber dieser Faktor seine Wirksamkeit behalten? Und kann man darüber hinwegsehen, dass er eine starke Minderheit, in Moutier nahezu die Hälfte, ausschliesst?

Für die Entwicklung eines nicht bloss negativen, sondern auch positiven Selbstverständnisses im Südjura wird die *Bildung einer besonderen Region* im Kanton Bern von Bedeutung sein.

Die Entwicklung der privatrechtlichen Association des responsables politiques du Jura-Sud et de Bienne (ARP) zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft ist ein entschiedener Schritt in dieser Richtung. Die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen muss aber der Kanton erst noch schaffen; man steht hier mit der Konstituierung einer ausserparlamentarischen Kommission zur Prüfung der Frage der Regionenbildung noch in den Anfängen. Die südjurassische Region sollte mehr als ein blosser Interessenverband werden; sie braucht Befugnisse, um regionale Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln zu können. Dabei stellt sich die Frage, ob dem Südjura eine enge Verbindung mit dem zweisprachigen Biel nur hilfreich wäre. Es könnte daraus auch neue Abhängigkeit und Fremdbestimmung erwachsen.

Geschichte ist – wie wir bereits festgestellt haben – im wesentlichen Bewegung. Sie kann durch keine rechtlichen Akte, auch nicht durch Plebiszite, stillgelegt werden. Dieser Tatsache trägt die moderne schweizerische Demokratie seit ihren Anfängen Rechnung, indem sie jede Verfassung grundsätzlich als revidierbar erklärt. Freilich, in *einem* Bereich ist von dieser Revisionsmöglichkeit bis jetzt nur äusserst selten Gebrauch gemacht worden: in den Fragen des Gebiets. Die im Zusammenhang mit der Regenerationsbewegung der 1830er Jahre erfolgte Trennung Basels in zwei Halbkantone versuchte man ein Jahrhundert später rückgängig zu machen; der Versuch wurde grundsätzlich zugelassen, ist aber praktisch gescheitert. Die Loslösung jurassischer Bezirke und Gemeinden vom Kanton Bern steht somit bisher vereinzelt da; sie kann aber als Präzedenzfall wirken.

Wer geschichtlich denkt, kann die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass sich die Mehrheiten, die 1974/75 über die Grenze zwischen Bern und dem neuen Kanton Jura entschieden haben, verändern. An Faktoren, die möglicherweise eine Veränderung begünstigen, fehlt es nicht.

Im Vordergrund steht dabei das *Generationenproblem*. So ist es zwar nicht statistisch erhärtet, aber aus zahlreichen Beobachtungen erkennbar, dass der Separatismus im Südjura vor allem bei den jüngeren Altersstufen Echo findet, während ihn die älteren in grösserer Überzahl verwerfen. Man hat gerade in den letzten zehn Jahren wieder weltweit feststellen können, dass die Jugend stärker zur Veränderung drängt als die bestandeneren Generationen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob die heutigen jungen Separatisten im Südjura an ihrer Einstellung festhalten und ob die nachwachsenden Jahrgänge ihnen folgen. Es könnte ja sein, dass viele mit zunehmendem Alter vom Separatismus Distanz nehmen, klüger werden in den Augen der Antiseparatisten, müde und resigniert in denen der Separatisten.

Von Bedeutung erscheint auch die *Ausstrahlungskraft des zukünftigen Kantons Jura*. Wird die Chance, gewissermassen beim Nullpunkt anfangen und ohne lähmende Bleigewichte des Bestehenden ein neues Gemeinwesen aufbauen zu können, im Südjura eine werbende Wirkung entfalten? Vielleicht gerade wieder auf die Jüngerer?

Endlich dürfte die *Wirtschaftsentwicklung* ihren Einfluss ausüben. Die Rezession scheint sich bisher dahin ausgewirkt zu haben, dass man im Südjura vermehrt die breiten Schultern eines grossen Kantons zu schätzen weiss. Eine neue Konjunkturperiode könnte die Akzente wieder verschieben. Vielleicht

gelingt es dem Gründungseifer der Nordjurassier, auch wirtschaftlich neue Kräfte zu entwickeln. Demgegenüber läuft der Südjura Gefahr, am traditionellen Übergewicht seiner Uhrenindustrie festzuhalten, deren grosse Epoche möglicherweise nicht mehr wiederkehrt.

Alle diese Überlegungen machen es unwahrscheinlich, dass die separatistische Bewegung im Südjura so bald einschläft. Wenn sie aber aktiv bleibt, so beeinträchtigt sie den Prozess der Identitätsfindung im Südjura. Wenn die südjurassische Mehrheit ihr Selbstverständnis weiterhin auf den Abwehrkampf gründet, so kann sie die separatistische Minderheit nicht gewinnen, sondern äusserstenfalls erdrücken. Anders, wenn sie neue Identitätsgehalte sucht. Der Südjura ist in gewisser Hinsicht ein Grenzland. Könnte er nicht versuchen, sich weniger als *Bollwerk* gegenüber einem Feind, sondern mehr als *Brücke* zwischen zwei Ufern zu verstehen? Die Zugehörigkeit zu einem mehrheitlich deutschsprachigen Kanton einerseits, zur französischen Sprachgruppe andererseits würde die Funktion eines Vermittlers zwischen deutscher und welscher Schweiz nahelegen. Und die Lage zwischen dem alten Kantonsteil und dem neuen Kanton Jura vielleicht sogar die Rolle eines Bindegliedes zwischen Bern und Delsberg.

Das zweite mag heute utopisch erscheinen. Zu starr sind noch die Fronten, zu unversöhnlich die Gemüter. Doch es gilt in die Zukunft, vielleicht in eine noch sehr ferne Zukunft zu blicken. Die heutigen Feindbilder müssen hüben und drüben abgebaut, Kontakte wieder aufgenommen und, wo sie noch bestehen, erhalten und gefestigt werden. Noch gibt es wirtschaftliche und kulturelle Organisationen, die ihre Tätigkeit auf beiden Seiten der neuen Grenze ausüben. Sie sollten nicht in erster Linie als Gefahr, sondern als Chance verstanden werden. Der Brückenschlag ist natürlich nicht nur zwischen Süd- und Nordjura ins Auge zu fassen, sondern auch zwischen Mehrheit und Minderheit im Südjura selber.

Das Identitätssymbol der Brücke setzt grundsätzlich eine Bereitschaft zur Versöhnung voraus. Versöhnlich kann aber nur sein, wer sich stark fühlt. Für die Begehung des angedeuteten Weges besteht eine besondere Schwierigkeit darin, dass ein sicheres Selbstverständnis im Südjura noch fehlt und dass man dort seine eigene Stärke nur in der Abwehr gegen Norden glaubt finden zu können. Dadurch würde man aber das Leitbild der Brücke gerade verfehlen. Dem Südjura scheint sich die schwere Aufgabe zu stellen, Stärke und Öffnung Hand in Hand anzustreben. Zuviel Stärke scheint die Öffnung, zu rasche Öffnung die Stärke zu gefährden. Und doch wird der Südjura beides gleichmässig entwickeln müssen, wenn er nicht zu einem konservativen Anhängsel des Kantons Bern erstarren will.

Konfessionen und Kirchen in der Jura-Frage

Eine Umfrage unter Jurassiern

Zur Einführung

Ob man es wahrhaben will oder nicht: die konfessionelle Frage spielte und spielt im Jura eine Rolle. Was die konfessionelle Frage ist, welche Bedeutung ihr zukommt, bleibt offen. Je nach Standort und Perspektive werden Beteiligte und Beobachter der jurassischen Szenerie hier anders antworten, anders gewichten, verschieden urteilen.

Um die Vielfalt der Meinungen und Perspektiven ein wenig illustrieren zu können, haben wir im Frühjahr 1978 bei Verantwortlichen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche sowie bei verschiedenen Persönlichkeiten aus dem Gebiet des künftigen Kantons Jura und aus dem beim Kanton Bern verbleibenden Teil des Berner Jura eine kleine Umfrage durchgeführt. Die Umfrage hat einerseits die Bedeutung der konfessionellen Faktoren in der Jura-Frage zum Gegenstand, andererseits die Frage, was Kirchen und Christen im Jura heute zur Verständigung von Menschen und Gruppen, die in Spannungen leben, beitragen können.

Unsere Fragen lauteten wörtlich wie folgt:

«I. In der Jura-Frage spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. In der deutschen Schweiz wird oft das konfessionelle Element der Jura-Frage betont.

Frage: Welche Bedeutung kommt Ihrer Meinung nach den religiösen und konfessionellen Faktoren in der Jura-Frage zu? In welchem Verhältnis stehen die religiösen Faktoren zu anderen Faktoren (zum Beispiel kulturelle wie Sprache und Herkunft, politische, soziale und wirtschaftliche)? Sind Religion und Politik im Zusammenhang mit der Jura-Frage miteinander vermischt?

II. Die Jura-Frage findet ihren Niederschlag auch in Spannungen zwischen den Konfessionen und auch innerhalb derselben Kirche.

Frage: Was können Ihrer Meinung nach Kirchen und Christen tun, um von ihrem spezifischen christlichen Auftrag her einen Beitrag zu leisten zur Ver-

ständigung und Versöhnung von Menschen und Gruppen, die in eben dieser Spannung leben? Können Sie eine konkrete Empfehlung oder Anregung an die Adresse von Kirchen und Christen (zum Beispiel eine Aktion) nennen?»

Die eingegangenen Antworten veröffentlichen wir nachstehend. An den Anfang stellen wir die Stellungnahmen der beiden grossen Landeskirchen: des Synodalrats der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, mit welcher auch die reformierten Kirchgemeinden im künftigen Kanton Jura verbunden bleiben, und der römisch-katholischen Kirche, das heisst des Generalvikariats für den Jura des Bistums Basel. Diese beiden Stellungnahmen haben gleichsam offiziösen Charakter.

Im Unterschied dazu geben die Stellungnahmen der Einzelpersonen die persönliche Meinung der Angefragten wieder. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Damit der Leser die Meinungen der angefragten Personen in der vielfältigen politischen und kirchlichen Landschaft des Juras besser einordnen kann, stellen wir den Antworten einige Angaben zur Person voraus. Sämtliche Angaben zu Person, politischer Tätigkeit und Haltung in der Jura-Frage stammen von den Autoren selbst und sind von uns unverändert übernommen worden. Wie aus den kurzen Curricula hervorgeht, haben nicht alle in gleicher Ausführlichkeit geantwortet.

Wir sind uns bewusst, dass der eine oder andere Leser die Palette der vorgelegten Meinungen aus seiner Perspektive zu eng oder gar zu einseitig findet. Wir haben jedoch ganz bewusst nur eine begrenzte Auswahl von Meinungen präsentieren können und waren aus Raumgründen gezwungen, die Zahl der angefragten Personen zu beschränken. Wir haben uns aber bemüht, Politiker aus möglichst vielen jurapolitischen Lagern oder Perspektiven zu Wort kommen zu lassen. Wir haben auch Pfarrer von beiden Konfessionen angefragt. Die Auswahl – wir möchten das betonen – ist unvollständig. Eine Berücksichtigung aller Richtungen und Schattierungen hätte den Rahmen unserer Zeitschrift gesprengt. Ausserdem haben einige von uns angefragte Personen auf eine Stellungnahme verzichtet. Alles in allem geben die hier vorliegenden Stellungnahmen aber doch ein gewisses Bild vom grossen Meinungsspektrum zur konfessionellen Frage in der heutigen Jura-Situation wieder.

Die Stellungnahmen werden, mit einer Ausnahme, im vollen Wortlaut und unverändert abgedruckt, selbst dann, wenn sie kaum auf die gestellten Fragen eingehen. Einzig die Antwort von Pfarrer Roger Noirjean haben wir im Einverständnis mit dem Verfasser aus Raumgründen gekürzt und stellenweise zusammengefasst. Die Kürzungen sind im Text gekennzeichnet.

Einige Stellungnahmen gingen uns in französischer Sprache, andere in deutscher Sprache zu. Um allen Lesern dieser deutschsprachigen Zeitschrift die Lektüre zu erleichtern, haben wir die französisch verfassten Antworten übersetzt. Die Übersetzungen, die vor der Drucklegung den Autoren zur Kenntnis gebracht wurden, halten sich möglichst getreu an den französischen Originaltext. Wir haben bewusst in Satzstellung und Wortwahl den einen oder anderen Gallizismus auf Kosten eines «guten Deutsch» in Kauf genommen, um die Meinung und das Kolorit des französischen Originaltextes nicht zu verfälschen.

Klaus Bäumlin / Urs Altermatt

Die Antworten

SYNODALRAT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE DES KANTONS BERN. Angesichts der besonderen Lage der Kirche im Jura haben der Vorstand der jurassischen Bezirkssynode und der Synodalrat beschlossen, keine Stellungnahmen einzelner Personen zu publizieren.

I. Zur ersten Frage möchten wir feststellen, dass die konfessionelle Teilung des Juras nicht die einzige Ursache der Spaltung darstellt. Diese hat mehrere Gründe: Zu erwähnen wären auch die politische Konstellation der traditionellen Parteien, die Vermischung der Sprachen, die wirtschaftliche Lage. Es stimmt jedoch, dass die Mehrheit der Einwohner der drei nördlichen Bezirke des Juras, die sich für die Trennung entschieden haben (Delsberg, Freiberge, Pruntrut), der katholischen Konfession angehören. Es stimmt auch, dass sich die jetzige Grenze zwischen dem Norden und Süden mit der alten Konfessionsgrenze deckt. Es trifft ferner zu, dass der neue Kanton sich einen Sitz in der Fraktion der CVP im Ständerat sichern wird (aller Wahrscheinlichkeit nach wird der zweite Sitz der Sozialdemokratischen Partei zufallen). Es gilt aber zu bedenken, dass von Anfang an die separatistische Bewegung für ihre Leitungsgremien und ihr Fussvolk etliche Protestanten zu mobilisieren vermochte. Man findet auch Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in der antiseparatistischen Bewegung. Der Name einer Geneviève Aubry zeigt zur Genüge, dass Katholiken eine grosse Rolle gespielt haben. Darum können wir keine der Kirchen gesamthaft mit einer der zwei gegensätzlichen Parteien identifizieren. Es gibt überall im Jura ökumenische Gruppen, die sehr bewusst gegen die Konfessionalisierung des Problems kämpfen. Es wäre ganz falsch, wenn die reformierte Kirche als solche mit politischen Mitteln gegen politische Anliegen kämpfen würde. Hingegen muss die Kirche von ihrem Auftrag her sehr ernste Fragen stellen über die Mittel, die hüben und drüben

angewendet werden, um den Sieg für die eigene Seite zu erkämpfen. Es stimmt zum Beispiel, dass hauptsächlich im Südjura viele Einwohner Namen tragen, die aus dem alten Kanton stammen. Es stimmt auch, dass etliche von ihnen vor relativ kurzer Zeit eingewandert sind und dass eine Minderheit unter ihnen nicht gerne französisch spricht. Es ist aber falsch, immer wieder und überall zu wiederholen, dass alle Einwanderer, und nur sie, gegen die Schaffung eines neuen Kantons gekämpft hätten. Viele authentische Jurassier mit welschen Namen sind berntreu, und viele sogenannte Einwanderer sind bereits seit 400 Jahren im Jura ansässig.

Nun soll nach einem langen Prozess über die Schaffung des neuen Kantons in der ganzen Eidgenossenschaft abgestimmt werden. Für die meisten Schweizer ist das Problem neu. Es gilt aber zu bedenken, dass seit 30 Jahren alle anderen Lösungen gescheitert oder auf demokratischem Wege abgelehnt worden sind: So beispielsweise ein Autonomiestatut im Rahmen des Kantons Bern für den ganzen Jura, die Schaffung zweier Halbkantone, die Schaffung eines Kantons Jura mit den südlichen Tälern. Die bevorstehende Abstimmung stellt den Abschluss eines demokratischen Prozesses dar, der von allen Beteiligten im Jahre 1970 mit grossem Mehr bejaht wurde. Es ist allen Kennern der Lage klar, dass die Schaffung des Kantons Nordjura nicht eine gänzliche Beruhigung der Lage bringen wird, da die Separatisten – entgegen dem Volksentscheid von 1970 – sich nicht mit einem kleinen Kanton Jura begnügen werden; sie verkünden lautstark, dass die Agitation weitergehe.

II. Zur zweiten Frage können wir folgendes sagen: In einer Situation, die die grössten politischen Leidenschaften ausgelöst hat, wo man immer wieder sieht, dass Leute ihr ganzes Sein in die jurassische Frage investieren, kann uns das Evangelium daran erinnern, dass Wahrheit und Leben nicht von der Aufrechterhaltung oder der Änderung der politischen Lage abhängen. Der christliche Glaube lädt uns ein, jeden Fanatismus fallenzulassen, weil die politischen Gegebenheiten nicht die letzte Wahrheit bedeuten; wir sollen sie rational beurteilen im Sinne des kleineren Übels. Wir sollen wissen, dass nur in Gott unser Heil besteht, dass er allein unserem Leben Sinn gibt. Wir alle sind auf seine Gnade angewiesen, die uns auch allein mit ihm und unseren Mitmenschen versöhnen kann. Fanatismus und zügellose Leidenschaften, wie sie sich jetzt im Jura entfalten, können uns nur von unserer Verantwortung Gott und unseren Mitmenschen gegenüber abbringen.

GENERALVIKARIAT DER DIÖZESE BASEL (Verfasser ist Generalvikar Dr. Joseph Candolfi, Bischöfliches Ordinariat, Solothurn)

I. In einem 1964 an den Klerus im Jura gerichteten Schreiben erklärte der damalige Bischof von Basel, Franz von Streng: «Die Jurafrage ist zuallererst eine politische Frage; die kirchliche Obrigkeit kann nicht in Anspruch genommen werden, um in diesem Konflikt Partei zu nehmen. Sie kann sich nur an das halten, was die päpstlichen Richtlinien zum Minderheitenproblem im allgemeinen ausführen: Sie dringen auf Gerechtigkeit und Liebe in Urteil, Wort und Tat ...»

Das Juraproblem ist seinem Wesen nach politischer Natur, weil es eine vom Wiener Kongress getroffene Entscheidung in Frage stellt. Im politischen Bereich hat die Kirche keine Lösung anzubieten; sie kann nur der Stellungnahme ihrer Mitglieder Rechnung tragen und diese einladen, sich nach den grundsätzlichen Forderungen des Evangeliums zu richten.

Es scheint mir nützlich, einige Tatsachen festzuhalten, die die Haltung unserer Kirche in der Jurafrage beleuchten:

1. Wir finden römisch-katholische Christen unter den Anhängern der verschiedenen Richtungen; sie sind im Rassemblement Jurassien (RJ) vertreten, aber ebenso in den Reihen der Force démocratique, sogar in leitender Stellung.

2. Seit den sechziger Jahren machen eine gewisse Presse, gewisse Pamphlete der katholischen Kirche den Vorwurf, sie lasse sich unterwandern, ja sie finanziere das RJ sogar in der Aussicht, auf diese Weise an die Macht zu kommen. Die Verfasser dieser Schriften wärmen sogar bedenkenlos die Verleumdungen der Kulturkampfzeit wieder auf. Diese haltlosen Anschuldigungen finden Gehör und man bedient sich ihrer, um den politischen Gegner zu bekämpfen. Dieses Vorgehen bringt die Gefahr mit sich, die brüderlichen Beziehungen zwischen den Kirchen zu (zer)stören.

3. Auf Anregung einiger Priester und Pfarrer, die sich über die Entwicklung der Auseinandersetzungen Sorge machten, bildeten die drei anerkannten Landeskirchen im Jahr 1964 eine Arbeitsgruppe aus Pfarrern, Priestern und Laien und übertrugen ihr, den Standpunkt der Kirche in diesem Konflikt wahrzunehmen. Mit ihren Verlautbarungen wie auch durch ihre Kontakte mit der kantonalen Kommission der 24 und mit der eidgenössischen Kommission der Guten Dienste bemüht sich die Arbeitsgruppe, ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Verstehens zu erreichen. Sie betont den politischen Charakter des Problems und zeigt auch, dass die Mitsprache der Kirche in dieser Sache von seelsorglichen Überlegungen getragen ist. Der Synodalrat

der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern und das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel sind in ständigem Kontakt, um sich bei kantonalen und eidgenössischen Behörden ins Mittel zu legen, aber auch ganz besonders bei den verschiedenen Partnern, um jedem Gewaltakt vorzubeugen, woher er auch kommen und welcher Art er sein mag.

Bischof Hänggi hat sich im Jahr 1975 so ausgedrückt: «Wie die Geschichte beweist, erzeugt Gewalt wieder Gewalt, sie bringt keine Lösungen. Deshalb verurteilen wir die Gewalt, welche Form sie haben und woher sie kommen mag.»

II. Es ist eine Tatsache, dass es in bestimmten Pfarreien Spannungen gibt. Wenn die Mehrheit ihrer Glieder einer bestimmten Richtung angehört, besteht für diese Pfarreien die Gefahr, dass sie sich damit identifizieren und darum jene ablehnen, die eine andere politische Meinung vertreten. Dazu kommt, dass, namentlich in bestimmten Ortschaften des Südjura, die Katholiken, wenn sie Opfer von Verleumdungen und Misstrauen werden, den Ökumenismus in Frage stellen. In dieser Situation muss die Kirche für alle Katholiken, zu welchem politischen Lager sie auch gehören, *ein Ort der Begegnung und des Meinungs austausches* sein. Unsere Gläubigen müssen lernen, über alle irdischen Gesichtspunkte hinweg einander als Brüder und Schwestern im gleichen Herrn anzusehen. Es ist undenkbar, dass ein Christ von dieser oder jener pfarreilichen Aufgabe, von diesem oder jenem pfarreilichen Anlass ferngehalten werden darf, einfach weil er die Auffassungen der Mehrheit bezüglich die Jurafrage nicht teilt. Unser Glaube verlangt Achtung der grundlegenden Freiheiten der Minderheit und Verurteilung jedweder Gewalt. Als Glieder einer lebendigen Gemeinschaft kommen die Gegner dazu, sich gegenseitig anzunehmen, einander Gehör zu schenken und miteinander zu sprechen. So wird es möglich, dass alle, unter Beachtung der ihnen gesetzten Grenzen, zu einer bessern Zukunft zusammenwirken.

Jede Pfarrei muss es sich in diesem Sinn angelegen sein lassen, den Kontakt mit den Gemeinschaften anderer Konfessionen zu suchen und gemeinsam mit ihnen Zeugnis für das zu geben, was ihnen gemeinsam ist. Mit dieser *ökumenischen Zusammenarbeit* ist das Klima geschaffen, das den Bürgern ermöglicht, gerechte Lösungen für die politischen Probleme zu finden. Das Bemühen der Priester und Pfarrer sowie der ökumenischen Gruppen muss weitergehen. Mit Hilfe des Geistes Gottes, mit Geduld und auch durch das Wirken der Zeit wird es ihnen gelingen, die Bande zwischen den Konfessionen zum Wohl des Landes wieder zu knüpfen.

GENEVIÈVE AUBRY, geb. 1928, römisch-katholisch, Journalistin in Tavannes, Präsidentin des Groupement féminin de Force démocratique, Mitglied der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP). Ihre Haltung und Zielsetzung in der Jura-Frage charakterisiert Frau Aubry: «Wir werden den zukünftigen Kanton Nordjura nur akzeptieren, wenn alle Garantien des Respektes gegenüber den drei im Kanton Bern verbliebenen Distrikten von seiten des Verfassungsrates des Nordjuras und des Bundesrates gegeben sind und keine Akte der Gewalttätigkeit mehr von seiten der Separatisten verübt werden.»

I. Seit 1950 liessen sich in unserer industrialisierten Region auch Freiburger nieder, denen bald Walliser und Unterwalliser folgten. Später kamen die Italiener und die Spanier. Die katholisch-konservative Partei wurde Jahr um Jahr grösser und konnte nach und nach in unseren Süd-Dörfern einen oder mehrere Vertreter in den Gemeinderat delegieren.

Niemals hörte ich auch nur die geringste abschätzige oder aggressive Bemerkung seitens der Bevölkerung angesichts dieser Entwicklung, ganz im Gegenteil.

Die Ökumene fand im Berner Jura ein günstiges Klima. Die unbedingte Öffnung des Protestantismus hinderte ihn daran, zu vermuten, dass die katholische Kirche trotz ausgestreckter Hand alle ihre Prärogativen weiterhin für sich zu behalten wünschte. Die Erben der Reformation besitzen bei uns einen Geist der Toleranz.

Der Dialog ist im Südjura immer offen geblieben. Der Protestantismus wird nicht von einer Partei überdacht, wie das beim Katholizismus der Fall ist, auch wenn heute die Ziele der CVP verschieden von jener der Kirche sein mögen. Der Protestantismus hat sich seine Freiheit gegenüber den politischen Parteien voll und ganz bewahrt. Aus diesem Umstand dürfte auch eine gewisse Naivität und Leichtgläubigkeit resultieren. Für den Protestanten ist der Gedanke, dass man Religion mit Politik vermengen kann – und umgekehrt – nur schwer vorstellbar.

Die 50 Gemeinden, die in der Mehrzahl katholisch waren, haben am 23. Juni 1974 alle für den Kanton Jura gestimmt.

Die Antwort scheint klar zu sein!

II. Die Verantwortlichen der reformierten Kirche haben bis heute den Mut nicht aufzubringen vermocht, eine eindeutige Haltung einzunehmen. Sie versuchten auf der einen Seite die Reizbarkeit einiger ihrer separatistischen Gemeindeglieder und verschiedener Politiker zu schonen. Ihre Unentschlossenheit gegenüber der gewalttätigen Gesinnung der separatistischen Gruppen hatte aber zur Folge, dass die Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder das Vertrauen

in ihre Verantwortlichen verlor. Auf der andern Seite konnten die Verantwortlichen in der reformierten Kirche aber auch ihre separatistische Minderheit nicht überzeugen. Toleranz heisst nicht Schwäche! Und man redet viel von Toleranz, um gewisse Schwächen zu verstecken. Der Vorwand der Nächstenliebe ist zu bequem, um Gewalt und Einschüchterungen zu entschuldigen. Die besonnenen Bürger benötigen von Zeit zu Zeit Zuspruch und Verständnis.

Nach meiner Meinung ist der Zeitpunkt gekommen, dass die Verantwortlichen der reformierten Kirche einsehen, dass sie den Mut aufbringen müssen, endlich offen zu erklären, dass eine demokratisch getroffene Entscheidung von jedermann zu respektieren ist. Der Ausgang der Plebiszite ist nämlich das demokratische Resultat des Volkswillens. Die separatistische Minderheit des Berner Juras sollte erkennen, dass sich der Standpunkt der antiseparatistischen Mehrheit seit Beginn der Jura-Frage nie geändert hat. Nur unter diesen Voraussetzungen kann ein zukünftiger Kanton in der Eidgenossenschaft in aller Ruhe aufgenommen werden.

Von der festen und unzweideutigen Haltung der Verantwortlichen der reformierten Kirche wird schliesslich nicht nur eine gewisse Entspannung der Lage, sondern auch das Vertrauen in die Zukunft der einzelnen Menschen abhängen.

ROLAND BÉGUELIN, geb. 1921, evangelisch-reformiert, Journalist in Delémont, Vizepräsident des Verfassungsrates des Kantons Jura, Generalsekretär des Rassemblement jurassien, das sich für die Schaffung eines aus den sechs französischsprachigen Bezirken gebildeten Kantons Jura einsetzt. Roland Béguelin gehört der Sozialdemokratischen Partei (SP) an.

I. Als Protestant kann ich sagen, dass die Religion bei der Entstehung der autonomistischen Bewegung von 1947 keine Rolle gespielt hat. Diese hätte sich nicht entwickelt ohne die aktive Teilnahme von Südjurassiern. Sie wurden, mehr noch als ihre Mitbürger im Norden, und vorwiegend in intellektuellen Kreisen, beunruhigt durch den bernischen Assimilierungsprozess, welchem ihre Region ausgesetzt war. Hier ist der Grund zu suchen für die Beharrlichkeit, mit der sie ihren Kampf geführt haben. Es handelte sich, langfristig betrachtet, um eine Frage von Leben oder Tod ihrer Kultur und ihrer Sprache.

Die, welche sich in dieser Bewegung politischer und nationaler Emanzipation engagierten, haben dabei niemals ihre Konfessionszugehörigkeit ins Spiel gebracht. An der Spitze des Rassemblement jurassien haben sich, was ihren

Einfluss betrifft, Protestanten und Katholiken immer die Waage gehalten. Für die alteingesessenen Jurassier und für die, welche den Jura sozusagen als ihre Heimat angenommen haben, bedeutet die Religion eine persönliche Angelegenheit, die nichts mit der Jura-Frage zu tun hat.

Indessen ist es augenfällig, dass die jurassischen Bevölkerungsstrukturen durch die bernische Immigration durcheinandergebracht wurden, und dies seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Um 1815 bildeten die alteingesessenen Reformierten ein Drittel des jurassischen Volkes; und im ehemaligen Fürstbistum war niemals irgendein Religionskrieg zu verzeichnen, während sich in der übrigen Schweiz Protestanten und Katholiken ständig bekämpften. Das gleiche gilt für die Zeit unter französischer Herrschaft; die Bürger reformierter Konfession waren in den Organen des damaligen Departements sogar zahlenmässig übervertreten. Als aber die massive Einwanderung von Bernern begann, zeigten die alteingesessenen Protestanten die Tendenz, zu verschwinden; sie bilden heute kaum mehr 10 Prozent der Bevölkerung! Bei der letzten Volkszählung zählte man ungefähr 45 Prozent Protestanten im Jura. Dies zeigt deutlich, dass sie heutzutage in ihrer grossen Mehrheit aus eingewanderten Bernern bestehen, von denen sich die Hälfte nicht assimiliert hat.

Das ist der Grund, weshalb auf künstliche Weise eine «konfessionelle Frage» entstand. Denn diese Bürger stellen eher ihre Konfessionszugehörigkeit in den Vordergrund, als dass sie Position für Bern ergreifen und sich zu ihrem Nationalismus und ihrer Anhänglichkeit an das Land ihrer Vorfahren bekennen würden; dies könnte leicht für Imperialismus gehalten werden, da sie sich ja dafür entschieden haben, sich in einer frankophonen Region niederzulassen. Das aber ist reine Taktik. Der Umstand, dass die Mehrheit der in unseren Bezirken verbliebenen alteingesessenen Jurassier Katholiken sind, wird zum Anlass, einen «zusätzlichen Gegensatz» zu schaffen, der indessen nur den übergeordneten politischen Zielen dient.

II. Jedes Mitglied einer christlichen Kirche muss sich der Freiheit der Völker öffnen; sie ist ein elementarer Bestandteil der irdischen Gerechtigkeit. Die Jura-Frage hat niemals irgendwelche Reibereien zwischen Protestanten und Katholiken auf religiöser Ebene ausgelöst, und im allgemeinen wird die Ökumene praktiziert. Aber es gilt darauf zu achten, dass die reformierte Kirche – wo französischsprachige Jurassier und deutschsprachige Berner beieinander sind – sich nicht «mobilisieren» lässt im Dienst einer politischen Sache. Andernfalls kommt es zu einer Art von «Kulturkampf», der diesmal den Protestanten gelten würde.

Bedauerlicherweise finden solche Versuche statt, und die neuesten Ereignisse in Moutier zeigen, dass das Übel tief sitzt und die Kirche in Gefahr ist. Der Hass ist dort eingedrungen, und die Protestanten sind gespalten über der Frage, ob sie Jurassier oder Berner seien. Meiner Ansicht nach fehlt eine kirchliche Behörde, die in der Lage wäre, ihre Stimme mit der nötigen Kraft zu Gehör zu bringen.

PIERRE BOILLAT, geb. 1944, römisch-katholisch, Advokat, Mitglied des Verfassungsrates des Kantons Jura, gehört der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) an.

I. Es wäre falsch zu behaupten, dass die Religion und die konfessionelle Zugehörigkeit dominierende Faktoren in der Entstehungsgeschichte des jurassischen Staates waren.

Dies will aber nicht heissen, dass sie auf diese keinen Einfluss gehabt hätten. Diese Faktoren sind in der Tat ein Unterscheidungsmerkmal zwischen der Bevölkerung des alten Kantonsteils einerseits und jener der nordjurassischen Gemeinden, das Amt Laufen, welches deutschsprachig und katholischer Konfession ist, inbegriffen, anderseits.

Die konfessionelle Verschiedenheit war und ist aber keine Konfliktsquelle zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie war jedoch früher Ursache mancher Spannungen zwischen der Staatsmacht einerseits und den Bürgern anderseits.

Diese Nuancierung ist wichtig, denn sie ist die Erklärung für das Klima der Toleranz und den fortgeschrittenen ökumenischen Geist in allen jurassischen Bezirken. Die Schaffung des 23. Kantons hat im Innern des neuen Staates an diesen Tatsachen nichts geändert. Die katholischen und die reformierten Glaubensgemeinschaften leben in sehr gutem Einvernehmen miteinander, das durch keinerlei politische Differenzen getrübt wird.

Im Südjura hingegen ist die Kirche nicht mehr ein Ort des Dialogs, denn die politische Spaltung wurde in ihre Mitte hineingetragen, was natürlich sehr zu bedauern ist.

II. Es ist zu befürchten, dass es im Moment kein Mittel gibt, um diesen Missstand zu beheben.

Die Toleranz ist eine Tugend, doch ist sie unpraktikabel für jene, die im Innersten überzeugt sind, die absolute Wahrheit für sich allein in Anspruch nehmen zu können. Es wäre ja ein Verrat ihrer Überzeugung, wenn sie akzeptieren müssten, dass diese Wahrheit nicht von allen geteilt wird.

Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. In diesem Falle können sich die Gegensätze jeglicher Art schwerlich ausgleichen, solange die Modalitäten für die Prozedur der Selbstbestimmung der Bevölkerung des Südjuras nicht neu durchdacht und modifiziert werden.

ALAIN CHARPILLOZ, geb. 1946, evangelisch-reformiert, Industrieller in Bévillard, Generalsekretär der Unité Jurassienne, die als Ziel die Vereinigung des Juras im neuen Kanton hat.

I. Zwei Vorbemerkungen. Erstens: der konfessionelle Faktor ist nur von den Parteigängern Berns in den Vordergrund gestellt worden. Zweitens: Protestanten standen von Anfang an an der Spitze der Unabhängigkeitsbewegung (Louis Bueche, Roland Béguelin, Daniel Charpilloz, Roger Jardin usw.). Diese beiden Tatsachen stellen das Problem an seinen Ort. Auf der einen Seite fechten die Gegner des neuen Kantons mit dem Argument, dass in Porrentruy, Delémont und Saignelégier eine katholische Mehrheit lebt. Auf der andern Seite wünscht sich die protestantische Mehrheit der alteingesessenen Jurassier im Süden von Bern zu trennen, und dies aus nicht-konfessionellen Gründen. Was die katholischen Jurassier anbelangt, so gründet sich ihr Wunsch nach Unabhängigkeit auf ein sehr lebendiges Bewusstsein ihrer kulturellen und geschichtlichen Identität und – obwohl ihre Kirche während des Kulturkampfes Opfer von Verfolgungen war – nicht auf religiöse Probleme, die seit langem gelöst sind.

Deshalb können die beiden folgenden Grundsätze gelten: Für die Jurassier ist der Wille zur Autonomie ein Problem kultureller und ökonomischer Art. Für sie ist das Volk des Juras verschieden von demjenigen des alten Kantons und verdient um dieser Tatsache willen Institutionen, die seiner Eigenart entsprechen. Der Staat Bern und seine Parteigänger denunzieren diese Argumente als Vorwand, hinter dem sich als eigentliche Absicht ein «Anschlag» der Katholiken verstecke. Dieses Vorgehen dient ihnen dazu, den Protestanten jurassischen Ursprungs Eindruck zu machen: ihre Mitbürger in den Bezirken des Nordens werden ihnen als potentielle Feinde dargestellt. Dies ermöglicht schliesslich, eine gemeinsame Basis zwischen dem Südjura und dem alten bernischen Kantonsteil abzuleiten; die Sache ist zu dürftig, um zum Nennwert genommen zu werden.

Der konfessionelle Faktor spielt also eine Rolle. Aber nur in einem Lager. Es muss ferner gesagt werden, dass die pro-bernischen Führer – von denen mehrere katholisch sind – sich mit einer offenbarenden Beharrlichkeit und Intensität der Furcht vor oder des Hasses gegenüber dem Katholizismus be-

dient haben. Ich habe nicht über ihre Aufrichtigkeit zu urteilen, obgleich die Versuchung dazu gross ist. Das Paradox entbehrt nicht eines gewissen Reizes: Katholiken brauchen den Anti-Katholizismus, um eine Bewegung zu bekämpfen, die von Protestanten geleitet wird!

Seit den Plebisziten, durch welche der Kanton Bern die südlichen Bezirke des Juras zurückerobert hat, haben sich die Dinge verschlimmert: Die Pro-Berner haben sich noch mehr auf die konfessionelle Frage versteift, und dies aus zwei Gründen:

1. Die Spaltungen unter Christen fallen immer weniger ins Gewicht. Die innere Entwicklung der Kirchen verläuft in der gleichen Richtung. Dies dient den politischen Zielen jener nicht, welche ihre Ideologie eben auf diesen Spaltungen begründet haben.

2. Das Argument eines «Anschlags der Katholiken» hat seine Glaubwürdigkeit verloren vom Augenblick an, da der Kanton Jura in jeder Beziehung existiert und als einziges noch zu lösendes Problem dasjenige der Wiedervereinigung übrigbleibt.

Deshalb hat man eine Art von Hexenjagd auf Pfarrer und Kirchgemeinderäte veranstaltet, welche für nicht genug pro-bernisch gehalten werden. Bereits die Tatsache, die Initiativen für den Anschluss an Bern nicht unterschrieben zu haben, hat verschiedene Pfarrer ihre Pfarrstelle gekostet. Die Gruppe bernischer Frauen bespitzelt die Predigten, um festzustellen, ob diesen, nach ihren eigenen Worten, «nicht etwa die konfessionelle Spitze fehlt». Mit einem Wort, die reformierte Kirche ist durch das politische Problem verseucht.

II. Je mehr die Kirche zum Instrument der einen Seite wird, je mehr sie sich in das politische Kampfgeschehen einspannen lässt, desto weniger wird sie eine Mission der Versöhnung erfüllen können. Sie wird von Anfang an das Wesentliche ihrer Botschaft den zeitlichen Wünschen aufgeopfert haben, selbst wenn dies den Wünschen jener Schäflein entspricht, die am meisten auf der bernischen Seite engagiert sind. Was also kann man tun?

Ein erster Schritt besteht darin, die Freiheit des politischen Gewissens im Innern der Kirche wiederherzustellen, selbst wenn man um dieses Zieles willen organisierten Kirchgemeindeversammlungen die Stirn bieten muss. Die zweite Massnahme ist meiner Meinung nach, ein Maximum an friedlichen Gesprächen zwischen Jurassiern beider Lager zu fördern. Wie jedermann weiss, sind den Autonomisten im Süden die meisten demokratischen Freiheiten durch Bern wieder entzogen worden. Weshalb wird nicht die Kirche zu ei-

nem bevorzugten Ort, wo Menschen aus beiden Lagern ihre Ideen miteinander austauschen und versuchen könnten, ihre eigenen Beweggründe ihren Gegnern verständlich zu machen?

Eine Utopie – vielleicht. Aber wenn der Wunsch nach einem unerreichbaren Gut wenigstens ein kleineres Gut hervorbringt, ist schon etwas gewonnen. Wenn die Kirche das Beispiel der Toleranz gibt und sich nicht vom Sektierertum anstecken lässt, wird sie bereits eine Aufgabe, die ihrer Sendung entspricht, erfüllt haben. Wenn ihre geistlichen Führer es verstehen, ihre weltlichen Leidenschaften zu bezwingen und ihren Nächsten als Bruder anzunehmen – und heisse er Roland Béguelin – würden sie nicht auf diese Weise für den hohen Wert ihrer Ethik Zeugnis ablegen?

ALFRED GÜDEL, geb. 1932, evangelisch-reformiert, Pfarrer in Delsberg, Mitglied des jurassischen Verfassungsrates, gehört der Schweizerischen Volkspartei (SVP) an.

I. Wir müssen zuerst einmal festhalten, worum es *heute* in der Jura-Frage geht. Es stehen sich gegenüber Nord und Süd; Welsch und Welsch; Jurassier, die es ablehnen, Berner zu sein, und Jurassier, die Berner sind und es bleiben wollen. Damit sagen wir auch, worum es in dieser Sache nicht geht. Es geht nicht um die Sprache, nicht um Autochthone und Nichtassimilierte, nicht um soziale und nicht um wirtschaftliche, ja nicht einmal um politische Belange. Es geht vielmehr um Geschichte, um unterschiedliche Traditionen. Es ist mit der Jura-Frage wie mit so mancher Mischehe. Jura-Frage und Mischehe, sie sind beide immer wieder handgreifliche Beweise dafür, wie sehr der Durchschnittsbürger entgegen vermeintlicher Emanzipation in seinem Fühlen, Reden und Handeln ganz entscheidend von einer längst überwunden geglaubten Vergangenheit bestimmt wird. Zu dieser Vergangenheit gehört auch die Konfession. Darum ist die Jura-Frage auch eine konfessionelle Frage. Die vom Rassemblement jurassien wider besseres Wissen in den Vordergrund gerückte Argumentation aber, als ginge es *heute noch* um den Kampf zwischen Jurassiern und Bernern, zwischen Autochthonen und Nichtassimilierten oder um Germanisierung und dergleichen Dinge – all diese Behauptungen sind bestenfalls Netze, in die sich Denkfaule leichter verstricken oder womit sich die wahren Verhältnisse besser tarnen lassen.

Indem wir die Vergangenheit und Geschichte unserer Täler befragen, halten wir gegen alle anderweitigen Behauptungen fest: Es hat sich eine jurassische Einheit erst seit 1815, will sagen erst seit der Vereinigung des Jura mit Bern *allmählich* angebahnt. Das Fürstbistum Basel war seit seinen Anfängen, insbesondere aber seit dem spätmittelalterlichen Aufkommen des Bürger-

tums, ein politisch und rechtlich «föderalistischer» Staat par excellence, und insofern als jedes Tal und jedes enger umgrenzte Gebiet eine weitgehend autonome «Aussenpolitik» betrieb und seine spezifischen Burgrechte pflog, standen sich einzelne Teile dieser Gebiete fremder gegenüber als heute etwa die Waadt und Freiburg. Hier haben «Nord» und «Süd», will sagen die Streitigkeiten im Jura, wie sie nach den Plebiszitverfahren der letzten Jahre neu aufgekomen sind, ihren Ursprung. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert nehmen wir eine «föderalistische» Dreiteilung wahr, die erst mit der Französischen Revolution und dem 1815 erfolgten Anschluss an Bern ihr Ende finden sollte: der der alten Eidgenossenschaft und Bern «zugewandte Ort» südlich des Pierre Pertuis (grosso modo die heutigen Ämter Courtelary und Neuenstadt), ferner die de iure zwar dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zugehörige, de facto aber unter Berns Schirmherrschaft stehende Propstei von Münster/Granfelden (grosso modo das heutige Amt Münster), und endlich der ohne Beziehung zu Bern stehende Norden (grosso modo das Gebiet des werdenden Kantons). Es hat denn auch der Süden, und zwar Münster/Granfelden inbegriffen, nie Abgeordnete der Stände nach Pruntrut entsandt und eine von fürstbischöflicher Oberhoheit weitgehend unabhängige Politik betrieben, und er fiel im Gegensatz zum Norden den Truppen der Französischen Revolution erst dann zum Opfer, als auch die Stunde Berns geschlagen hatte. Das war aber jenes Bern, das dem Südjura die Reformation gebracht, seine Sonderrechte gegen fürstbischöfliche Ansprüche verteidigt und mehrmals aus dem bischöflichen Norden kommende massive Rekatholisierungsversuche erfolgreich abgewehrt hatte.

Wir stellen darum abschliessend zu dieser ersten Frage fest: Die verständlicherweise im Norden freudig begrüßte Wiederherstellung des Fürstbistums Basel als selbständiges Staatswesen ruft *notwendig* nach der alten «föderalistischen» Struktur, will sagen nach der Trennung des Jura. Es ist sinnlos, das bestreiten zu wollen und eine Einheit zu beschwören, die es nie gab. Noch sinnloser aber ist es, des ökumenischen Gedankens oder irgendeiner vermeintlich progressivistischer Haltung wegen, Dinge zu übersehen, die nun einmal latent vorhanden sind und heute neu aufbrechen: das tiefsitzende, historisch-politisch und konfessionell bedingte Misstrauen des jurassischen Südens dem katholischen Norden gegenüber. In keiner der separatistischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts war der Süden mit dabei, und die paar Intellektuellen, die aus welchen Gründen auch immer doch mit dabei waren, belegen nur, wie tief dieses Misstrauen beim Durchschnittsbürger und im Volk verankert ist. Man wird darum nicht nach der Einheit des Jura rufen können, ohne

zugleich die konfessionellen Geister zu beleben, die – das sei hier einmal deutlich gesagt! – allerdings nicht weniger als alle andern kulturbildenden Geister, die derzeit im Jura hoch im Kurse stehen, getrost bejaht werden dürfen.

II. Insofern als wir in der Jura-Frage dem konfessionellen Faktor ein solches Gewicht beimessen, stellen wir auch die Kirchen vor ihre Aufgabe: Aufarbeiten der konfessionellen Frage. Sie werden also *erstens* die Bedeutung dieser Frage in der Jura-Diskussion nicht zu vertuschen und zu verschleiern haben. Auch nicht um des lieben Friedens willen. Wahres Aufarbeiten beginnt dann aber *zweitens* dort, wo die Kirchen sich ihres spezifischen Auftrages erinnern. Wir meinen: Die Kirchen haben nicht vor allem von Verständigung und Versöhnung, von Brüderlichkeit und Toleranz zu reden – wer tut das denn nicht? Sie haben auch auf geschäftiges Tun und Betriebsamkeit, auf Aktionen und Appelle aller Art zu verzichten – als ob das andere Institutionen nicht auch könnten und viel besser noch könnten als sie! als ob wir uns jenen gängig gewordenen Verrat des Evangeliums an die Gesetzlichkeit gefallen zu lassen hätten! Nein! – die Kirchen werden darauf getrost verzichten und dafür wieder das ihnen Aufgetragene wagen und *von Gott* reden und eben dadurch zurückfinden zum zuversichtlich-nonchalanten Gang, der von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft führt. Sie werden schlicht wieder bezeugen, dass wir hier keine bleibende Stätte haben, dass unsere Heimat vielmehr droben ist – eine freilich nicht ganz leichte Aufgabe für unsere Diesseitstheologen! In dem Masse aber, als sie dies zu tun wagen, werden Kirchen und Christen auch frei werden, frei von ihrer Bindung an Flaggen und Symbole, frei vor allem auch zum Zeugnis der Tat, das sie nun freilich nicht mehr von andern fordern, sondern für einmal auch selber zu geben gewillt sein werden. So dürfte es nie mehr geschehen, dass zur Schande der katholischen Kirche und ihres Bischofs am Fest des jurassischen Volkes auf der Kirche Saint-Marcel zu Delsberg hoch oben über dem Kreuz und an diesem befestigt die jurassische Flagge weht. Und es dürfte nie mehr geschehen, dass zur Schmach der evangelischen Gemeinden und ihrer Pfarrer die Glocken des Nordens am 23. Juni, jene des Südens aber am 16. März ihre jeweilige Kantonzugehörigkeit und Parteinahme bezeugen. Solange wir uns freilich in dieser qualifizierten Gotteslästerung gefallen und es nicht mehr wagen, von Gott zu reden und vor dem Rassemblement jurassien und der Force démocratique unsere eigene «Politik» zu treiben und ganz Kirche und nur Kirche zu sein, solange werden auch alle Friedensappelle ungehört verhallen. Wie sollte es denn anders sein, wo wir selber doch längst schon über den wahren Gott die

Throne jener Götzen errichtet haben! Darum sei als einzige Aktion und als hiezulande einzig wahre ökumenische Tat diese eine empfohlen: Unsere Kirchen verzichten für die nächsten zehn Jahre auf jede Beflagung und auf jedes Glockengeläut an kantonalen Feiertagen und Abstimmungsjubiläen und schweigen sich im übrigen einmal gründlich aus.

MARC-ANDRÉ HOUMARD, geb. 1928, evangelisch-reformiert, Ingenieur in Malley, Präsident ad interim der Force démocratique, gehört der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP) an.

Obschon es nur noch einige Monate dauert bis zur Abstimmung, welche nicht so sehr über die Schaffung eines neuen Kantons als vielmehr über dessen Aufnahme als Gliedstaat im Schosse der Eidgenossenschaft befinden muss, ist paradoxerweise das gesamte Schweizervolk nur schlecht informiert über die Entstehung, die Entwicklung und die gegenwärtige Wirklichkeit des jurassischen Separatismus. Der bemühende Eindruck bleibt bestehen, dass dem Mann auf der Strasse die innere Natur des Separatismus verborgen bleibt, obschon ihm zehntausende von Zeitungsartikeln und hunderte von Sendestunden in Radio und Fernsehen gewidmet wurden.

Es gibt eine doppelte Erklärung für dieses Paradox. Einerseits sind unsere Massenmedien grundsätzlich auf die unmittelbare Aktualität ausgerichtet; eine Stellungnahme, ein Ereignis kann in unserer Neuigkeiten konsumierenden Gesellschaft nur für einige Stunden Attraktivität beanspruchen. Andererseits sind die Kommentatoren selten, die wirklich ernsthafte Analyse betreiben; fast alle haben ihre heimlichen oder eingestandenen Sympathien für die eine oder andere These und für die Menschen, die sie vertreten. Dabei wirkt sich oft die Umgebung, eine konservative oder liberale Neigung des Berichterstatters selbst, aus. Die Leser oder Hörer werden nicht verfehlen, entweder die Oberflächlichkeit oder die Parteilichkeit zu erkennen. In beiden Fällen hält ihn sein gewecktes Misstrauen davon ab, der erhaltenen Information wirklich Glauben zu schenken.

Der jurassische Separatismus wird im allgemeinen als eine Serie scharf umrissener Konzepte wahrgenommen: als Einflussbereich der CVP – als Verteidigung der Frankophonie und Latinité – als Wiederaufleben ethnischer Theorien – als Selbstverteidigung gegen den Mythos der Germanisierung des Juras – als lokaler Kristallisationspunkt allgemein verbreiteter Kontestation – als Versuch, langfristig unseren mehrsprachigen Staat zu zersetzen. Der jurassische Separatismus nährt sich wahrscheinlich mehr oder weniger aus jeder dieser Quellen.

Es gilt grundsätzlich beizufügen, dass der Separatismus zwei Köpfe hat: Einerseits ist da der wiederaufkommende traditionelle und historische Separatismus, der in den Sedimenten des Fürstbistums und in den Auswirkungen des Kulturkampfes verankert ist; diese Art von Separatismus wird in konservativen oder stark klerikalen Kreisen willkommen geheissen; es ist der christlichdemokratische Separatismus, der sich in einem konfessionell-politischen Anspruch äussert. Andererseits ist da ein modernisierter Separatismus, der sich ethnisch, frankophon, kontestitär und als eher linksgerichtet versteht. Eine straffe Hierarchie und ein lückenloser Autoritarismus verbinden diese beiden gegensätzlichen Kräfte. Bis heute sind die internen Krisen und die Widersprüche durch die Bindekraft und den starken einigenden Willen der Chefs verdrängt worden. Ist das Ziel einmal erreicht, das heisst der Nordjura als Kanton konstituiert, dann werden sehr wahrscheinlich die Meinungsverschiedenheiten unter den Anhängern, die Rivalitäten, die Jagd nach Ämtern, Ehren und Vorteilen rasch das Ende einiger widernatürlicher Allianzen herbeiführen.

Wir glauben, dass diejenigen im Irrtum sind, die im Separatismus nur eine konfessionelle Reaktion sehen wollen. Wenn auch die treibende Kraft der Christlichdemokraten in der Taktik des Separatismus offensichtlich ist, gilt es doch anzuerkennen, dass die breite Mehrheit der Antiseparatisten im Nordjura (mehr als 8000) katholischer Konfession ist; zahlreiche verantwortliche Antiseparatisten des Südjura kommen aus dem Nordjura, von wo sie ihre Politisierung und ihr kämpferisches Temperament mitgebracht haben. Umgekehrt haben sich Reformierte des Berner Jura, sensibilisiert für Ethnizität und Frankophonie, einem mehr romantischen und literarischen als in der Wirklichkeit begründeten Separatismus zugewandt.

Am Tag nach dem 23. Juni 1974 sind sich die seit fünf Jahrhunderten mit Bern verbundenen südlichen Bezirke ihrer Identität und Kraft bewusst geworden, was eine plötzliche und massive Beteiligung am politischen Leben, ein allgemeines Sich-Engagieren, eine kalte Entschlossenheit zur Folge hatte und zu den Plebiszit-Resultaten vom März und September 1975 führte.

Während die Antiseparatisten des Nordens, allen Kränkungen und Schikanen zum Trotz, das neue Regime stoisch ertragen, dient die Minorität des Südens als Trojanisches Pferd und als Vorwand für die dauernden Einmischungen und Provokationen des Rassemblement jurassien, dem 34 von 50 Deputierten des Verfassungsrates angehören. Personen, die gleichzeitig einem offiziellen Gremium (dem Verfassungsrat) und einem privaten Gremium (dem Rassemblement jurassien) angehören, missbrauchen diese Doppelstellung schändlich.

cherweise, um im Berner Jura eine Agitation künstlich zu provozieren und aufrechtzuerhalten; sie lassen diesen regelrecht durch Kontingente ihrer Stosstruppe überfallen, die sich in der Bélièr-Bewegung rekrutiert. Kräftig unterstützt durch die Informationsmedien, innerhalb derer sie über rührige Komplizen verfügen, führen die Separatisten, abgesehen von zahlreichen Attentaten, einen psychologischen Krieg mit dem Ziel, bei der Bevölkerung der südlichen Bezirke Schuldgefühle zu erzeugen und sie an ihren Rechten irre zu machen. Indem sie den Geist des annektonistischen Artikels 138 ihres Verfassungsrates wiederaufnehmen – jenes Artikels, der durch die eidgenössischen Räte beseitigt wurde –, massen sich das Rassemblement jurassien und die ihm angeschlossenen Bewegungen an, sich mit dem allfälligen künftigen Staat zu identifizieren, um diesen umzuwandeln in einen Staat des Kampfes zur Wiedergewinnung der südlichen Bezirke gegen den klar geäusserten Willen der Bevölkerung. Es ist offensichtlich, dass diese stark industrialisierten Bezirke die Begehrlichkeit des Nordens erregen, wo das Pro-Kopf-Einkommen deutlich geringer ist. Ausserdem tritt an die Stelle einer während der Zeit der Plebiszite künstlich gepflegten Euphorie nun der Aufbau eines Staates und die Einrichtung einer funktionierenden Verwaltung. Das demagogische Gerede, das während der Plebiszite verbreitet wurde, stimmt nicht mehr mit den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten überein. Das Ziel der expansionistischen Politik des Nordens ist deshalb ein doppeltes: die Bevölkerung des Nordens von den wahren Problemen abzulenken und ihre Aufmerksamkeit auf die sogenannten Probleme der Minderheit im Berner Jura zu richten.

Die Bevölkerung der südlichen Bezirke hält entschlossen an dem fest, was sie am 16. März 1975 errungen hat, konkret gesprochen an der neuen Grenze, in deren Schutz sie sich der neuen und einmaligen Erfahrung eines Gemeindeverbands widmen kann, welchen sie als ein Mittel für neue Beziehungen zwischen dem Staat und seiner Basis versteht und der eine viel breitere Zahl von Bürgern an der öffentlichen Sache zu interessieren vermag.

Die Tatsache, dass der Nordjura den Status eines Kantons erlangt, würde keine unüberwindlichen Probleme stellen, wenn die Regierenden des Nordjura alle revanchistischen Ideen klar zurückweisen, ihre unversöhnliche Arroganz aufgeben, ihre Einschüchterungs- und Aggressionskampagnen beenden und ihren Nachbarn das gleiche Selbstbestimmungsrecht, in dessen Genuss sie selber kamen, zugestehen und sich so als respektvolle und loyale Eidgenossen verhalten würden.

Fünfundzwanzig eidgenössische Stände unterstellen sich gerne diesen Regeln guter Nachbarschaft. Sie würden es sich nicht gefallen lassen, von einem Neuankömmling, der die Spielregeln nicht respektierte, schlecht behandelt zu werden.

ROGER NOIRJEAN, geb. 1916, römisch-katholisch, Pfarrer in Bonfol¹.

Bei der Beantwortung der ersten Frage geht Roger Noirjean von der statistischen Tatsache aus, dass der Nordjura – der künftige neue Kanton – in seiner grossen Mehrheit katholisch, der Südjura ebenso mehrheitlich reformiert ist. Dennoch zeige eine exakte Analyse der Bevölkerungszahlen von 1970 und der Ergebnisse des Jura-Plebiszits von 1974, dass die Behauptung, wonach *die* Reformierten für den Verbleib bei Bern, *die* Katholiken für einen unabhängigen Jura seien, eine verführerische und gefährliche Vereinfachung sei. Anhand statistischer Tabellen weist Noirjean nach, dass beim Jura-Plebiszit vom 23. Juni 1974 nicht alle Protestanten für den Verbleib bei Bern gestimmt haben und folglich Antiseparatisten seien; umgekehrt hätten nicht alle Katholiken für die Autonomie des Jura votiert und seien also nicht allesamt Separatisten. Wörtlich fährt Noirjean fort:

Die römisch-katholische Kirche – ich verzichte darauf, von der evangelisch-reformierten zu sprechen, da hier meine Informationen ungenügend sind – hat grosse Sorgfalt darauf gelegt, sich nicht in die Debatte einzumischen. Sie hat niemals zugunsten oder gegen Bern Stellung bezogen, im Wissen darum, dass es sich hier um eine rein politische Frage handelt. Das schliesst nicht aus, dass die Geistlichen und die in der Politik Einflussreichen nicht ihre Ideen zur Frage gehabt und als Privatleute Stellung bezogen hätten. Aber mir ist nicht bekannt, dass jemals die Kanzel für die Parteinahme zugunsten der einen oder andern Seite missbraucht worden wäre. Gewiss wurde die Meinung vertreten, eine Vorliebe für den Jura widerspreche dem christlichen Gewissen nicht; man hat aber niemals abfällig über jene geurteilt, die zu Bern hin tendierten, und es gab auch nie eine antiprotestantische Kampagne. Im Gegenteil, bald nachdem der FLJ (Front de libération jurassien) in Erscheinung getreten war, hatten die Kirchen eine interkonfessionelle Arbeitsgruppe gebildet, welcher Vertreter der evangelisch-reformierten Kirche, der Mennoniten, der Heilsarmee, der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche angehören. Diese Arbeitsgruppe hat deutlich gesagt, dass die Gewalt zu bannen und jeder Mensch zu respektieren sei; sie hat auch mehrere gemeinsame Erklärungen veröffentlicht (...). Scheinbar war

¹ Die Stellungnahme von Pfr. Roger Noirjean musste aus Platzgründen und im Einvernehmen mit dem Verfasser gekürzt werden. Längere Textpassagen, die gestrichen werden mussten, wurden von den Herausgebern zusammengefasst, kürzere Auslassungen sind gekennzeichnet.

das Ergebnis gleich Null. Und doch sollte man die Kraft des Gewissens nicht unterschätzen. Ist es vergeblich, es aufzuwecken, es leuchten zu lassen? Es fanden auch Zusammenkünfte von Priestern und Pfarrern statt, vor dem 23. Juni 1974 in Moutier, nach dem Plebiszit in Sornetan und Delémont. Katholiken brachten ihren Willen zum Ausdruck, keine Privilegien für sich in Anspruch zu nehmen: was für die einen gut ist, soll es genau so für die andern sein.

Eine gemischte protestantisch-katholische Kommission hat zuhanden des jurassischen Verfassungsrates eine gemeinsame Haltung der Kirchen erarbeitet; und auch heute stehen die beiden Arbeitsgruppen, die ein Vorprojekt für die Kirchenverfassung im neuen Kanton ausarbeiten, in ständigem und vertrauensvollem gegenseitigem Kontakt.

Obwohl die Jura-Frage eine solche der politischen Ordnung, im eigentlichen Sinne des Wortes, ist und die Kirche kein direktes Interesse in der einen oder andern Richtung hat, gilt es zu verstehen, weshalb die Mehrheit der Katholiken separatistisch, die Mehrheit der Reformierten gegenwärtig antiseparatistisch ist.

Es ist nicht überflüssig, festzuhalten, dass dies nicht immer so war. Im letzten Jahrhundert (...) gab es im Süden Schwierigkeiten und Reibereien mit Bern. Man lese nur den Bericht eines protestantischen Autors, der nicht im Verdacht steht, dem Katholizismus zugeneigt oder Separatist zu sein: P.-O. Bessire, «Histoire du Jura Bernois et de l'Ancien Evêché de Bâle», Porrentruy 1935.

1913 erschien in Moutier die separatistische Zeitung «Le Petit Jurassien», für sie war der Berner Jura «das Elsass-Lothringen des Kantons Bern». Ihr Direktor, Léon Froidevaux, war ein notorischer Antiklerikaler, für den die Gleichung Separatist = Katholik nicht galt.

1947, als Folge der «Affäre Moeckli», entstand das Comité de Moutier; ohne direkt separatistisch zu sein, war es doch unverhohlen autonomistisch und hat den gesamten Jura in dieser Hinsicht neu gruppiert.

Mehr als einmal fand indessen der Jura, anlässlich von eidgenössischen Volksabstimmungen, zur Einmütigkeit zurück, in Fällen, wo sein Abstimmungsergebnis im Gegensatz stand zu demjenigen des alten Kantons (zum Beispiel für die Einführung der AHV und zugunsten des Frauenstimmrechts); das gleiche gilt selbst für einige kantonale Abstimmungen (zum Beispiel betreffend die interkantonale Schulkoordination und bei der Revision des bernischen Kirchengesetzes, wo sich der Jura für das Ausländerstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten aussprach).

Wie hat sich denn die Spaltung vollzogen? Hat man in gewissen Kreisen des Südens oder jenseits des Südjuras – zur Tarnung anderer Interessen – eine Art religiösen Rassismus geweckt, indem man daran erinnerte, dass der Südjura der Wohltaten der Reformation dank seiner Burgrechtsverhältnisse mit Bern teilhaftig wurde, oder dass das Verbleiben bei Bern für die Handlungsfreiheit der Reformierten eine grössere Garantie biete, als wenn diese zu einer Minderheit (ca. 48 000) in einem neuen Kanton mit 76 000 Katholiken würden?

Dass dies eine gegenstandslose Befürchtung sei, zeigt Noirjean anhand der Ergebnisse der Wahlen des jurassischen Verfassungsrates, bei denen die CVP lediglich 30 Prozent der Stimmen erhielt. Acht der insgesamt 50 Verfassungsräte sind reformiert; das einzige Mitglied des Verfassungsrates geistlichen Standes ist reformiert und deutschsprachig. Die reformierten Verfassungsräte wurden nicht aufgrund ihrer Konfessionszugehörigkeit, sondern im Rahmen der verschiedenen politischen Parteien gewählt. Auch ein der CVP angehöriger Verfassungsrat ist reformiert; der Betreffende war bis vor kurzer Zeit Gemeindepräsident einer Gemeinde mit grosser katholischer Mehrheit. Dies alles zeige, dass es keinen konfessionellen Graben gebe. «Wo ist da der so oft befürchtete katholische Monolithismus des Nordens oder der ultramontane Imperialismus?» fragt Noirjean und fährt dann fort:

Man kann sich fragen, ob katholischerseits nicht mehr oder weniger bewusst die bitteren Erinnerungen des Kulturkampfes eine Rolle spielen. Wenn sich auch dessen virulente Periode auf die Jahre 1873–1878 erstreckte, so fand doch die Beseitigung seiner juristischen Folgen ihren Abschluss erst mit dem Dekret des bernischen Grossen Rates vom 13. Mai 1935, das endlich alle katholischen Kirchgemeinden wiederherstellte, welche seinerzeit aufgehoben worden waren. Die Generation, welche die damalige Verfolgung erlebt hatte, war dadurch aufgewühlt, zerrissen und gezeichnet. Die Generation von heute ist von diesem seelischen Trauma geheilt. Das heute geltende, im Mai 1945 angenommene bernische Kirchengesetz hat dasjenige der Kulturkampfzeit ersetzt (...).

Nach dem bereits zitierten Werk des Historikers P.-O. Bessire sei der Kulturkampf ein schwerer Schlag für den ganzen Jura gewesen. «Im Grossen Rat bildeten die Abgeordneten beider Parteien (der liberalen und der konservativen) einen Block und eine wahrhaft nationale Partei. Der Kulturkampf zerbrach dieses schöne Einvernehmen» (Bessire, op. cit. S. 391). Die schweizerischen und vor allem die bernischen Radikalen hätten damals, vor allem durch die willkürliche und künstliche Aufteilung des Jura in zwei Nationalratswahlkreise, die Einheit des Jura zerschlagen und die Minderheit geschwächt (Bessire S. 391 f.). Noirjean berührt dann einen anderen Punkt:

Schlummert nicht tatsächlich beim einfachen protestantischen Volk die durch die Propaganda gewisser Sekten gepflegte Überzeugung, die götzendieuerischen Papisten seien «zurückgebliebene, unwissende» Wesen (Bessire, S. 388), und diesen «Griechen» sei man deutlich überlegen? Diese Art einer treibenden Idee, eines Grundgefühls, stellt, einmal aufgeweckt, jedes vernünftige Argument auf den Kopf. Was ist dann einfacher, als solche Trugbilder auszuspielen, um auf diese Weise die einen gegen die anderen aufzubringen und zu verhindern, dass sie sich einigen?

Noirjean erwähnt als Beispiel die GIPUC (Groupement interparti pour l'unité cantonale), die in der Ajoie ein Bulletin «La Vouivre» in alle Haushaltungen verteilte, welches systematisch die CVP und die Katholiken beschuldigte. So habe «La Vouivre» sogar wahrheitswidrig zu unterstellen versucht, die Synode 72 der Schweizer Katholiken sei eine separatistische Kriegslist. Demgegenüber steht für Noirjean die Zeitung «Le Pays», 1873 gegründet, um die Katholiken in der öffentlichen Meinung während des Kulturkampfes zu verteidigen. Die Zeitung habe nie ein Hehl aus ihrer Liebe zur kleinen jurassischen Heimat gemacht, aber im Streit von damals nicht für den Separatismus, sondern für die Respektierung des Rechtes, und sei es dasjenige der Minderheit, gekämpft. Später habe sich «Le Pays» zwar die autonomistischen und schliesslich separatistischen Thesen zu eigen gemacht, doch sein Separatismus sei so milde erschienen, dass das Rassemblement jurassien es vor 30 Jahren für nötig befunden habe, seine eigene Wochenzeitung, «Le Jura Libre», zu gründen. «Le Pays» habe sich kritisch mit dem Kanton Bern auseinandergesetzt, aber niemals Personen und Institutionen systematisch herabgesetzt. Die Zeitung habe die Gewalt stets verurteilt und gegenüber der reformierten Kirche und den Protestanten eine Haltung des Respekts, des Wohlwollens und des Verständnisses eingenommen. Obwohl gelegentlich für die offiziöse Stimme des Bistums gehalten, habe die Zeitung ihren Lesern niemals eingeredet, der Bischof von Basel sei der Trennung von Jura und Bern zugeneigt.

Auf die zweite Frage eingehend, schreibt Roger Noirjean:

II. Was können die Gläubigen und die Kirchen tun, um die Spannung zwischen Separatisten und Antiseparatisten zu vermindern? Wird ihre Stimme gehört werden, wenn die Leidenschaften stärker sind als die Vernunft, wenn sich die Reihen der nichtpraktizierenden Christen – oder soll man sagen: der Nichtgläubigen? – auf Kosten der praktizierenden Christen aufblähen?

Es gilt, zur Zeit und zur Unzeit, daran zu erinnern, dass man auf der Lüge, auf der Gewalt, auf der Ungerechtigkeit nichts Dauerhaftes aufbauen kann; dass das Böse nur durch das Gute überwunden wird; dass sich das Reich Gottes in keinem irdischen politischen Staatswesen inkarniert hat, dass es sie vielmehr alle übersteigt. Die Gewissen werden sich zuletzt der Wahrheit öffnen; sie allein macht frei (Joh. 8, 32). «Was bei den Menschen unmöglich ist,

ist möglich bei Gott» (Mt. 19, 26). Was unser Reden und unsere Hände nicht aufbauen können, das wird unser Gebet erhalten, wenn es eine gerechte und gute Sache ist. «So ermahne ich nun allermeist, Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen darzubringen für alle Menschen, für Könige und alle, die in obrigkeitlicher Stellung sind, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit» (1. Tim. 2, 1). Diese Empfehlung ist noch immer zeitgemäss.

Eine gesunde Ökumene, welche die Augen nicht verschliesst vor den Unterschieden der Lehre, als ob diese nicht mehr existierten, die durchwoben ist von Respekt und gegenseitiger Hilfe und die soweit als nur möglich zugunsten des gemeinsamen Gutes zusammenarbeitet, sie wird allen beweisen, dass die Kirchen der beiden grossen Konfessionen sich nicht bekämpfen, sondern dass sie versuchen, miteinander dem Reiche Gottes entgegenzugehen. So werden, in der Erwartung, dass Gott die Gnade der vollkommenen Einheit schenken wird, Schritt für Schritt die Vorurteile, das Misstrauen, die Eifersucht, die Distanz zwischen den Christen dahinfliegen. Und so wird einer der möglichen Bestandteile der Gegnerschaft zwischen Separatisten und Antiseparatisten verschwinden.

PHILIPPE ROULET, geb. 1930, evangelisch-reformiert, Gemeindepfarrer in Sornetan, Leiter der jurassischen Heimstätte Sornetan.

I. Man müsste schon blind sein, um nicht zu erkennen, dass die neue Grenze, welche den einstigen Berner Jura in zwei Teile schneidet, genau der konfessionellen Aufteilung entspricht. Keine andere Erklärung besteht die Probe. Dennoch gibt es eine Ausnahme: das Laufental. Was will damit gesagt sein? Dieser katholische Bezirk will bernisch bleiben, und Bern unternimmt alles, um ihn zu behalten. Das Beispiel des katholischen und deutschsprachigen Laufentals ist der Beweis, dass die konfessionelle Frage für sich allein nicht ausreicht, um das Jura-Problem zu erklären. Es handelt sich vielmehr um das Zusammenfallen von drei wesentlichen Elementen: die Sprache und Kultur, die Konfession und die politische Zugehörigkeit. Ohne allzusehr vereinfachen zu wollen (es gibt so viele Ausnahmen!), könnte man sagen, dass ein ursprünglicher Jurassier, der französischsprachig und katholisch ist und der CVP angehört, alle Chancen hat, für die separatistischen Thesen empfänglich zu sein.

Dazu gilt es drei wichtige Bemerkungen anzufügen:

1. Mit Beginn des Kulturkampfes musste sich der katholische Teil des Juras enger zusammenschliessen. Seit 1870 begann man sich zu organisieren. Die

Katholiken und die CVP (mit ihrem Presseorgan «Le Pays») einigten sich gegen den bernischen Radikalismus. Diese Verbindung von Konfession und Politik, so verständlich sie ist aus der Situation des 19. Jahrhunderts heraus, bleibt der Mentalität protestantischer Kreise im Südjura völlig fremd; dieser stand, übrigens mit Grund, der engen politisch-konfessionellen Verbindung immer ablehnend gegenüber. Unter diesen Voraussetzungen kann es nicht verwundern, dass die separatistische Bewegung – trotz grosser und verschiedener Sympathien auch im Südjura – im Norden ein gut vorbereitetes Terrain vorfand.

2. Es ist im weitem gut verständlich, dass die starke Einwanderung bernischer Bauern in den Jura gegen Ende des vorigen Jahrhunderts – ein Phänomen, das unter anderem mit der Industrialisierung zusammenhängt, die im Süden stärker war als im Norden – sich auf die protestantischen Regionen im Süden konzentrierte: hier fühlten sich die Einwanderer unter sich, in ihrem Kanton, in protestantischem Milieu; die Sprache spielte demgegenüber eine sekundäre Rolle.

3. Schliesslich gilt es noch festzuhalten, dass im Norden vom konfessionellen Aspekt des Jura-Konflikts nicht in der gleichen Weise Gebrauch gemacht wurde wie im Süden. Der Separatismus hat sich in seinem politischen Kampf auf das Argument der Befreiung von Bern abgestützt. Dieses Argument hatte in sich selbst genügend mobilisierende Kraft, um die Volksmassen zu begeistern. Die Argumente, welche die Antiseparatisten im Süden bis zum ersten Plebiszit von 1974 brauchten – Verteidigung des Status quo und Festhalten an den Verbindungen mit Bern – waren zwar durchaus ehrenhafte und gerechtfertigte Argumente, es fehlte ihnen aber die mobilisierende Kraft. Es ist in Wirklichkeit das politisch-konfessionelle Argument, das die Bevölkerung im Süden mobilisiert hat: man musste sich dem Einwirken der katholischen Separatisten des Nordens entgegenstellen. Auf diesem Niveau weckt diese Argumentation – die weder mit dem christlichen Glauben noch mit den Kirchen etwas zu tun hat – den alten protestantischen Reflex zu neuem Leben auf: die Angst vor der katholischen Infiltration. Die gegenwärtige Situation im Südjura illustriert diesen Gesichtspunkt aufs genaueste: Man kann in den Gruppierungen wie den Sangliers (eine Organisation junger Antiseparatisten) Mitglieder evangelischer Kirchgemeinden antreffen, die sich bis dahin stets jeder politischen Aktivität enthalten hatten, nun aber in dieser Art von antikatholischem Kreuzzug mitkämpfen. Und je mehr der Norden fortfährt, im Süden die Devise «la lutte continue» zu proklamieren und Unruhe in den Reihen der Antiseparatisten zu säen, um so mehr wird sich diese antikatholische

Mobilisation verstärken und wird mehr und mehr zu einem für alle unerträglichen Klima führen. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass in diesem Kontext selbst die geringste Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit als Verrat betrachtet wird.

II. Zu dieser Frage habe ich nur wenig vorzuschlagen. Was den Südjura und die reformierte Kirche betrifft, so ist die Zukunft zumindest belastet: Tatsache ist, dass die Kirche dem Risiko nicht entgehen wird, selbst zerrissen zu werden, und dies trotz der dauernden Wachsamkeit und den Bemühungen um Dialog vieler Pfarrer und Gemeindeglieder (auf welcher Seite sie auch stehen!) im Verlauf der letzten Jahre, als wir zuschauen mussten, wie sich der Konflikt vor unseren Augen zu verschärfen begann.

Eine erste mögliche Aktion: Das Evangelium verkündigen in allen seinen Dimensionen, ohne Furcht vor irgend jemandem und ohne Parteinahme. Da, wo das Evangelium bei den Christen noch an erster Stelle steht, ist alles möglich. Denn dann wird man sich eingestehen können, dass ein protestantischer Christ durchaus das Recht hat, Separatist, Antiseparatist oder sogar neutral zu sein – nach dem Masse, als jeder bereit ist, seine Entscheidung, seine Ideologie, seine Aktionen dem Kriterium der Forderungen Christi, der grundlegenden Nächstenliebe zu unterstellen.

Eine zweite mögliche Aktion: Darauf verzichten, von den Waffen des Gegners Gebrauch zu machen. Gegenwärtig ist die Maxime «Auge um Auge, Zahn um Zahn» die goldene Regel in der jurassischen Politik. Es ist nötig, dass Menschen aus allen Kreisen aufstehen und sagen: Halt! Denn am Ende dieses Weges kann es nur Gewalt und Krieg geben. Wie könnten wir Protestanten es auch in Betracht ziehen, eine gemeinsame, protestantisch-antiseparatistische Front zu bilden, wo Religion und Politik miteinander vermischt wären, da dies ja genau jener Art von Koalition entspräche, welche wir bei den andern verurteilen? Die Angst vor dem Gegner darf uns nicht dazu verleiten, ihn nachzuahmen. Die Absicht, die reformierte Kirche mit den antiseparatistischen Bewegungen gleichzuschalten, führt zu einem gefährlichen Regime, das unsere Kirche nur zerstören kann.

Eine dritte mögliche Aktion: Meine Hoffnung richtet sich darauf, dass eine immer grösser werdende Zahl von Gläubigen beider Lager, welche die Festlegung der Kirche auf eine der beiden politischen Bewegungen ablehnen, den Druckversuchen widerstehen werden, um ihres Glaubens willen und um wieder ein Klima des Friedens und der Toleranz zu schaffen unter den Menschen, in den Familien, in den Kirchengemeinden, in der Öffentlichkeit. Müs-

ten sich vielleicht sogar die, welche in der Jura-Frage weder auf der einen noch auf der andern Seite festgelegt sind, organisieren, damit sie nicht zerrieben werden?

Eine vierte mögliche Aktion: Es gäbe für die Christen dieses Landes die Aufgabe einer Art von «Desinfektion» zu erfüllen, im Sinne einer Entmystifizierung von Ideologien: konsequent alle Gerüchte zurückweisen, alle jene «man sagt», die auf Kosten zahlreicher Menschen (Nachbarn, in der Öffentlichkeit bekannte Personen) herumgeboten werden. Hier haben die Journalisten eine entscheidende Aufgabe.

Abschliessend möchte ich jedem Christen vorschlagen, über das Wort Jesu nachzudenken: «Seid ohne Falsch wie die Tauben und klug wie die Schlangen.» Ohne Falsch, das bedeutet: aufrichtig, ohne Lüge und ohne Verstellung. Klug, das bedeutet: jede nur denkbare List anwenden, damit jeder Mensch dieses Landes doch noch etwas vom Evangelium mitbekommen kann. Unter solchen Voraussetzungen gibt es noch eine Zukunft für den Jura, für Nord und Süd.

Urs Altermatt

Der konfessionelle Faktor und die Jurafrage

Ob man es für skandalös oder für anachronistisch hält, wegzudiskutieren ist das Faktum nicht, dass der sogenannte «konfessionelle Faktor» in der Jurafrage eine Rolle spielte und immer noch spielt. Selbstverständlich bildet der konfessionelle Faktor – und das soll hier ausdrücklich betont werden – nicht die einzige Erklärung des Juraproblems.

Aus der Reihe der Bezirks- und Gemeindeplebiszite in den Jahren 1974 und 1975 resultierten die Grenzen des künftigen Kantons Jura. Diese Grenzen gehen mitten durch den früheren jurassischen Landesteil des Kantons Bern mit seinen sieben Bezirken hindurch. Interessant ist dabei, dass sich der Zwiespalt des Jura nicht allein auf den Gegensatz zwischen Deutsch und Welsch reduzieren lässt. Es entspricht zwar den Tatsachen, dass der deutschsprachige Amtsbezirk Laufen und die wenigen mehrheitlich deutschsprachigen Gemeinden in den andern Bezirken im Plebiszit von 1974 für den Verbleib bei Bern gestimmt haben. In ihrer Mehrheit haben sich aber auch die drei französischsprachigen Bezirke des Südens antiseparatistisch ausgesprochen. Die Grenze zwischen dem Kanton Bern und dem künftigen Kanton Jura geht somit durch französischsprachiges Gebiet hindurch.

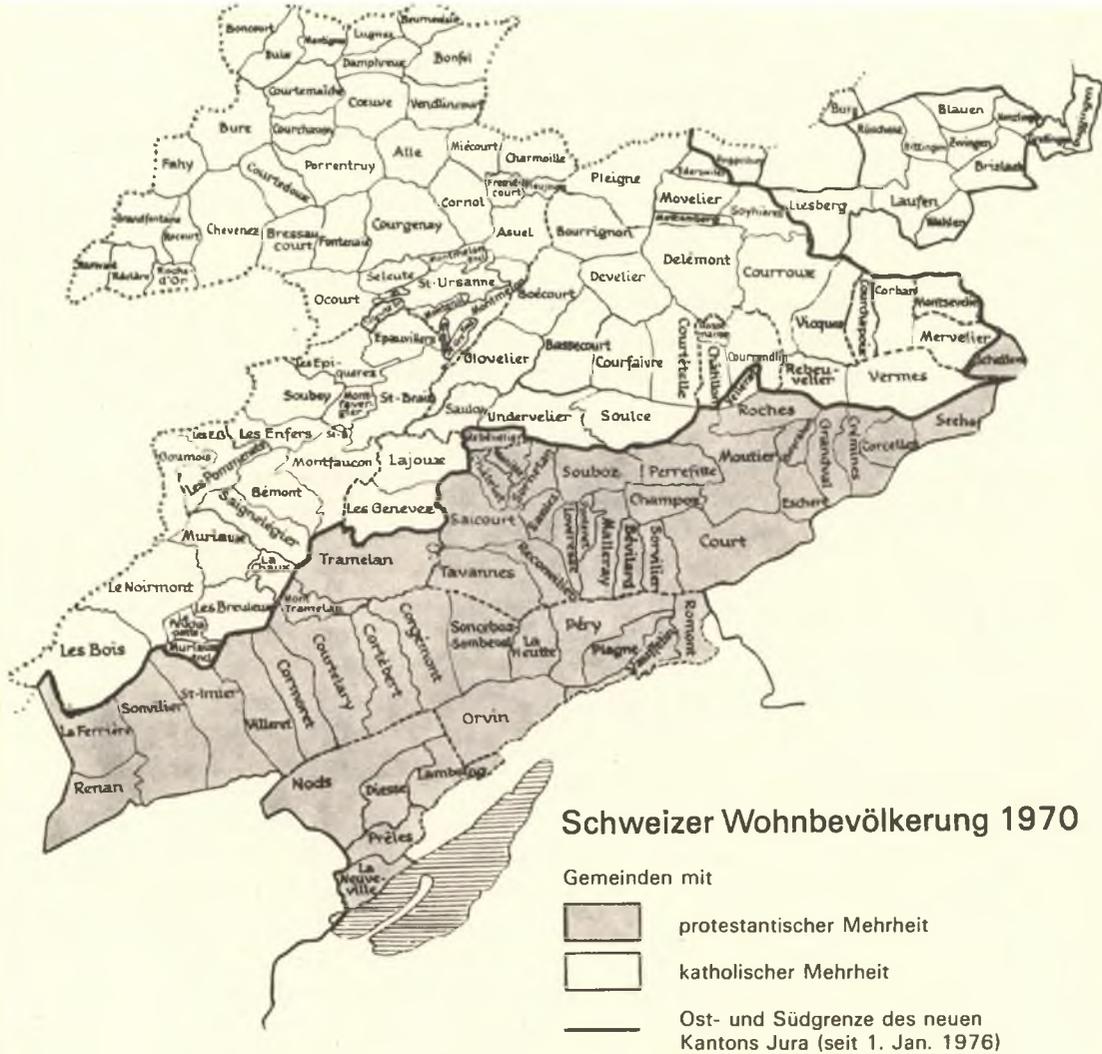
Für diese innerwelsche Gespaltenheit des Jura gibt es verschiedene Erklärungen. Ein Grund ist sicher in der konfessionellen Verschiedenheit zwischen dem katholischen Norden und dem evangelisch-reformierten Süden zu sehen. Die konfessionelle Bedingtheit des Abstimmungsresultates darf allerdings nicht verabsolutiert werden. Schliesslich hat sich auch das katholische (aber deutschsprachige) Laufental gegen einen Kanton Jura ausgesprochen.

Da die Abstimmungsergebnisse Produkte mehrerer Faktoren sind, ist es im einzelnen nicht möglich, festzustellen, wer unter den Jurassiern aus welchen Gründen für oder gegen den Verbleib im Kanton Bern gestimmt hat. Die einzige Methode, über die wir verfügen, besteht darin, die sozialen Merkmale von verschiedenen territorial-politischen Einheiten wie Gemeinden und Bezirken mit ihren Abstimmungsergebnissen zu vergleichen und von da auf das Abstimmungsverhalten der dort wohnenden Bevölkerung zurückzuschliessen. Diese Methode erlaubt uns, die Bedeutung des konfessionellen Faktors in den Juraplebisziten wenigstens ansatzweise in den Griff zu bekommen. In einem zweiten Schritt wollen wir dann versuchen, das konfessionelle Abstimmungsverhalten zu erklären¹.

Die konfessionelle Grenze

Wenn man die konfessionelle Bevölkerungszusammensetzung der einzelnen Bezirke und Gemeinden mit ihrem Abstimmungsresultat vergleicht, fällt auf, dass die Grenze des neuen Kantons Jura weitgehend mit der Konfessionsgrenze übereinstimmt. Die drei mehrheitlich katholischen Nordbezirke Delémont, Franches-Montagne und Porrentruy stimmten separatistisch, die drei mehrheitlich reformierten Südbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville sprachen sich für den Verbleib bei Bern aus.

Die konfessionelle Spaltung zwischen den drei katholischen und den drei reformierten Bezirken kommt auch in den Abstimmungsergebnissen jener Gemeinden zum Ausdruck, die entlang der neuen Grenze zwischen dem Kanton Bern und dem künftigen Kanton Jura zu liegen kamen und deshalb aufgrund des Plebiszitverfahrens die Möglichkeit erhielten, den Bezirk, das heisst den Kanton, zu wechseln, sofern ihr Gemeinderesultat nicht mit demjenigen des angestammten Bezirks übereinstimmte. In den kommunalen Volksbefragungen vom 7. bzw. 14. September 1975 traten die Gemeinden Châtillon, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Lajoux, Les Genevez, Mervelier und Rossemaison zum künftigen Kanton Jura über. Alle diese separatistischen Gemeinden sind mehrheitlich katholisch. Umgekehrt sprach sich das



mehrheitlich reformierte (und mehrheitlich deutschsprachige) Dorf Rebeveller im Bezirk Delémont für den Übertritt zum Kanton Bern aus.

Nach diesen plebiszitären Grenzbereinigungen verbleibt im Südjura noch eine einzige mehrheitlich katholische Gemeinde: Vellerat. Dieses Dorf stimmte ebenfalls für die Separation, kann aber den Bezirk und damit den Kanton nicht wechseln, da es keine Grenzgemeinde bildete. Im künftigen Kanton Jura sind alle Gemeinden mehrheitlich katholisch.

Katholisch gleich separatistisch?

Die Gleichungen «katholisch gleich separatistisch» und «reformiert gleich probernisch», die sich nach diesem ersten Blick auf die neuen Kantons Grenzen gleichsam aufdrängen, sind zu einfach. Katholiken kamen und kommen in beiden jurapolitischen Lagern vor. Im Nordjura stimmte in allen Plebisziten stets eine beachtliche Zahl von Katholiken für den Verbleib beim Kanton Bern. Ebenso fanden und finden sich Reformierte auch in den separatistischen Reihen. Auch auf der Ebene des Führungskaders machen auf beiden Seiten Katholiken und Reformierte mit. Der protestantische Generalsekretär des «Rassemblement jurassien», Roland Béguelin, ist wohl das bekannteste Beispiel auf separatistischer, die katholische Präsidentin der Frauengruppe der «Force démocratique», Geneviève Aubry-Moine, dasjenige auf der antiseparatistischen Seite.

Diese relativierenden Hinweise sollen die Bedeutung des konfessionellen Faktors nicht herabmindern. Ganz allgemein kann man die These aufstellen, dass die Mehrheit der Katholiken vor allem in den konfessionell gemischten Gemeinden und Regionen an der Grenze zwischen dem Nord- und dem Südjura tendenziell mit dem Separatismus sympathisiert hat. Die Katholiken bildeten allerdings in dieser Frage keinen einheitlichen Block. Wenn man die Katholiken als statistisch-demographische Gruppe in soziologischer Hinsicht aufteilt, fällt auf, dass weniger klassen- oder schichtmässige Kriterien als vielmehr parteipolitische Faktoren die Einstellung des jurassischen Katholizismus zum Separatismus bestimmten. Die separatistischen Stimmen waren in der Regel (von der es Ausnahmen gab) dort am stärksten, wo sich die Hochburgen der Christlichdemokraten und der linksdissidenten Unabhängig-Christlichsozialen befanden. Aus einer Enquête der Berner Regierung² aus den frühen siebziger Jahren geht zum Beispiel hervor, dass die Grossräte der beiden sich «christlich» nennenden Katholikenparteien proportional am stärksten zum Separatismus neigten. Während die 8 freisinnigen und die 5 sozialdemokratischen Grossräte geteilt und die 6 BGB- (heute SVP-) Grossräte unisono antiseparatistisch eingestellt waren, zählten sich alle 8 christlichdemokratischen und unabhängig-christlichsozialen Deputierten mit einer einzigen Ausnahme, die zur vermittelnden «Dritten Kraft» gehörte, zum separatistischen Lager.

Jurafrage – keine religiös-kirchliche Frage

In einem weiteren Schritt wollen wir nun versuchen, die unbestreitbare Verquickung von Konfession und Politik im Jurakonflikt zu erklären. Das Pro-

blem liesse sich sogleich lösen, wenn es gelänge, die Jurafrage der Nachkriegszeit als religiös-kirchliche Frage zu charakterisieren. Ein derartiger Versuch – so verlockend er ist – erweist sich jedoch nach einigen Überlegungen als unzutreffende Vereinfachung der komplexen Verhältnisse im Jura. Die Unterschiede zwischen dem katholischen Norden und dem reformierten Süden in der Separationsfrage lassen sich nicht unmittelbar auf die Kirchen oder deren glaubensmässige und sozialetische Handlungsanleitungen zurückführen. Aus dem evangelisch-reformierten Bekenntnis ergibt sich ebensowenig ein Ja zum Kanton Bern, wie sich aus der katholischen Glaubens- und Weltanschauung ein Ja zum Kanton Jura ableiten lässt. Die heute gültigen sozialetischen Maximen der postkonziliären katholischen Kirche können nicht für die Gründung eines eigenen mehrheitlich katholischen Kantons ausgelegt werden. Ist eine derartige Interpretation im letzten Jahrhundert zur Zeit des Kulturkampfes noch möglich (wenn auch nicht zwingend) gewesen, so hat sie in der Mitte der 1970er Jahre jede Legitimation amtskirchlicher Verlautbarungen verloren.

Die offiziellen Leitungen und Behörden der beiden grossen christlichen Landeskirchen nahmen aus diesen Gründen zur Jurafrage bewusst nicht Stellung. Auf jeden Fall gaben sie keine Abstimmungsparolen heraus. Die Zurückhaltung der Amtskirchen und ihrer Hierarchie bedeutet allerdings nicht, dass die Pfarrer und Kirchenbehörden auf der unteren Ebene der Gemeinden überall ebenso zurückhaltend waren. Man erhält vielmehr den Eindruck, dass auf der Pfarreiebene alle möglichen Verhaltensvarianten vorkamen. Das Spektrum reichte von fast vollständiger Zurückhaltung bis zu mehr oder weniger deutlicher Sympathiebekundung für die eine oder andere Jurapartei. Allgemein lässt sich auch hier die These aufstellen, dass die katholischen Geistlichen tendenziell eher mit der Separation sympathisierten, während die evangelisch-reformierten Pfarrer eher für den Verbleib im Kanton Bern eingestellt waren.

Die Differenzen zwischen den beiden Landeskirchen spiegeln im Grunde genommen das historisch gewachsene unterschiedliche Verhältnis der beiden Konfessionsgruppen zum bernischen Staatswesen wieder. Die Nähe der evangelisch-reformierten Kirche bringt die jahrhundertealte Verbindung zwischen der reformierten Landeskirche und dem ursprünglich reformierten Staatswesen des Kantons Bern zum Ausdruck; und die Distanz der katholischen Kirche ist Ausdruck des früher konfliktreichen Verhältnisses von katholischer Amtskirche und reformiertem oder besser: reformiert-freisinnigem Berner Staat.

Zwei Konfessionen – zwei Mentalitäten

Auch wenn der Jurakonflikt nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als religiös-kirchliche Auseinandersetzung im engeren Sinne des Wortes bezeichnet werden kann, spielen konfessionelle Faktoren in der Jurafrage eine nicht übersehbare Rolle. Die beiden Konfessionen – so kann man ganz allgemein festhalten – prägten und prägen trotz aller Säkularisierung und trotz des fortschreitenden Bedeutungsverlustes der Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Leben das äussere Gesicht und das innere Leben der beiden Jurateile. Mit andern Worten heisst das: Die protestantische Reformation und die katholische Gegenreformation haben im Jura tiefe Spuren hinterlassen. Sie gaben dem katholischen Nordjura und dem reformierten Südjura das geistige und gesellschaftliche Gepräge. Die Konfessionszugehörigkeit formte in einem engeren Sinne die Mentalität und in einem weiteren Sinne die soziale und politische Kultur der über drei Jahrhunderte hinweg mehr oder weniger konfessionell geschlossenen jurassischen Landschaften. Aus den voneinander abweichenden Wertorientierungen und Verhaltensregeln entstanden unterschiedliche Lebensstile zwischen den katholischen und den reformierten Jurassiern.

Das Katholischsein oder das Reformiertsein hatte in dieser Perspektive wenig mit den Lehrsätzen des entsprechenden Glaubens zu tun, die die Amtskirchen vorschrieben. Katholisch- oder Reformiertsein war und ist vielmehr etwas Gesellschaftliches mit einem bestimmten sozialen Milieu, mit bestimmten Werten, Normen und Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Katholiken und Protestanten auf verschiedene gesellschaftliche Probleme nicht gleich reagierten. In der Folge machten die beiden jurassischen Landesteile eine andere Entwicklung durch. Schematisch gesehen öffneten sich die reformierten Landesteile der modernen Entwicklung stärker als die katholischen. Der Geist des Protestantismus förderte im Süden die Entwicklung des modernen Kapitalismus³.

Die unterschiedliche industrielle und sozioökonomische Entwicklung im Norden und im Süden des Jura hatte zur Folge, dass der katholische Norden, der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vergleich zum Süden verspätet, aber dafür um so zielstrebig den Anschluss an die moderne Entwicklung suchte, die geographisch-territoriale und in gewisser Hinsicht auch sozialwirtschaftliche Marginalisierung stärker spürte als der Süden. Die sozialpolitische Peripheriestellung im Gefüge des bernischen Gesamtkantons verstärkte sich im katholischen Nordjura gefühlsmässig durch die andere Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerungsmehrheit, die erst noch eine andere

Sprache redete. Bewusst und unbewusst konnten so konfessionalistische Emotionen und Ressentiments gegen das sprachlich und konfessionell ferne Bern in den politischen Jurakonflikt einströmen.

Im Gegensatz dazu fühlte sich die reformierte Bevölkerung des Südjura mit dem konfessionsverwandten Bern über alle andern Unterschiede und Benachteiligungen hinweg verbunden. Die alten politischen Burgrechte der südjurassischen Städte und Talschaften erhielten nach der Reformation gleichsam eine religiöse Legitimation. Da in den modernen jurassischen Separationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts der katholische Nordjura in der Regel die Führung innehatte, verbanden sich mit dem Kampf der reformierten Südjurassier gegen die politische Sache des Separatismus da und dort antikatholische Vorurteile. Der Kampf für Bern wurde so zu einem Kampf gegen den katholischen Norden, dessen Hegemonie man fürchtete. Der Antikatholizismus erwies sich in der Gestalt einer Anti-Stellung zum «politischen Katholizismus» als wirkungsvolles Instrument, um die reformierten Volksmassen für die antiseparatistische Politik zu mobilisieren.

*Die christlichdemokratische Minorität als Kristallisationskern
der antibernischen Separationsbewegung*

Ein weiterer konfessionell bestimmter Strukturunterschied zwischen dem Nord- und dem Südjura bestand darin, dass die Parteien des «politischen Katholizismus», die im Namen der katholischen Sache und des katholischen Bevölkerungsteils in der jurassischen Gesellschaft auftraten, in den sechs weltlichen Jurabezirken ausgesprochen ungleich vertreten waren und sind. Die Katholikenparteien, die unter verschiedenen Bezeichnungen (z. B. «katholisch-konservativ», «christlichsozial» und «christlichdemokratisch») in der Parteienlandschaft agierten, besaßen seit jeher im katholischen Nordjura ihren eigentlichen Schwerpunkt und konnten im reformierten Südjura nur unter der eingewanderten katholischen Bevölkerung Fuss fassen. Die Katholikenparteien waren daher nicht in der Lage, den Norden und den Süden miteinander verbinden zu helfen.

Als folgenschwer erwies sich ferner der Umstand, dass die erwähnten Katholikenparteien als einzige grosse jurassische Parteien im politischen Machtkartell des Gesamtkantons praktisch nie richtig integriert waren. Wenn man von einer ganz kurzen Zeit um 1850 absieht, waren die konservativen bzw. christlichdemokratischen Katholiken von den politischen Würden und den sozialen Vorteilen der kantonalen Regierung ausgeschlossen. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Der katholische Nordjura war in der Ber-

ner Regierung in der Regel vertreten. Diese Vertretung geschah aber durch Politiker des freisinnigen und nicht des konservativen bzw. christlichdemokratischen Flügels innerhalb des jurassischen Katholizismus.

Die politische Bedeutungslosigkeit der CVP und ihrer Vorgängerparteien im Gesamtkanton trug dazu bei, dass sich die Katholiken dieser Richtung im bernischen Staatswesen als Bürger zweiter Klasse fühlten, die unter dem herrschenden Regime nichts zu sagen hatten. Die politische Machtlosigkeit förderte den Desintegrationsprozess der benachteiligten katholisch-konservativen Minderheit im Nordjura. Die fehlende Integration führte zu einer Art negativer und defensiver Integration. Die Angehörigen des politischen Katholizismus zogen sich in das Ghetto einer politischen Subkultur zurück, wo sie mit Hilfe von Parteien, Vereinen, Zeitungen und andern sozialen Einrichtungen einen Staat im Staat errichteten und sich dort gegen das für sie fremde politische System des bernischen Staates verschanzten.

Diese politische Isolation der konservativen bzw. christlichdemokratischen Katholiken verstärkte sich dadurch, dass der Einflussbereich des politischen Katholizismus mit den territorial-politischen Bezirksgrenzen der drei nordjurassischen Distrikte zusammenfiel. Anders ausgedrückt: die politische Macht der christlichdemokratischen Bewegung war zwar in den drei katholischen Nordbezirken des welschen Jura massgebend, schwand aber rapid im reformierten Teil des Südjura und nahm geradezu ephemeren Charakter im Gesamtkanton an. Die Folge dieser Entwicklung bestand darin, dass die sozialen Grenzen der politischen Subkultur mit den territorial- und verwaltungspolitischen Grenzen der Bezirke weitgehend zur Deckung kamen. Die politische Loyalität der christlichdemokratischen Jurassier bezog sich daher nicht so sehr auf den Kanton Bern, sondern auf ihre engere nordjurassische Heimat.

Vor diesem Hintergrund versteht man, dass die konservative und christlichdemokratische Oppositionsbewegung gegen das herrschende politische Establishment im geographisch fernen und ideologisch fremden Bern ohne grosse Manipulationen in die Autonomie- und Separationsbestrebungen der «jurassischen Peripherie» gegen das «bernische Zentrum» einströmen konnte. Was auch immer der konkrete politische Anlass war, die Autonomie- und Separationsbewegungen fanden im 19. und 20. Jahrhundert in den zahlenmässig breiten Schichten der katholisch-konservativen Bevölkerung des Nordjura ein günstiges Klima vor.

*Der konfessionelle Faktor oder:
Von der Geschichtsmächtigkeit historischer Mentalitätsstrukturen*

Der Jurakonflikt – so kann man zusammenfassend festhalten – ist ein politischer Konflikt, der durch Emotionen und Vorurteile, Intoleranz und Fanatismus religiös-konfessioneller Natur genährt und verstärkt wurde und wird. Insofern ist er so etwas wie ein «säkularisierter Religionskrieg», in dem hüben und drüben religiöse Gefühle und Ressentiments für die angestrebte politische Sache eingesetzt wurden oder immer noch eingesetzt werden.

Da die Entwicklung in den verschiedenen jurassischen Teilen nicht gleichmässig verlaufen ist, trat der konfessionelle Faktor im katholischen und im reformierten Teil des Jura zu verschiedenen Zeiten verschieden stark hervor. Wenn man die Geschichte der Separations- und Autonomiebestrebungen der letzten hundert Jahre überblickt, hat man den Eindruck, dass der konfessionelle Faktor früher mehr im katholischen Norden und heute mehr im reformierten Süden eine Rolle spielt.

Sei dem wie es wolle, eines steht fest: Konfession und Politik traten im Jurakonflikt unter den verschiedensten Formen und Verflechtungen an die Oberfläche: auf der einen Seite als katholisch-konservatives Inferioritätsgefühl gegenüber dem reformiert-freisinnigen Bern und auf der andern Seite als reformierte Angst vor dem Machtstreben des politischen Katholizismus. Von Situation zu Situation wechselten die konfessionalistisch gefärbten Sündenböcke: Für die separatistischen Katholisch-Konservativen von gestern waren es die antiklerikalen Radikalen und Sozialisten; für die antiseparatistischen Reformierten von heute sind es die an die Macht strebenden und zu diesem Zweck Religion und Politik unstatthaft vermischenden Christlichdemokraten.

Der Jurakonflikt ist ein gutes Beispiel für die Geschichtsmächtigkeit historisch gewachsener Mentalitätsstrukturen, die noch nach Jahrzehnten oder sogar nach Jahrhunderten nachwirken, auch wenn die Gründe, die vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten zu ihrer Entstehung beigetragen haben, nicht mehr existieren. In dieser Perspektive illustriert der Jurakonflikt die lange Wirkungsdauer konfessionellen Schuttes⁴, der sich über Jahrhunderte hinweg angesammelt hat und trotz aller Beteuerungen aufgeklärter und ökumenisch gesinnter Kreise in beiden Konfessionen noch keineswegs abgetragen ist.

Anmerkungen

¹ Ich verzichte darauf, diesen Aufsatz mit Fussnoten zu überhäufen. Für die historischen Interpretationen stütze ich mich vor allem auf: Paul-Otto Bessire, «Histoire du Jura bernois et de l'ancien Echévê de Bâle». Mit einem Nachtrag von Bernard Prongué: «De 1936 à nos jours», Moutier 1977. Im weitem liegt diesem Beitrag das breite Quellenmaterial zugrunde, das ich

in den letzten Jahren zur sogenannten Jurafrage aufgearbeitet habe. Nützliche Informationen haben mir auch die vielen Gespräche mit Persönlichkeiten aus dem Kanton Bern und dem Jura vermittelt. – Ich habe vor, das Thema dieses Artikels später nochmals zu behandeln und bei dieser Gelegenheit auf die einzelnen Informationsquellen hinzuweisen. Aus diesem Grunde bin ich für weiterführende oder kritische Hinweise dankbar.

² Zahlen aus: Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Bildung von Regionen und die Ausgestaltung des Jurastatuts, 19. September 1972, S. 3.

³ Vgl. dazu die Protestantismus-Kapitalismus-Thesen von Max Weber.

⁴ Vgl. Herbert Lüthi, «Vom Schutt konfessionellen Haders...», in «Civitas» 1968/69, S. 259 ff.

Eduard Wildbolz

Die reformierte Kirche und der neue Kanton Jura

Mit 10000 protestantischen Einwohnern in einer Gesamtbevölkerung von 67000 Personen wird die reformierte Kirche eine Minderheit darstellen. Sie ist eine Diasporakirche. Drei Kirchgemeinden, die sich je mit einem Amtsbezirk decken, bilden miteinander die evangelisch-reformierte Kirche der Republik und des Kantons Jura. Über ihren Platz im Kanton und ihre Beziehungen zur bisherigen jurassischen Bezirkssynode sei hier berichtet. Ausserdem wird aber etwas über die Reformierten angesichts des ganzen Prozesses zu sagen sein, der zum neuen Kanton geführt hat, und über die Spannungen, die neuerdings in der reformierten Kirche des Südjura im Zusammenhang mit der Jurafrage aufgetreten sind.

Eine neue Kirche wird gebildet

Die bernische reformierte Landeskirche hatte unter der Ordnung des Kirchengesetzes von 1945 und der darauf beruhenden Kirchenverfassung der jurassischen Bezirkssynode eine weitgehende Autonomie gewährt. Hier ist seit vielen Jahren ein Sonderstatut praktiziert worden, das es auf politischer Ebene nie gegeben hat. Die jurassische Bezirkssynode geniesst Vertrauen und Unterstützung aller Gemeinden. Sie ist ein Ausdruck eines tiefen Kirchenbewusstseins. Die Pfarrer werden von der Bezirkssynode zum Kirchendienst ordiniert. Einige regionale Mitarbeiter sind angestellt worden. Ein eigenes kirchliches Zentrum – Sornetan – wurde gegründet. Eine eigene Gottesdienstordnung ist ausgearbeitet worden. Die Versammlungen der Bezirkssynode unterstreichen stets die Solidarität aller Gemeinden des ganzen Landes. Die neuen Kantongrenzen schneiden heute aber die Diasporagemeinden des Nordens von den übrigen Gemeinden ab; an einzelnen Orten – zum

Beispiel in Sornetan, wo das Zentrum steht – werden Kirchgemeinden zerschnitten.

Sehr früh schon im Prozess der Plebiszite hat die jurassische Bezirkssynode ihren Willen kundgetan, dass allen neuen Grenzen zum Trotz die Einheit der Bezirkssynode intakt bleiben solle. Die Gemeinden des Nordens sollten nicht «entlassen» werden.

Die Verfassung des Kantons Jura sieht für die katholische und die reformierte Kirche den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes vor. Sie haben eine eigene Kirchenverfassung zu schaffen, die von der Regierung zu billigen ist. Ihnen kommt das Recht der Steuererhebung zu. Der Staat kann ihnen Zuschüsse ausrichten. Hingegen wird kein Kirchengesetz erlassen und keine staatliche Kirchendirektion wie in Bern aufgebaut. Die Pfarrer sind nicht vom Staat besoldet.

Es wäre unrichtig, von einer «Trennung von Kirche und Staat» zu sprechen; indessen ist eine im Unterschied zum Kanton Bern wesentlich distanziertere Partnerschaft vorgesehen.

Die reformierte Kirche ist darangegangen, eine eigene Verfassung auszuarbeiten. Sie wählt eine verfassunggebende Versammlung und wird den Verfassungstext in den nächsten Monaten verabschieden. Der Vorschlag zielt darauf ab, die reformierte Kirche des Kantons Jura nur für die Beziehungen zum neuen Staat zu konstituieren, für die «inneren Angelegenheiten» der Kirche die bisherige – bernische – Kirchenverfassung und Kirchenordnung zu behalten. So werden Synode und Synodalrat von Bern und die jurassische Bezirkssynode die eigentliche kirchenleitende Funktion haben. Der Lebens- und Arbeitsstil der Kirche und ihrer Gemeinden wird so bleiben wie bis anhin.

Zwischen Jura und Bern wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich eine besondere staatliche Vereinbarung zu treffen sein.

Damit wird den drei Kirchgemeinden nicht zugemutet, alle Funktionen einer Landeskirche selber zu übernehmen, wie sie in unserem Land erforderlich sind. Andererseits wird eine eigene Kirche durch ihre Gemeinden in Personalunion mit der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern verbunden sein. Ein Kuriosum mehr auf der bunten Palette eidgenössischer Kirchenvariationen!

Die Reformierten und die Jurafrage

Strukturen allein machen die Lösung der dornigen Jurafrage nicht aus. Das wissen wir alle. Wie steht es um die innere Verarbeitung der Trennung von Bern? Wie steht es mit der konfessionalistischen Dimension des Problems,

das manche Leute gern hochspielen? Was ist mit den Spannungen, die in diesen Monaten die reformierte Kirche im bernisch bleibenden Teil des Jura heimsuchen?

Von vorneherein gab es unter Separatisten und Antiseparatisten Protestanten und Katholiken. Das war zu allen Zeiten so. Es ist eine unsachliche Vereinfachung der Dinge, wenn man die Bewegung, welche zum neuen Kanton geführt hat, einem «politischen Katholizismus», einem politischen Machtstreben der Katholiken anlasten will.

Dass die katholische Bevölkerung des Nordjura weniger tragende Verbindungen zu Bern hat als die protestantischen Einwohner, das kann niemanden erstaunen. Übrigens haben der bernische Staat und seine politischen Parteien in der Vergangenheit bisweilen eine sehr harte antikatholische Politik gegen die eigenen Bürger geführt – man denkt an den Kulturkampf und seine langjährigen Nachwehen! So wurden denn bloss die eher antiklerikalen freisinnigen Katholiken in die Regierung aufgenommen. In der Folge fand sich unter den katholischen Nordjurassiern allmählich eine breite Schicht von Leuten, welche zu Trägern der trennenden Tendenzen wurden. Umgekehrt arbeiten reformierte Bürgerinnen und Bürger heute loyal am Aufbau des neuen Kantons mit.

Die ganze Auseinandersetzung der 50er und 60er Jahre war ja auch kaum geprägt von einem konfessionellen Gegensatz. Jurassier suchten ihre Identität ausserhalb der bernischen Tradition, aber nicht in einem Zurückweisen des protestantischen Bern, sondern in einer Auseinandersetzung mit der Sprache, mit dem Regierungsstil, mit einem Minderwertigkeitskomplex und mit einem Gefühl, kulturell, wirtschaftlich und politisch an den Rand geschoben zu werden. Für die reformierte Kirche galt lange Zeit das Wort eines Synodalrates aus den 50er Jahren: «Wenn es politische und kulturelle Gründe für eine Trennung des Kantons gibt, so sicher keine kirchlichen und konfessionellen.» Mit dieser Grundsatzklärung lebte die jurassische Bezirkssynode und brachte nicht selten die Leute aus dem Norden und Süden in eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft. Ich erinnere an den jurassischen Kirchentag von 1960 und an das Zentrum von Sornetan.

Man denkt aber auch daran, wie sich in den 60er Jahren bald sehr verheissungsvolle Kontakte von Katholiken und Reformierten im Zusammenhang des von der katholischen Kirche aufgenommenen Ökumenismus anbahnten. Neue verbindende Kontakte entwickelten sich im Jura.

Die Ergebnisse der Plebiszite und die tiefgreifenden politischen Auseinandersetzungen im Südjura schufen in jüngster Zeit eine neue Situation. Die reformierten Christen scheinen heute nicht mehr eine distanzierte Haltung einnehmen zu können. Sie sind tief hineingerissen in die weiterlaufenden Auseinandersetzungen zwischen Antiseparatisten und Autonomisten. Die Verarbeitung der erfolgten Gründung des neuen Standes Jura ist von seiten vieler reformierten Christen noch nicht weit gediehen. Sie stehen in einer Defensivhaltung wie die ganze Mehrheit der Bewohner der südlichen Täler. Im neuen Kanton ist die Volksbewegung der Jurassischen Sammlung weiterhin aktiv und hat sich die Wiedervereinigung des Jura auf die Fahne geschrieben. Die autonomistische Minderheit im Süden weiss sich von dort gestärkt und agiert für dasselbe Ziel. Dagegen wehren sich südjurassische Bürgerinnen und Bürger. Sie fühlen sich bedroht und finden den Feind draussen vor der Tür: er erscheint als Eroberer, als von aussen sich einmischende Kraft, als einer, der demokratisch gefällte Entscheide durch Agitation und Pression zunichte machen will. Das Feindbild wird in der heiss geführten Auseinandersetzung, die alle Emotionen einspannt, aufgebaut, simplifiziert, vergrößert. Je schärfer, je markanter es wird, um so einprägsamer. Kein Wunder, dass auch die konfessionellen Aspekte gern aufgenommen werden. Wo die Gegner annähernd gleich stark sind, werden die neuen interkonfessionellen Beziehungen dadurch bedroht werden. Es ist nicht zu übersehen, dass sich in solcher Defensive totalitäre Züge breitmachen. Der organisierte Kampf erlaubt den eingeweihten Leuten keine Distanz und keine Toleranz.

Kirchgemeinden und Christen lassen sich leider hier eingliedern. Sie stellen sich in Verteidigungshaltung. Sie bauen Fronten auf. Wenigstens sieht es so aus. War es wirklich nur Zufall, dass die Reformationsfeier 1978 in der Stadt Bern auf einen ökumenischen Ton abgestimmt war, in St. Immer aber auf das kämpferische «Ein' feste Burg ist unser Gott»? Es gehört in diese schwierige Lage hinein, dass Pfarrer nach politischen Gesichtspunkten – also an der Front «autonomistisch gegen antiseparatistisch» – gewählt und nicht gewählt werden. Dass von den Gemeinden gewählte Pfarrer zum Druck, der von hüben und drüben auf die Menschen ausgeübt wird, nicht unter ihrem Namen öffentlich sprechen können. Dass Kirchenleute davon flüstern, sie fürchteten einen Bürgerkrieg ... Es gehört dazu, dass der von aussen kommende Beobachter als unzuständig abgelehnt wird und man die Sache lieber ganz nur für sich abhandeln möchte, obgleich alles heute auf der eidgenössi-

schen Traktandenliste steht. Und es gehört dazu, dass niemand von Versöhnung reden will, die Vergebung nicht aktuell ist, sondern die Angst vielen im Nacken sitzt, Repression ausgeübt wird, Familien auseinandergerissen werden, Gemeinden sich nicht mehr einig werden, man die Faust im Sack macht. Und vor allem: man wagt nicht mehr, offen über die Dinge zu reden. Die Wahrheit kann nur noch anonym zu Worte kommen.

Die reformierte Kirche im Jura, die heute in ihrer Struktur eine verbindende Funktion für eine gute Nachbarschaft über eine neue Kantonsgrenze hinweg spielen könnte, ist offenbar gelähmt von der schwelenden politischen Auseinandersetzung. Die Agitation für einen Anschluss des Südens vergiftet die politische und persönliche Atmosphäre in den bernischen Tälern des Jura. Dieses Gift bedroht das Funktionieren der demokratischen Spielregeln, und es hat erreicht, dass die Kirchen – katholische und reformierte Gemeinden – selber behindert sind. Sie können keinen versöhnenden Beitrag mehr leisten. Davon sind aber alle Kirchen und Christen der Schweiz betroffen. Denn die Glaubwürdigkeit des Evangeliums, das über alle politischen und kulturellen und sprachlichen Grenzen hinweg Frieden schafft, steht auf dem Spiel. Das muss heute von aussen her deutlich gesagt werden. Es trifft sich mit gewichtigen Stimmen, die aus dem Südjura zu uns gelangen. Wir zitieren zwei Äusserungen als Abschluss des kurzen Berichtes:

Pfr. Philippe Maire in der Festpredigt anlässlich des Reformationsgedenkjahres in der Stiftskirche St. Immer am 7. Februar 1978:

«Wenn wir aus der Gnade des Gekreuzigten und Auferstandenen allein leben, bedeutet es, dass wir in der Jurafrage nicht unser Heil aufs Spiel setzen... Unsere Verpflichtungen werden relativiert und aus dem Fanatismus herausgenommen... Wenn die Kirche Kirche bleiben will, darf sie und kann sie nicht eine politische Partei werden. Wir wollen nicht, dass unsere reformierte Kirche aufgespalten wird und wir dazu kommen, zwei Kirchen zu haben, eine für die politische Mehrheit und eine für die Minderheit.»

Pfr. Philippe Roulet in einem Radiointerview:

«Zur jetzigen Stunde erscheint es mir unerlässlich, dass die reformierte Kirche sehr klar sieht, wohin sie geht... Man muss unmissverständlich sagen, dass ein Protestant das volle Recht hat, Jurassier und Autonomist zu sein und seinen Platz in der protestantischen Kirche zu haben. Man muss ebenso unmissverständlich sagen, dass ein protestantischer Christ das volle Recht hat, ein Antiseparatist zu sein. Aber der eine wie der andere muss bereit sein, seine politischen Entscheidungen und Tätigkeiten den Forderungen des Christus

zu unterstellen ... Ich bin überzeugt, dass zu unserer Kirche genügend freie, unabhängige Menschen zählen, dass sie nicht zu einem Werkzeug und Vertreter einer politischen Bewegung wird ...»

Informationsquellen

Marcel Maeder, L'Eglise Bernoise et le Nouveau Canton, «La Vie Protestante», 13. 1. 1978.

Le «Démocrate», Delémont, 16./17./18. März 1978 zur Pfarrwahl in Moutier.

Radiosendung von Hans Laemmel über die Konflikte in der reformierten Kirche im Südjura, Radio DRS am 11. März 1978.

Diskussionen in verschiedenen Gremien der Kirche in den Jahren 1973–1978. Dazu die einschlägigen historischen und soziologischen Werke von P.-O. Bessire, B. Prongué, H.P. Henecka, usw.

Der Informationsrahmen beruht auf einer persönlichen siebenjährigen Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Delémont in den fünfziger Jahren. (Manuskript abgeschlossen am 4. 4. 1978.)

Hinweise

Der Kanton Jura stellt sich vor

Der zukünftige Kanton Jura wird mit einer Fläche von 837 km² den 14. Rang, mit einer Bevölkerung von 67 500 Einwohnern den 21. Rang unter den 26 Kantonen der Eidgenossenschaft einnehmen. Von den 82 Gemeinden, die sich auf die drei Bezirke Delsberg, Pruntrut und Freiberge verteilen, weist nur gerade der künftige Kantonshauptort Delsberg eine Einwohnerzahl von über 10 000 auf. Der Anteil der aktiven (berufstätigen) Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist mit 45 Prozent geringer als im schweizerischen Durchschnitt (47 Prozent). Dafür ist der Anteil der Jungen (bis 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung mit 35 Prozent relativ höher als in der gesamte Schweiz.

Diese Angaben stammen aus der Wanderausstellung «Der Jura – 23. Kanton der Schweiz», die im Januar ihre Reise durch die welsche Schweiz in Lausanne angetreten hat und anfangs März in der deutschen Fassung in der Ambassadorsstadt Solothurn vorgestellt wurde. Nach Olten, St. Gallen und Basel sind vorläufig weitere Stationen in der Urschweiz, in Zürich und im Wallis geplant. Auf 32 graphisch ausgezeichneten Bildtafeln stellt sich der Kanton Jura vor, sachlich und ohne jede Polemik.

Wie den Bildtafeln zu entnehmen ist, hängt die Geschichte des jurassischen

Territoriums eng zusammen mit der Entwicklung des alten Fürstbistums Basel. Im Jahr 999 schenkte der letzte König von Burgund das Kloster von Münster-Granfelden sowie weitere im Jura verstreute Güter und Rechte dem Bischof von Basel. Diese Ländereien wurden in der Folge zu einem einheitlichen Territorium zusammengefügt. Nach der Reformation wurde Pruntrut Hauptstadt des Fürstbistums. Unter der Herrschaft des grossen Fürstbischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee begann am Ende des 16. Jahrhunderts die Entwicklung der Eisenindustrie im Jura. Die Reproduktion eines Siegels der Raurachischen Republik erinnert an die kurzlebige staatliche Eigenständigkeit des Juras nach der Französischen Revolution. Auch die jüngere Geschichte des Juras bis zur Annahme des Verfassungsentwurfes durch das nordjurassische Volk im Jahr 1977 wird nüchtern dargestellt. Eine Bildtafel enthält die Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bistums Basels mit dem Kanton Bern aus dem Jahr 1815, erinnert aber gleichzeitig daran, dass dieser Zusammenschluss als Folge des Wiener Kongresses ohne Befragung der bernischen und der jurassischen Bevölkerung zustande gekommen ist. Unmittelbarer Anlass zur Gründung der jüngsten Separatistenbewegung ist die Affäre Moeckli im Jahr

1947. Der Zusatz zur bernischen Kantonsverfassung aus dem Jahr 1970 öffnet den Weg zu einer Abstimmungskaskade, an deren Ende die Gründung eines selbstständigen Kantons im Nordjura steht. Die wesentlichen Grundsätze der jurassischen Verfassung, die durch das Volk im Nordjura am 20. März 1977 mit grossem Mehr angenommen wurde, werden ebenfalls graphisch erläutert: der modern gestaltete Grundrechtskatalog, die für schweizerische Verhältnisse aussergewöhnliche Aufnahme von Sozialrechten in die Verfassung (Familien-schutz, Eingliederung der Behinderten, Volkssport usw.), die erweiterten politischen Rechte (mit Stimm- und Wahlberechtigung ab 18 Jahren). Der künftige Kanton Jura wird ein 60köpfiges Parlament und eine fünfköpfige Regierung aufweisen. Interessant ist auch die Darstellung der Parteienstruktur, wie sie sich aus der Wahl in den Verfassungsrat im Jahr 1976 ergab: danach ist die CVP mit 30 Prozent der Stimmen die stärkste Partei, gefolgt von der FDP mit 20,5 Prozent, der SP mit 18,5 Prozent und

Einbanddecken zur «Reformatio»

Einbanddecken mit Goldprägung
Fr. 10.50,
Fr. 26.90 einschl. Einbinden
plus Porto.

Bestellungen möglichst bald
erbeten an:
Buchbinderei R. Gyga & Co.
Waffenweg 9, 3014 Bern
Telefon 031 41 28 69

der unabhängigen Christlichsozialen mit 14 Prozent der Stimmen. Die SVP erhielt 7 Prozent der Stimmen.

Die Wanderausstellung steht unter dem Patronat des Büros der jurassischen Konstituante und wurde vom Informationsdienst des Verfassungsrates ausgearbeitet. Sie wird an verschiedenen Ausstellungsorten von einer instruktiven Tonbildschau und der Präsentation von Produkten der jurassischen Industrie begleitet. Leider können diese zusätzlichen Informationen aus praktischen Gründen nicht überall gezeigt werden.

Jürg Witmer

Variationen zum Thema Jura

Der jurassische Regionalismus hat nicht nur im engeren politischen Bereich, sondern auch in den andern gesellschaftlichen Sektoren Energien ausgelöst, die für die politische Landschaft der Schweiz ungewöhnlich sind. Im kulturellen Bereich kann man im schweizerischen Kontext beinahe von einer Kulturrevolution sprechen. Die Suche nach der jurassischen Identität – oder mit den Worten der Jurassier ausgedrückt – nach der «personnalité» oder der «âme jurassienne» hat in den Reihen der jurassischen Schriftsteller und Künstler eine breite

Produktion hervorgerufen, die – so scheint es wenigstens nach aussen – ein grosses Echo im Volk findet. Das alljährliche Fest des jurassischen Volkes ist ein gutes Beispiel für diese populäre Breitenwirkung.

Wir haben nicht vor, in diesen Notizen die jurassische Kulturlandschaft zu skizzieren. Unsere Hinweise beschränken sich auf *Publikationen politischer Natur über den Jura*. Ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, wollen wir auf einige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt aufmerksam machen.

*Paul-Otto Bessires historiographisches
opus magnum neu aufgelegt*

Wer sich mit der jurassischen Geschichte befassen will, kommt nicht um das Werk von *Paul-Otto Bessire* «Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle» herum. Auch wenn Bessire, der das 1977 wiederaufgelegte Werk 1935 erstmals publizierte, die politische Geschichte gegenüber der Sozialgeschichte stark betont, ist das *Œuvre* immer noch das «opus magnum» der jurassischen Geschichtsschreibung.

Bessires Text bricht in den dreissiger Jahren ab. Der ebenfalls aus dem Jura stammende Historiker *Bernard Prongué* hat die nicht leichte, aber ausgezeichnet gelöste Aufgabe übernommen, in einem kurzen Epilog zur Neuauflage von Bessires Buch die Geschichte von 1935 bis in die Gegenwart weiterzuführen. In einer Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen (1925–1975) der «Association pour la Défense des Intérêts du Jura (Chambre d'économie et d'utilité publique)» hat Prongué einen weiteren Beitrag zu einer an modernen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen orientierten jurassischen Geschichtsschreibung geliefert. Es macht den Anschein, dass Prongué, der an der Universität Fribourg lehrt und an der Universität Bern einen Lehrauftrag zur jurassischen Geschichte innehat, zu dem Zeitgeschichtler des Jura wird.

*Einführungen zur Jurafrage aus
deutschsweizerischer Feder*

Wer kurze, flüssig geschriebene Einführungen zur Jurafrage in deutscher Sprache bevorzugt, kann zu zwei neueren Darstellungen greifen. Die eine stammt von *Marcel Schwander* und ist 1977 im Benziger Verlag als Taschenbuch herausgekommen. Der für den Zürcher «Tagessanzeiger» tätige Journalist Schwan-

INDIEN

mit Audiatur
26.12.1978–13.1.1979

Leitung: Rudolf Ehrat, Pfr., Luzern
und Ernst Bangerter, Arzt, Sigriswil

Eine Reise durch die Ganges-Ebene und die Hügel von Bihar. Der religiös geprägte Alltag, Zeichen der Hoffnung durch das Werk von Mutter Teresa in Kalkutta und der Ingenbohler Schwestern in Bihar. Einheit von Natur und Kultur.

Vorbereitung: 10./11. Juni 1978
in Luzern

Programme bei Audiatur,
Bermenstrasse 7c, 2503 Biel,
Tel. 032 25 90 69

der, der schon 1971 ein Jurabuch veröffentlicht hat, gilt als gewiegter Kenner des Juraproblems, der aus seiner persönlichen Sympathie für die Sache des neuen Kantons keinen Hehl macht. Schwanders Taschenbuch bildet im Moment die neueste und umfassendste populäre Publikation zur Jurafrage in deutscher Sprache.

Die zweite Schrift, auf die wir hier hinweisen möchten, ist eine Sammel-schrift von NZZ-Beiträgen. Diese im NZZ-Buchverlag 1974 herausgekommene Schrift «Schwierige Selbstbestimmung im Jura. Hintergründe eines Minderheitenproblems», in der sich unter andern die NZZ-Redaktoren *Kurt Müller* und *Otto Frei* zur Jurafrage äussern, ermöglicht ebenfalls einen guten Einstieg in die Jura-Thematik.

Leidenschaftliche Stimmen aus dem Südjura
Die Gründung des neuen Kantons Jura hat vor allem innerhalb des Jura die po-

litische Publizistik angeregt. Eine ganze Reihe von Publikationen ist in diesem und im vergangenen Jahr zum Juraproblem erschienen. Alle diese Bücher bringen interessante Informationen. In der Regel können und wollen sie aus der Natur der Sache heraus den politischen Standpunkt in der innerjurassischen Auseinandersetzung nicht verbergen. Für den ausenstehenden Leser empfiehlt sich daher die alte Regel: Audiatur et altera pars.

Zunächst ist auf die Schrift «Le Jura-Sud à la recherche d'une identité» aufmerksam zu machen. Sieben jurassische Autoren äussern sich hier in Gedichten, literarischen Essays und publizistischen Beiträgen zum Drama ihres «pays», ihrer jurassischen Heimat. Alle ringen um die Frage der jurassischen Identität und öffnen dem aufmerksamen Leser auf ihre Weise jurassische Perspektiven von 1978.

Engagiert, ja leidenschaftlich sind die Bücher von zwei politischen Protagonisten im Südjura: von *Geneviève Aubry* und *Alain Charpiloz*. Beide Autoren, die ihre Bücher übrigens auch in deutschen Übersetzungen herausgegeben haben, schreiben mit Passion und nehmen in der Beurteilung der jurassischen Lage kein Blatt vor den Mund. Geneviève Aubry klagt – um nur ein Beispiel herauszugreifen – den «Rassismus» der Separatisten an; und Alain Charpiloz spricht – auch hier nur ein einziges Stichwort – von «Kolonisierung» seiner jurassischen Heimat durch nichtautochthone Berner oder durch Proberner. Wenn sich jemand über das Juraproblem von erster Hand, quasi «live» informieren will, hat er mit den Büchern dieser beiden Autoren zwei «Dokumente» zur Hand, die im eigentlichen Sinn des Wortes Ausdruck des jurassischen Dramas sind. Wer sich um Verständnis be-

müht, kommt nicht darum herum, die in diesen beiden jurassischen Analysen zum Ausdruck kommenden Gefühle – Sentiments und Ressentiments – zunächst einmal einfach zur Kenntnis zu nehmen.

*Eine (Auto-)Biographie über
Roland Béguelin*

Ähnliche Aufschlüsse wie die Bücher von Aubry und Charpiloz vermittelt auch die «Biographie» (oder ist es nicht durch die vielen wiedergegebenen Erinnerungen mehr eine Autobiographie?), die der Journalist *Claude Froidevaux* dem Generalsekretär des «Rassemblement jurassien» gewidmet hat. Froidevaux bezeichnet Béguelin als das Gewissen des Jura. Ob und inwiefern er das tatsächlich ist, bleibt hier dahingestellt. Dass er der Motor des modernen Separatismus darstellt, geht aus dem Buch *Froidevaux*' deutlich hervor. Nach dem Lesen dieses Buches weiss man nicht mehr so recht: Ist die Gründung des Kantons Jura das Produkt struktureller Konflikte oder das Verdienst der Intransigenz und Intelligenz dieses «homo politicus» namens Béguelin? Eine Biographie ist dieses Buch gewiss nicht, aber eine Fundgrube für aufschlussreiche Details über den separatistischen Kampf und seinen Leader. Wer ein geschliffenes und gewähltes Französisch nicht scheut, kann sich natürlich bei Béguelin selbst informieren: «Un faux témoin – La Suisse».

*Hinweise auf einige «gelehrte»
Jurapublikationen*

Ein gelehrtes Buch zum Juraproblem ist die soziologisch-politikwissenschaftliche Studie des deutschen Soziologen *Hans Peter Henecka* «Die jurassischen Separatisten». Sein sozialpsychologisch-ethnologischer Ansatz bietet zusammen mit den von Dahrendorf und Coser entlehnt-

ten Konflikttheorien einen interessanten Versuch, das Juraproblem sozialwissenschaftlich zu beschreiben und zu erklären. Leider umfasst die 1972 publizierte Studie die siebziger Jahre mit dem Höhepunkt des Konflikts nicht mehr. Die siebziger Jahre aufzuarbeiten, bleibt ein Desideratum der Forschung.

Bei weitem nicht den Standard von Henecka erreicht das Buch der Westschweizer Soziologen *Uli Windisch und Alfred Willener* «Le Jura incompris». Sie benützen das Juraproblem, um unsichtbare Aspekte der schweizerischen Gesellschaft deutlich zu machen. So unvollständig ihre Thesen sind, so stellen sie doch Beobachtungen dar, die bewusst aus der Sicht engagierter, das heisst für die separatistische Sache eingestellter Beobachter der Juraszene geschrieben sind.

Wer sich für das politisch-soziale Leben in den zwei jurassischen Städten Delémont und Moutier interessiert, sei auf die materialreiche Fallstudie der welschen Soziologen *Michel Bassand und Jean-Pierre Fragnière* verwiesen: «Les ambiguïtés de la démocratie locale. La structure du pouvoir de deux villes jurassiennes».

*Und ein Postskriptum:
Das vergessene Laufental*

Die News der schweizerischen Massenmedien sind auf den welschen Teil des ehemaligen Berner Jura ausgerichtet. Sie übersehen dabei, dass die Juraplebizite auch den deutschsprachigen Teil des Jura, das Laufental, tangiert und vor neue Situationen gestellt haben. Die Laufentaler haben sich gegen einen Anschluss an den welschen Kanton (Nord-) Jura ausgesprochen. Wegen ihrer besonderen territorialen Lage haben sie aber die Möglichkeit, sich vom Kanton Bern zu lösen und einem Nachbarkanton

beizutreten. Was die Bewohner dieses deutschsprachigen Jurabezirks bewegt, bringt ein Sammelband mit Beiträgen von 17 Laufentalern zum Ausdruck. Bezeichnender Titel: «Laufental: woher – wohin? Ein kleines Volk bestimmt seine Zukunft.»

Im Juni dieses Jahres findet die Volksabstimmung darüber statt, ob dieser Amtsbezirk Anschlussverhandlungen an einen andern Kanton offiziell eröffnen will. Die Frage, was mit dem Laufental passiert, ist – vorläufig noch – offen. Es ist möglich, dass die Laufentaler mit der erwähnten Volksabstimmung ein Prozedere in Gang setzen, das schliesslich mit dem Übertritt ihres Bezirks zu den Kantonen Baselstadt, Baselland oder Solothurn endet. Wenn dies der Fall ist, ist es aber nicht auszuschliessen, dass die ganze Nordwestecke der Eidgenossenschaft in der nächsten Generation aus den alten Fugen gerät. Ein Grosskanton Basel als Zukunftsbild? Die Solothurner zumindest werden aufhorchen...

Die nächsten Monate und Jahre bringen Testfälle des eidgenössischen Föderalismus. Was seit 1815 stabil war, ist in einer Ecke der Schweiz in Bewegung geraten. Alte kantonale Grenzen sind nicht mehr sakrosankt. Eine heilsame Unruhe? Anlass zu neuen politischen Regionalisierungskonzepten? Wir wissen es (noch) nicht. Eines ist aber sicher: Der Jura wird mehr und mehr zu einer schicksalhaften Anfrage an die Schweiz.

Geneviève Aubry, Jura: Die Kehrseite der Medaille, Editions Agecopresse, Tavannes 1977. (Übers. aus dem Franz.)

Michel Bassand, Jean-Pierre Fragnière, Les ambiguïtés de la démocratie locale. La structure du pouvoir de deux villes jurassiennes. Avec une préface de Tom Bottomore. Editions Georgi, St-Saphorin 1976.

Roland Béguelin, Un faux témoin: La Suisse. Editions du Monde, Paris / Lausanne / Montréal 1973.

Paul-Otto Bessire, Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle. Avec une postface de Bernard Prongué, De 1936 à nos jours. Editions de la Prévôté, Moutier 1977.

Alain Charpilloz, Ir(r)land Jura. Süd-jurassier im Konflikt. Zytglogge Verlag, Gümliigen o. J. [1977] (Übers. aus dem Franz.)

Jacques René Fiechter, *Henri Carnal*, *Pierre Chappuis*, *René Fell*, *Roger-Louis Junod*, *Jean-Pierre Monnier*, *Hughes Richard*, *Pierre Siegenthaler*, *Raymond Tschumi*, Le Jura-Sud à la recherche d'une identité. Editions de la Prévôté, Moutier o. J. [1977].

Peter Forster, *Hans Zimmermann*, *Otto Frei*, *Kurt Müller*, Schwierige Selbstbestimmung im Jura. Hintergründe eines Minderheiten-Problems. Buchverlag der

Neuen Zürcher Zeitung, Zürich 1974.

Claude Froidevaux, Roland Béguelin ou la conscience du Jura. Edition Pierre M. Favre, Lausanne 1977.

Hans Peter Henecka, Die jurassischen Separatisten. Eine Studie zur Soziologie des ethnischen Konflikts und der sozialen Bewegung. Mit einem einleitenden Essay von W. E. Mühlmann. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1972.

Bernard Prongué, ADIJ 1925-1975. Avec une préface de Frédéric Savoye. ADIJ, Moutier 1975.

Marcel Schwander, Jura. Konfliktstoff für Jahrzehnte. Verlag Benziger, Zürich 1977.

Uli Windisch, *Alfred Willener*, Le Jura incompris. Fédéralisme ou totalitarisme. Editions Delta, Vevey 1976.

Laufental – woher – wohin? Ein kleines Volk bestimmt seine Zukunft. Mit einem Vorwort von Max Petitpierre. Laufen 1978. *Urs Altermatt*

NHG-Jahrbuch 1978: Ja zum Kanton Jura

Die neue Helvetische Gesellschaft (NHG) hat sich seit langem mit dem Jura-Problem befasst und bereits in den sechziger Jahren Vorschläge zu dessen Lösung ausgearbeitet. In NHG-Kreisen hat man frühzeitig erkannt, dass die Jura-Frage von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Im jurapolitischen Entscheidungsjahr widmet die NHG nun konsequenterweise ihr Jahrbuch (49. Jahrgang, 1978) dem neuen Kanton. In einem ersten Teil wird der werdende Kanton Jura von Jurassiern selbst vorgestellt: seine Geschichte (Bernard Prongué), seine politischen Parteien, seine wirtschaftliche Situation (Denis Maillat), seine Kultur und Literatur (Pierre-Olivier Walzer) usw. Auch ein Überblick über die Ereignisse, die zur Bildung des neuen Kan-

tons geführt haben, fehlt nicht. Peter Gilg verfasst einen Beitrag über den «anderen Jura», d. h. über die beim Kanton Bern verbleibenden südlichen Jura-Bezirke. Auf besonderes Interesse stossen dürfte ein Gespräch zwischen dem bernischen Regierungsrat Ernst Jaberg und dem Präsidenten des jurassischen Verfassungsrates, François Lachat, über die Probleme, welche die beiden Kantone gemeinsam anzugehen haben. Prominente Staatsrechtler würdigen die Verfassung des Kantons Jura (u. a. Jean-François Aubert). Ein weiterer Hauptteil würdigt die Kantonsgründung in europäischer (Denis de Rougemont) und schweizerischer (Werner Kägi/Zürich, Oskar Reck) Sicht. Eine Reihe von Politikern aus verschiedenen Regionen und

Kantonen der Schweiz nehmen Stellung zur Aufnahme des 23. Kantons in die Eidgenossenschaft.

Das Jahrbuch 1978 der Neuen Helve-

tischen Gesellschaft wird voraussichtlich Ende Juni sowohl in einer französischen wie in einer deutschen Ausgabe erscheinen. kb

Ein Porträt in Wort und Bild

Vincent Philippe: Le Jura République, 23^e canton suisse. Photographies de Simone Oppliger. Edition 24 heures, Lausanne 1978.

Ein Journalist, aufgewachsen in Delémont, und eine Fotoreporterin, aus dem Südjura gebürtig, haben zusammen ein Buch gemacht über das, was sie lieben. Beide kennen den Jura von innen, aber auch aus der Distanz. So ist es denn zugleich ein sachliches und ein engagiertes Buch geworden, ein Plädoyer für das Verständnis dessen, was da in dieser Be-

wegung zum neuen Kanton hin geschehen ist. Zeitgeschichte, Analysen, Porträts enthält das Buch: zum Beispiel ein in Foto und Worten erhellendes Bild von Roland Béguelin, der nicht als ein Mythos, sondern als Mensch mit seinen Gaben und Fehlern gezeichnet wird. Aber auch ein kleines Kunstwerk journalistischer Feuilletonkunst: das Porträt Albert Schnyders, des «weisen Träumers», dem des «verrückten Träumers» Gérard Bregnard zugestellt. vb

Von Plagne nach Pleigne

Wie viele von uns geben sich Rechenschaft, dass mit dem neuen Kanton Jura das einzige Gebiet in der Schweiz ein selbständiger Kanton wird, das wirklich und von jeher französisch sprach? Was? fragen Sie, und denn das übrige Welschland? Redet man dort etwa nicht französisch? Nun, es ist so, dass bis ins achtzehnte Jahrhundert auch die welschen Landesteile ihre Mundarten hatten. Noch heute werden sie ja gesprochen in den südlichen Wallisertälern und im Greyerzerland (lioba, lioba, por ario!). Auch in Waadtländer Zeitungen erscheinen noch hie und da Dialektartikel. Unter Liebhabern pflegte nun auch der Nordjura bis in die jüngste Zeit seinen Dialekt. Aber es gibt kaum ein welsches Dialektwort, das sich auch im Nordjura fände. Wie kommt das? Während die übrige welsche Schweiz im fünften Jahrhundert nach Christus von Burgundern besiedelt wurde, wie Savoyen und Burgund, war

das gegen Nordwesten offene Doubs- und Birsgebiet von den Franken überzogen worden. Hier wurde französisch gesprochen, während im Süden das sogenannte Frankoprovenzalische aus dem Lateinisch-Burgundischen hervorging. So sagte man im Süden für Vater *pare*, und im Norden *père*. Aus lateinischem *Planea* (ebenes Land) wurde *Plagne* im Süden und *Pleigne* im Norden. Noch im achtzehnten Jahrhundert verstand ein Bewohner von Saint-Imier einen Bauern der Freiberge nur, wenn beide auch die Hochsprache beherrschten. Es ist wirklich eine Art Wunder, dass eine Besiedlung aus so bewegter Zeit wie der Völkerwanderung Sprache, Volk und Geschichte einer Gegend über Jahrtausende prägen konnte.

Heute kann man die innerjurassische Sprachgrenze am schönsten noch aus den Ortsnamen ablesen. Im Süden sagt man (von einigen Ausnahmen abgesehen) für

«Hof» Cort: Cortébert, Cormoret; im Norden dagegen Cour: Courgenay, Courfèvre, Ocourt. Die ursprüngliche Verkleinerungssilbe -et(te) findet man nur im Süden (Villeret, Reuchenette); im Norden heisst sie -at(te): Vellerat, Peuchapatte, Pommerat. Das deutsche «Wiler» (lateinisch villare, villarius) spiegelt sich im Süden in Villiers, Sorvilier, Reconvilier; im Norden in Rebévelier, Movelier usw. Und das burgundische (und auch alemannische) -ingen (Lamboing, Macolin «Maggingen», Vauffelin, Tramelan «Tramlingen», Renan) existiert im fränkischen Norden überhaupt nicht.

Warum wir das hier alles festhalten? Nicht, um mit Schadenfreude einmal mehr auf die geschichtliche Zementierung der Grenze zwischen Nord- und Südjura hinzuweisen. Vielmehr um zu zeigen: Der Nordjura ist etwas Besonderes in der Schweiz. Er hat viele eigene Reichtümer, zu denen er mit Recht Sorge trägt: unter anderem seine Sprache. Es sollte uns Bernern eigentlich gerade deshalb besonders leid tun, ihn zu verlieren. Aber es sollte uns andererseits auch ganz besonders freuen, dass sich die Nordjurassier nun ihre Eigenheit mit ihrem Seltenheitswert auch in der Politik bestätigen lassen dürfen. *Ruth Bietenhard*

Anfragen der Reformation – Anfragen an die Reformation

Beiträge von Hans Küng,
Gottfried W. Locher, Philip
Potter u.a.

Erscheint im Juniheft der
«Reformatio»

ZYTGLOGGE ZÜNDSTOFF

Protokolle vom Rand



von Autonomiebestrebungen, die nicht zur Ruhe kommen wollen



von Mauern der Behinderten, die da sind, erbaut aus Unkenntnis und Konvention



von Menschen-Möglichen, vom zerstörten Selbst-Gefühl, das schwer zu reparieren ist

Ansichten von Minderheiten



von Fachleuten, die die Beschwichtigungen der Schwerindustrie zu hinterfragen wagen



die Hoffnung auf eine neue Schule setzen, weil sie noch in den Kinderschuhen steckt



die die Veränderung mit Spiel und Phantasie beginnen

**Separatisten, Frauen, Sonderschüler, AKW-Gegner,
Chancenverfechter und Spielerfinder verlegt bei
ZYTGLOGGE
einem Verlag, der Literarisches und Sachlichkeit nicht
ausschliesst**

Zytglogge Verlag Gümligen, Postfach 118, CH-3073 Gümligen, Tel. 031/52 20 30

Die evang.-ref. Kirchgemeinde Langnau am Albis sucht auf Sommer 1979 für den altershalber zurücktretenden

PFARRER

einen Nachfolger, der in Gemeinschaft mit einem Kollegen die auf 3800 Glieder angewachsene Gemeinde zu betreuen bereit ist. Da der zurücktretende Pfarrer entlastet werden sollte, wäre ein früherer Dienstantritt erwünscht.

Die Arbeitsaufteilung kann gemeinsam festgelegt werden. Für administrative Arbeiten steht eine Sekretärin zur Verfügung.

Nähere Auskunft über den Dienst in dieser aufgeschlossenen Vorortsgemeinde von Zürich erteilen gerne der Präsident der Kirchenpflege, Ernst Jungen, Tel. 01 713 37 74 (ab 19 Uhr), oder der Pfarrer Ernst Baer, Tel. 01 713 31 03.

An der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
Gossau-Andwil SG (Diasporaverhältnisse)

ist eine **Pfarrstelle** neu zu besetzen.

Die seelsorgerliche Betreuung der über 4000 ref. Einwohner von Gossau-Andwil erfolgt in zwei Pfarrkreisen.

Einem initiativen Seelsorger bietet sich im Teamwork mit Gemeindehilfe und Diakonissin ein vielseitiges Arbeitsfeld.

Eine Teilzeitsekretärin steht für administrative Arbeiten zur Verfügung.

Ein geräumiges, an schönster Lage stehendes Pfarrhaus wartet auf Sie.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Präsident der Kirchenvorsteherschaft, Willi Ammann-von Bergen, am Gozenberg 1, 9202 Gossau SG, Tel. 071 851412

Kirchgemeinderat St. Stephan i. S.

Unser bisheriger Gemeindepfarrer verlässt unsere Kirchengemeinde nach 10jähriger Tätigkeit.
Wir suchen deshalb auf Herbst 1978

einen Pfarrer

der bereit wäre, eine Berggemeinde des Berner Oberlandes von 1200 Einwohnern zu betreuen. Neben einem Jugendleiter stehen ihm eine Reihe von Mitarbeitern im Kirchengemeinderat, im Kirchenchor, im Vorstand des Frauenvereins und in einer aufgeschlossenen Lehrerschaft zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist wünschbar.

Weitere Informationen geben Ihnen G. Rösti-Witschi, Präsident der Kirchengemeinde, Ried, 3771 St. Stephan, Tel. 030 2 18 76
oder Klaus Völlmin, Pfarrer, St. Stephan, Tel. 030 2 14 14.

Interessenten wenden sich an diese Adressen. Schriftliche Bewerbungen an den Kirchengemeinderat möglichst bald.

Kern Prontograph der perfekte Tuschefüller



Kern & Co. AG, 5001 Aarau
Vermessungsinstrumente
Photogrammetrische Geräte
Zeicheninstrumente
Foto- und Kinoobjektive

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Die Bezirkskirchgemeinde Baar mit den politischen Gemeinden Baar und Neuheim zählt etwa 15 000 Einwohner; davon sind 3000 reformiert.

Zwei gleichberechtigte Pfarrämter teilen sich in die Betreuung dieser Gemeinde. Beide Pfarrstellen werden dieses Frühjahr vakant und sollen neu besetzt werden durch

zwei Pfarrer

Wir stellen uns jung gebliebene Pfarrer mit Erfahrung im Pfarramt vor.

Es sind Spital, Altersheim, Behindertenwerkstätte und einige Schulklassen zu betreuen.

Ihr Ziel müsste jedoch Aufbau der Gemeinde sein. Aufgeschlossen und mit zeitgemässen Formen kreativ wirken – in einer lebhaften Umgebung. Und das mit einem Kollegen, den Sie mitbringen können.

Ein Gespräch am Telefon mit dem Präsidenten der Pfarrwahlkommission setzt Sie ohne Verzug ins Bild.

Seine Adresse lautet:
Theo Plüss, Himmelrich 32, 6340 Baar,
Tel. 042 31 45 64



IHRE BANK
MIT DEN UMFASSENDEN
DIENSTLEISTUNGEN



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Edouard Sandoz war der Name des Mannes, der 1886, zusammen mit Dr. Alfred Kern, in Basel eine kleine Anilinfabrik gründete.

Sandoz ist der Name der Firma, die sich aus diesem bescheidenen Anfang entwickelte, heute mit 90 Tochtergesellschaften in aller Welt vertreten ist und im letzten Jahr mit 34000 Mitarbeitern für rund 4 Milliarden Franken Farbstoffe, Chemikalien, Pharmazeutika, Agrochemikalien und Diätetika herstellte.

Sandoz ist ein Name: ein Sammelname für Fortschritt, Vertrauen und Sicherheit.



SANDOZ
Sandoz AG Basel

* Gewünschtes unterstreichen

Adresse mit Postleitzahl: _____

Name und Vorname des Bestellers: _____

* wünscht ein Gratis-Probehft der «Reformatio»
* abonniert die «Reformatio»:
* bestellt ein Geschenkabonnement für:
ab nächstem Hft – rückwirkend ab Nr. 1 des laufenden Jahrgangs

D _____ Unterzeichnete

BESTELLKARTE

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 42.–; Ausland Fr. 44.–; Studenten (Schweiz) Fr. 30.–
Einzelhefte: Fr. 5.50.

Persönliche Abonnemente werden nur bei ausdrücklicher Abbestellung auf Ende des Kalenderjahres
sistiert; Geschenkabonnemente bedürfen der Erneuerung.

3018 Bern

Druckerei Benteli AG

Administration REFORMATIO



Bestellkarte

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Seit über 25 Jahren unternimmt es die «Reformatio», für die reformierte Schweiz und zugleich in ökumenischer Offenheit eine Zeitschrift zu bieten, welche in den geistigen Auseinandersetzungen unserer Zeit die Probleme des kulturellen, politischen und kirchlichen Lebens aus evangelischer Sicht zu beleuchten versucht. Diesem Ziel dienen die Aufsätze kompetenter Verfasser zu den verschiedensten Lebensgebieten, die Kommentare zum Zeitgeschehen im In- und Ausland, die kulturellen Notizen sowie die Kolumnen weiterer regelmässiger Mitarbeiter. Sie finden auf der zweiten Umschlagseite dieses Heftes die Sie interessierenden personellen Angaben über die Schriftleitung, die ständigen redaktionellen Mitarbeiter und die Herausgeber unserer Zeitschrift. Die beigelegte Karte ermöglicht Ihnen, ein Gratis-Probeheft oder weitere Hefte im Abonnement anzufordern. Mit der Übernahme eines Geschenkabonnements auf die Zeitschrift «Reformatio» können Sie im Familien- und Freundeskreis Freude bereiten.

Mit freundlichen Grüssen
Schriftleitung und Administration der «Reformatio»